

Mittwoch, 4. Dezember 2019

Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Alessandro Della Vedova
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder entschuldigt: Censi, Kappeler, Pfäffli, Tomaschett-Berther (Trun), Zanetti (Landquart)
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Auftrag Marti betreffend Ergänzungsarbeiten zum Erlass übergeordneter politischer Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 2021 - 2024 (Fortsetzung)

Standespräsident Della Vedova: Wir sind beim Auftrag von Grossrat Marti. Grossrat von Ballmoos, Sie haben das Wort.

von Ballmoos: Ich begrüsse den Auftrag Marti sehr. Das Vorgehen mit Regierungsprogramm, Finanzplan und Jahreszielen sehe ich als den Weg, wie Ziele auch legislaturübergreifend erreicht werden können. Wie das Beispiel One-Stop-Shop zeigt, das Grossrat Marti dargelegt hat, wird das eingangs erwähnte Vorgehen nur stiefmütterlich behandelt. Gerade Exekutiven auf kantonaler aber auch auf kommunaler Ebene sollten ein programm- oder planungsgebundenes Vorgehen als zielführend erkennen und dementsprechend behandeln. Wenn z.B. ein Departement neu besetzt wird, erleichtert ein auf Jahresziele heruntergebrochenes Regierungsprogramm den Einstieg, die weitere Arbeit und damit die Zielerreichung. Obwohl meine grünliberalen Kollegen noch nicht hier sind, unterstütze ich auch in ihrem Namen diesen Auftrag von Grossrat Marti.

Stiffler: Ich habe an der gestrigen Debatte zu den Entwicklungsschwerpunkten bei zwei Entwicklungsschwerpunkten im Tourismus aufgezeigt, anhand von zwei konkreten Beispielen, wie schwierig es für uns Grossräte ja gerade ist, die Massnahmen nachzuvollziehen und insbesondere dann, wenn sie dann in der Jahresrechnung eigentlich als erreicht oder teilweise erreicht abgehakt werden und dann sechs Monate später im Jahresbericht eins zu eins wieder auftauchen. Also in dem Sinne unterstütze ich sehr den Auftrag von Fraktionskollege Urs Marti. Und es ist für uns einfach schwierig, die Erfolgskontrolle überhaupt durchzuführen und auch dann natürlich eine klare Strategie dahinter zu sehen. Und ich meine drei bis acht Umsetzungsprojekte, also wie viele es dann sein werden, kann man ja dann noch diskutieren, aber die drei bis acht Umsetzungsprojekte pro Leitsätze über vier Jahre hinweg, scheinen mir jetzt wahrlich nicht übertrieben und sicher auch ein Versuch wert, insbesondere dann, wenn sie eben neu messbar und terminiert sind. Und so wie heute weitermachen, macht eigentlich

gar keinen Sinn. Wir nehmen etwas zur Kenntnis. Wir haben aber den Durchblick wirklich nicht. Eine Erfolgskontrolle findet nicht statt und darum denke ich, vergeben wir uns jetzt nichts, diesen Weg einzuschlagen, diesen neuen Weg zu versuchen und ein jährliches Reporting in die Hand zu nehmen, und dann kann man ja dann nach ein paar Jahren Erfahrungen nochmal über die Bücher. Aber diesen Auftrag jetzt hier abzulehnen, würde ich für uns, für den ganzen Grossrat, als sehr schade finden. Also bitte unterstützen Sie den Auftrag Marti.

Standespräsident Della Vedova: Bevor ich das Wort Grossrat Hohl erteile, also die Anfrage Preisig betreffend Transitachsen durchs Engadin, wurde noch nicht gefunden. Schauen Sie bitte bei Ihnen, ob Sie vorhanden ist. Ah, wir haben sie gefunden. Schön, dankeschön. Grossrat Hohl, Sie haben das Wort.

Hohl: Das Regierungsprogramm mit den übergeordneten politischen Zielen nehme ich als insgesamt zu wenig präzise, zu wenig mess-, sowie überprüfbar und daher als sehr unverbindlich wahr. Für Führung und Controlling ist das Instrument daher aus meiner Sicht nicht geeignet. Daher wäre eine grössere Messbarkeit und Verbindlichkeit, wie von Grossrat Marti vorgeschlagen, ganz in meinem Sinn. Die Regierung argumentiert mit einem grösseren Aufwand um mit bestehenden Zuständigkeiten gemäss Kantonsverfassung und Gesetz über den Grossen Rat. Wir sind die Legislative und daher ist es unsere Aufgabe und Pflicht, bestehende gesetzliche Regelungen anzupassen, wenn wir zur Überzeugung gelangen, dass diese inhaltlich nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen. Und zum zusätzlichen Aufwand, ich hoffe, dass die Regierung auch heute schon intern die übergeordneten politischen Ziele in Teilziele oder Projekte für die Verwaltung herunterbricht. Ich denke, der Mehraufwand, diese konkreten Massnahmen allenfalls anzupassen und auch für den Grossen Rat aufzubereiten, wäre vertretbar. Der Mehrwert für den Grossen Rat für die Wahrnehmung seiner Oberaufsicht sollte erheblich sein. Wichtig scheint mir auch festzuhalten, dass die Flughöhe des Parlamentes, wie Grossrat Marti gesagt hat, gewahrt wird. Unterstützen Sie entsprechend den Auftrag Marti, damit die Regierung aufzeigen kann, wie sie das Grundanliegen nach höherer Verbindlichkeit in Planung und

Controlling verhältnismässig und unter Einhaltung unserer Flughöhe umsetzen kann.

Wilhelm: Grossrat Marti kritisiert, dass die bisherige Nachvollziehbarkeit von den übergeordneten politischen Zielen und Leitsätzen bis hin zu konkreten Teilschritten schwer fassbar ist. Ich gebe Grossrat Marti in diesem Punkt völlig Recht. Ich glaube, hier ist wirklich Handlungsbedarf und das Ding ist ja, dass die Regierung das bereits anerkennt und sie anerkennt es vielleicht nicht ganz nur aus freien Zügen, sondern nicht zuletzt aufgrund des vormaligen, auch des aktuellen Präsidenten der KSS, auf Anregung also des Parlaments. Er hat bereits in der Beratung der übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze ja dahingehend informiert, er ist jetzt nicht im Saal, aber das hier eben Verbesserungen geplant sind und dass das eigentlich aufgeleitet ist.

Ich bin auch dafür, dass wir bessere Transparenz brauchen, wie wir von den politischen Zielen und Leitsätzen hin zu den Teilschritten kommen, wie wir das nachvollziehen können, wie diese Ziele überhaupt zu erreichen sind. Also soweit so gut, und ich glaube, da braucht es den Auftrag Marti nicht. Wo aber der Auftrag Marti dann doch deutlich über das Ziel hinausschiesst, ist dort wo er will, dass pro übergeordnetes politisches Ziel und den daraus formulierten Leitsätzen konkrete Umsetzungsprojekte dem Grossen Rat, Achtung, zum Beschluss vorgelegt werden sollen. Ich glaube, da giessen wir das Kind dann wirklich mit dem Bade aus. Ich glaube, dann sind wir weit, weit mehr gegangen, als einfach nur die Nachvollziehbarkeit, und das ist nötig, deutlich zu verbessern, weil dann rütteln wir auch ganz grundlegend an der Kompetenzordnung. Und diese Kompetenzordnung ist in unserer Verfassung und sie ist auch gesetzlich geregelt und zwar in der hierarchischen Reihenfolge. Wir haben zuoberst, wir als Parlament, zusammen mit der Regierung, beschliessen die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze. Auf diesen dann basiert das Regierungsprogramm, das die Regierung beschliesst. Wir nehmen es dann lediglich zur Kenntnis, per Verfassung und die konkreten Projekte, die ergeben sich dann aus dem Regierungsprogramm. Es sind Vollzugsaufgaben, die in der Kompetenz der Regierung sind. Und hierzu möchten sie künftig automatisiert quasi, mindestens drei, maximal acht übrigens, warum maximal acht, Grossratsbeschlüsse. Ich glaube, das ist ein gewaltiger Eingriff in die Kompetenzverteilung gemäss unserer Verfassung, gemäss unserer Gesetzgebung. Es sollen künftig Projekte, die eben in regierungsrätlicher Kompetenz sind, sollen dem Grossen Rat zum Beschluss vorgelegt werden. Ich finde das völlig ineffizient und letztlich auch unnötig, denn wir haben ja und wenn wir eine erhöhte Transparenz haben, haben wir ja alle parlamentarischen Instrumente, die wir brauchen um irgendwo nachzuhaken, wo wir der Meinung sind, dass zu wenig gemacht wird, um eben ein entsprechendes Ziel zu erreichen. Und wir sollten das punktuell tun und die Regierung und die Verwaltung nur dort bemühen, wo wir das Gefühl haben, besteht Handlungsbedarf, aber doch nicht flächendeckend für jedes einzelne politische Ziel und jeden dazugehörigen Leitsatz. Also wenn Sie die Verwaltung unnötig aufblähen und lähmen wollen und letzt-

lich auch die Gewaltenteilung herausfordern, an ihr ritzen wollen, ich glaube dann müssen wir dem Antrag, dem Auftrag Marti zustimmen.

Ich für meinen Teil und da rede ich auch für die gesamte SP-Fraktion, wir möchten uns an den staatsrechtlichen Grundpfeilern, der Kompetenzordnung orientieren und die Ressourcen gezielt einsetzen, nämlich eben in die konkreten Projekte zur Erreichung der Ziele, zugunsten unserer Bevölkerung, zugunsten der Zukunft unseres Kantons und nicht in aufwändige und vielleicht sogar widerrechtliche oder verfassungsrechtliche Selbstbeschäftigung.

Loepfe: Ich bemühe mich jetzt nicht dasselbe nochmals zu sagen, was Kollege Wilhelm gesagt hat. Ich teile hundertprozentig seine Meinung, möchte aber noch ein bisschen das Licht dahingehend draufwerfen, was wollten wir eigentlich als wir damals das Instrument des Regierungsprogramms und des in Zusammenhang mit dem Finanzplan geschaffen haben?

Wir wollten nämlich im Grunde einen integrierten Aufgaben- und Finanzplan machen, einen IAFP, das ist damals im Rahmen des GRiforma und der Schaffung der ständigen Kommissionen des Grossen Rates damals passiert, auch im Zusammenhang mit der KSS, die dann gegründet wurde und wo ich dann damals auch dabei sein durfte. Ich durfte auch bei GRiforma im Steuerungsausschuss sein. Das Ziel war die Aufgaben und die Ziele des Regierungsprogramms dahingehend zu setzen, dass man sich fokussiert, auf das, was die grösste Wirkung hat. Dass man Aufgaben hat, die ständig erbracht werden müssen, liegt im System. Da müssen wir keine speziellen Fokusse setzen. Wenn ich jetzt aus diesen Gründungszeiten, als man diese Instrumente geschaffen hat, auf heute schaue, dann muss ich sagen, ich war acht Jahre nicht da, aber was ich heute sehe, das ist schon etwas wahnsinnig Schwammiges. Man hat etwas Gutes, das man damals wollte, hat man ad absurdum geführt. Und insofern gebe ich Herrn Marti Recht, Ratskollege Marti, er legt den Finger auf den wunden Punkt. Ich bin lediglich mit seiner Lösung nicht einverstanden. Ich glaube, man kann auch wieder zu den Wurzeln zurückfinden. Ich habe das versucht damals, auch in der Auseinandersetzung mit Kollege Claus als Präsident vom KSS, als wir das Regierungsprogramm beraten haben zu sagen, es fehlt der Fokus. Und da ist nicht nur die Regierung Schuld dabei, sondern auch Sie, werte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Wenn Sie jeden Mist da drin sehen wollen, damit Sie sich und Ihre Region und Ihre Partei verwirklicht sehen will, da hineinbringen, dann kann es auch nur schwammig sein. Es geht nicht darum, alles zu erwähnen, was gemacht werden kann.

Gehe ich wieder zurück auf unsere Auseinandersetzung, Ratskollege Claus. Es geht darum, Fokus zu setzen. Ich habe es damals gemacht bei der letzten Diskussion mit der Fragestellung der Bildungslandschaft, wo ich gesagt habe, die ganze Kraft in der Bildungslandschaft in dieser Regierungsprogrammperiode muss der Campus sein. Und alles andere soll uns eigentlich nicht interessieren im Sinne der Fokussierung. Natürlich kann man das im Hintergrund machen. Aber was uns im Verhältnis zur Regierung betrifft, sollte es uns das nicht interessieren.

Da kann man eine andere Meinung haben, aber es ist tatsächlich so, wenn wir keine Fokusse setzen, wenn wir nicht sagen, was uns wirklich wichtig ist und wo wir Wirkung haben wollen, dann kommt das heraus, was wir eben da haben. Also ich fordere Sie selbst auf, werte Ratskolleginnen und Ratskollegen, in diesen Fragen sehr viel Disziplin sich selbst aufzusetzen. Kollege Wilhelm hat gesagt, dafür haben Sie andere parlamentarische Instrumente, als dass Sie sich da in jedem einzelnen Wirkungsziel selbst befriedigt finden, halten Sie sich zurück. Aber der Regierung sage ich, auch in Auswahl von Ihren Moderatoren, die Sie da zusammen mit der KSS sucht, bitte setzen Sie jemanden ein, der dafür sorgt, dass Fokus gesetzt wird und um das geht es. Also mein Appell an Sie ist, lehnen Sie den Auftrag von Kollega Marti ab, weil es geht nicht in der Lösungsfindung meines Erachtens in die richtige Richtung und finden Sie wieder zu den Ursprüngen zurück, was man machen wollte damals, denn das war das Richtige, es wurde in der Zwischenzeit ad absurdum geführt, das können wir korrigieren im bestehenden System.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Parolini: Lassen Sie mich ein paar Ausführungen auch zur Zusammenarbeit zwischen der Regierung und dem Parlament und der Aufgabenteilung zwischen Regierung und Parlament machen. Im Kanton Graubünden ist die Kooperation zwischen Parlament und Regierung bei der Erarbeitung der politischen Planung ausgeprägt vorhanden und einmalig für Schweizer Verhältnisse. In den meisten Kantonen ist eine solche Kooperation nicht vorgesehen. Gemäss Art. 60 des Grossratsgesetzes werden die Grundlagen gemeinsam von Regierung und Parlament erarbeitet und genutzt sowie die Planungen inhaltlich koordiniert. Das haben wir dieses Jahr exemplarisch gemacht und es war eine konstruktive, gute Zusammenarbeit auch mit der KSS. Explizit erwähnt wird aber auch, dass die Zuständigkeit der einzelnen Organe gewahrt bleiben müssen. Dies wäre mit dem Auftrag Marti nicht mehr gewährleistet. Der Grosse Rat erlässt die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze und die Regierung legt diese bei der Erarbeitung des Regierungsprogramms zugrunde. Der Grosse Rat nimmt vom Regierungsprogramm Kenntnis und kann der Regierung weitere Aufträge erteilen. Gemäss Art. 42 der Kantonsverfassung ist es Aufgabe der Regierung, die Ziele und Mittel staatlichen Handelns zu planen, zu bestimmen und zu koordinieren, unter Vorbehalt der Befugnisse der Stimmberechtigten und des Grossen Rates. Die Aufgabenteilung zwischen Regierung und Parlament bei der strategischen und politischen Steuerung sind in der Verfassung und im Grossratsgesetz, Art. 60 und folgende, geregelt. Der Auftrag Marti würde dieser Aufgabenteilung widersprechen. Regierungsprogramm und Finanzplan sind zentrale Instrumente der strategischen und politischen Steuerung im Kanton Graubünden. Sie bilden die mittelfristige Schwerpunktplanung der Regierung. Die Erstellung des Regierungsprogramms ist Aufgabe der Regierung. Der

Grosse Rat nimmt es zur Kenntnis. Und die Projekte aus dem Regierungsprogramm sind Vollzugsaufgaben, welche gemäss der Gewaltenteilung in der Kompetenz der Regierung fallen. Zudem bestünde die Gefahr, dass operative Projekte nur sehr verzögert umgesetzt werden könnten und insgesamt ein grosser bürokratischer Aufwand entstünde. Heute Vormittag haben Sie mit dem Argument gegen den bürokratischen Aufwand den Vorstoss Derungs überwiesen. Also, bleiben Sie sich treu und schauen Sie, dass es nicht noch mehr Bürokratie gibt und noch mehr Aufwand für Sie, für uns. Es ist natürlich schon so, Grossrat Hohl, dass wir die Zielsetzungen hinunterbrechen auf Departementsebene und Amtsebene, das machen wir.

Fazit: Der Auftrag Marti wäre systemwidrig und würde der verfassungsmässig und gesetzlich vorgesehenen Aufgabenteilung beziehungsweise Gewaltentrennung zwischen Grosse Rat und der Regierung zuwiderlaufen. Es wurde gesagt, dass die momentane Situation unbefriedigend sei. Grossrat Loepfe hat als Letzter gerade darauf hingewiesen. In der Diskussion mit der KSS sind wir auch gemeinsam zu diesem Schluss gekommen. Deshalb haben wir bereits das Verbesserungspotenzial erkannt und auch umgesetzt, hier. Nächste Woche erhalten Sie das Regierungsprogramm und den Finanzplan 2021 bis 2024. Es ist druckfrisch und wird nächste Woche vorgestellt und Sie bekommen ihn vorher per Post zugesandt. Die Regierung hat erkannt, dass es bei der Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit des Regierungsprogramms, der Jahresprogramme und der Erfolgskontrolle Verbesserungspotenzial gibt. Sie hat deshalb bereits folgende Massnahmen vorgesehen: Bei der grafischen und inhaltlichen Darstellung des Regierungsprogramms wurden Anpassungen vorgenommen mit dem Ziel, die Verständlichkeit und Transparenz zu erhöhen. Neu werden bei jedem Regierungsziel die einzelnen Entwicklungsschwerpunkte aufgeführt und jeweils konkret umschrieben, welches Ziel damit innert vier Jahren erreicht werden soll. Zudem werden pro Entwicklungsschwerpunkt die konkret vorgesehenen Massnahmen aufgeführt und umschrieben. Damit soll deutlich gemacht werden, wie das Ziel des Entwicklungsschwerpunkts erreicht werden soll. Die kritisierte Nummerierungslogik der Entwicklungsschwerpunkte wurde vereinfacht und schliesslich wird pro Entwicklungsschwerpunkt darauf verwiesen, welches übergeordnete politische Ziel des Grossen Rates damit umgesetzt werden soll. Und unabhängig davon werden die Jahresprogramme und die Erfolgskontrolle angepasst und verbessert. Mit dem Ziel, die Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit für den Grossen Rat zu erhöhen. Wir haben bereits gehandelt. Nehmen Sie sich die Zeit und schauen sich die Post, die Sie nächste Woche erhalten, genau an, aber überweisen Sie jetzt den Vorstoss Marti bitte nicht. Ich muss auch noch abschliessend erwähnen, dass eine Umsetzung gemäss Vorstoss Marti, falls Sie wider Erwarten dem Vorstoss zustimmen sollten, für das Regierungsprogramm erst ab 2025 bis 2028 möglich wäre, also im übernächsten und nicht in diesem, da das aktuelle bereits druckfrisch da ist. Und Sie haben ja in der Planung der Session bereits vorgesehen, anfangs Jahr dann darüber zu debattieren. Mit diesen eingeleiteten Massnahmen zur

besseren Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit des Regierungsprogramms und der Erfolgskontrolle werden nach Ansicht der Regierung zentrale Anliegen des vorliegenden Auftrags bereits umgesetzt, ohne die vorgesehene Kompetenzordnung zwischen Grosse Rat und der Regierung anzupassen. Bitte lehnen Sie den Auftrag Marti ab.

Standespräsident Della Vedova: Grosse Rat Marti, wünschen Sie das Wort, bevor wir zur Abstimmung kommen? Sie haben das Wort.

Marti: Ich sag mal, besser spät als nie. Wenn Sie dann in vier Jahren die Verbesserungen haben, umso besser. Ich bedanke mich vorab bei allen Votanten. Ich glaube, es ist unbestritten und jeder hat dasselbe gesagt, eigentlich besteht Handlungsbedarf. Ich bin auch völlig einig, es gibt immer viele Wege nach Rom. Und ich nehme für mich nicht in Anspruch, dass mein vorgeschlagener Weg der einzig beste ist. Was ich aber bedauere, Herr Regierungspräsident, ist halt doch, es gab einmal eine Zeit, da hat die Regierung, wenn sich Aufträge und Lösungsansätze überschneiden, dann hat man den Hörer in die Hand genommen und hat den entsprechenden Votanten oder Postulanten oder Motionären damals noch angerufen, das haben Sie und ich erlebt, Sie waren damals auch noch im Rat, und informiert, dass offensichtlich etwas im Gange ist und offensichtlich ein Lösungsansatz funktioniert. Ich erfahre in dieser Session heute zum ersten Mal, wie weit es geht. Der Kommissionspräsident Claus hat mir auch gesagt, es sei etwas im Gange. Ich habe dann gefragt, konkret was denn wirklich? Und das blieb offen. Es war nicht klar, was Sie machen und ich begrüße es, beglückwünsche Sie, wenn Sie tatsächlich gehandelt haben und etwas tun. Was ich aber entschieden entgegengetrete, und ich möchte Ihnen das zeigen, dass Sie eine Kompetenzüberschneidung von einer Verfassungswidrigkeit feststellen, dem entgegne ich entschieden. Ich möchte Ihnen das an den zwei Verpflichtungskrediten aufzeigen, die wir in dieser Session beraten haben und beschlossen haben. Ich nehme nur die Inhalte der Titel. Da war z.B. die E-Government-Strategie der Regierung, ein Verpflichtungskredit. Der ist gegliedert, zwar im Budget, in Vorbemerkungen in Aufbau der Grundlagen. Es ging weiter im Vorgehen. Die strategischen Ziele wurden definiert und die Leitlinien wurden bekanntgegeben. Das Angebot, das E-Governmentportal, wie der Zugang geregelt werde, dass die papierarme Verwaltung ein Ziel sein soll und die strategischen Ziele wurden definiert. Die Handlungsfelder sind bekanntgegeben worden und sogar die Organisation. Sie haben in dem uns zum Beschluss vorgelegten Papier die Organisation gezeigt. Auch die Umsetzung und den Mitteleinsatz haben Sie beschlossen, letztlich natürlich haben Sie die Gelder dazu abgeholt. Das dann immer die Basis ist, wenn man Geld spricht, dass entsprechend für den Rat erkennbar ist, in welcher Zeitachse, in welchem System die Gelder eingesetzt werden. Ähnliches bei der Klientenfallführungs-Software, den Sie auch abgegeben haben. Sie haben die Ausgangslage beschrieben, Sie haben die aktuelle Situation beschrieben, Sie haben die Anschaffung der neuen Klientenfallführungs-Software beschrie-

ben, Sie haben die Planung und Organisation beschrieben, Sie haben den Projektauftrag beschrieben und die Mittel.

Schauen Sie, meine Damen und Herren, man kann kompliziert sich verhalten oder man kann sagen: Ja, das entspricht eigentlich dem, wie wir überjährige Projekte in Verpflichtungskrediten abholen, wie wir zeigen, wie wir das machen und ob es beispielsweise auf die übergeordneten Ziele einen Bezug nimmt. Ich verwehre mich davor, dass dies verfassungswidrig sein soll, dann wäre nämlich die Frage der Verpflichtungskredite auch grundsätzlich zu überlegen. Aber selbstverständlich, Herr Regierungspräsident, ich wäre auch offen gewesen für einen Gegenvorschlag. Für einen Lösungsansatz, wenn Sie gesagt hätten, schaut mal, im Sinne der Erwägungen der Regierung, mit einem gewissen Wissensvorsprung von Ihnen, hätten wir folgenden Lösungsvorschlag. Ich schliesse mit einem Zitat von Christoph Georg Lichtenberg. Das war ein Professor der Physik, 18. Jahrhundert, er war Mathematiker, Physiker, Naturforscher und der erste Experimentalphysiker in Deutschland im Zeitalter der Aufklärung. Er hat damals folgendes gesagt, und das können Sie sinngemäss für meinen Auftrag auch entgegennehmen, er hat gesagt: «Ich weiss nicht, ob es besser wird, wenn es anders wird. Aber es muss anders werden, wenn es besser werden soll.»

In diesem Sinne begrüße ich jede Veränderung, bitte Sie noch einmal, diesen Auftrag zu überweisen. Es wird ganz sicher etwas bewegen, das zeigt nur schon diese Debatte.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident? Nicht der Fall. Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer den Auftrag von Grosse Rat Marti überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag Marti ablehnen möchte, drücke die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Marti mit 67 Stimmen bei 37 Stimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrags mit 67 zu 37 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

Standespräsident Della Vedova: Wir kommen nun zum Auftrag von Grosse Rat Salis mit dem Titel Tanz- und Ballettunterricht an den Sing- und Musikschulen. Auch bei diesem Vorstoss wird Regierungspräsident Dr. Jon Domenic Parolini für die Regierung sprechen. Die Regierung beantragt, den vorliegenden Auftrag abzuändern, damit entsteht automatisch Diskussion. Grosse Rat Salis, Sie haben das Wort.

Auftrag Salis betreffend Tanz- und Ballettunterricht an den Sing- und Musikschulen (Wortlaut Augustprotokoll 2019, S. 20)

Antwort der Regierung

Das Gesetz über die Förderung der Kultur (Kulturförderungsgesetz, KFG; BR 494.300) ist am 1. Januar 2018 in Kraft getreten. Gemäss Art. 19 Abs. 1 KFG sind Sing- und Musikschulen, die durch Gemeinden oder durch die von ihnen Beauftragten geführt werden, beitragsberechtigt. Der Kantonsbeitrag an die Gemeinden beträgt 30 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen für Kinder und junge Erwachsene bis zum vollendeten 20. Altersjahr (Art. 19 Abs. 2 Satz 1 KFG). Die anrechenbaren Aufwendungen für beitragsberechtigte Unterrichtseinheiten werden nach dem durchschnittlichen Besoldungsansatz einer Primarlehrperson zuzüglich eines prozentualen Zuschlags für Nebenkosten berechnet (Art. 19 Abs. 3 KFG). Nach Art. 16 der Verordnung zum Gesetz über die Förderung der Kultur (Kulturförderungsverordnung, KfV; BR 494.310) errechnet sich der Beitrag je Unterrichtseinheit aus dem subventionsberechtigten Stundenansatz für eine Primarlehrperson gemäss Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000) zuzüglich 20 Prozent Lohnnebenkosten sowie 20 Prozent übrige Kosten. Eine anrechenbare Unterrichtseinheit dauert 60 Minuten. Pro Schülerin oder Schüler dürfen jährlich durchschnittlich maximal 14 Unterrichtseinheiten angerechnet werden. Das Departement kann auf Antrag des Verbands Sing- und Musikschulen Graubünden (VSMG) Ausnahmen bewilligen (Art. 17 KfV). Die Gemeinden oder die Sing- und Musikschulen reichen dem Departement nach Ablauf des Kalenderjahres spätestens bis Mitte Februar ein Gesuch ein, aus dem die Schülerzahlen, die anspruchsberechtigten Unterrichtseinheiten sowie die Jahresbeiträge der Gemeinden und anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften für jede einzelne Schule ersichtlich sind. Aufgrund dieses Gesuchs werden die Beiträge an die Gemeinden oder an die einzelnen Schulen ausbezahlt. Der Kanton leistet Teilzahlungen von insgesamt maximal 80 Prozent der letzten vorliegenden Abrechnung für Kantonsbeiträge (Art. 18 KfV). Es kann festgehalten werden, dass in den einschlägigen Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebung Tanz- und Ballettunterricht nicht explizit erwähnt werden.

Die Unterzeichnenden fordern, die Richtlinien des Verbands Sing- und Musikschulen Graubünden samt Unterrichtsbereich grundsätzlich zu übernehmen und auf dieser Grundlage weiterhin Kantonsbeiträge für den Tanz- und Ballettunterricht an den Sing- und Musikschulen zu gewähren.

Gestützt auf die geltende Rechtslage kann nach eingehender Prüfung festgehalten werden, dass im KFG hinsichtlich der Frage, welche Unterrichtseinheiten der Sing- und Musikschulen konkret beitragsberechtigt sind, eine Lücke besteht. Um Rechtsunsicherheiten zu vermeiden, soll diese Lücke geschlossen werden, indem die KfV durch entsprechende Bestimmungen ergänzt wird. In Anlehnung an die unter der Herrschaft des alten Kulturförderungsgesetzes von der Regierung genehmigten

Richtlinien des VSMG sollen Tanz- und Ballettunterricht an Sing- und Musikschulen, die durch Gemeinden oder durch die von ihnen Beauftragten geführt werden, mit Kantonsbeiträgen unterstützt werden. Zudem sollen bei dieser Gelegenheit – in Anwendung von Art. 18 Abs. 1 KFG – die Vorgaben zu Betrieb und Qualität der Sing- und Musikschulen festgelegt werden. Die finanziellen Auswirkungen können zurzeit nicht abgeschätzt werden, da die Gemeinden – auch unter Berücksichtigung eines privaten Angebots – entscheiden, ob Tanzen und Ballett an einer Musikschule angeboten werden.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung schafft mittels Teilrevision der KfV die rechtliche Grundlage für die finanzielle Unterstützung von Tanz- und Ballettunterricht an Sing- und Musikschulen, die durch Gemeinden oder durch die von ihnen Beauftragten geführt werden. Des Weiteren legt die Regierung Vorgaben zu Betrieb und Qualität der Sing- und Musikschulen fest.

Salis: Einleitend halte ich fest, dass ich mit der erwähnten Antwort der Regierung einverstanden bin und bedanke mich dafür. Um was geht es bei diesem Auftrag in Bezug auf die Musikschulen respektive des Tanz- und Ballettunterrichts? Es geht darum, dass die Sing- und Musikschulen mit Tanz- und Ballettunterricht, welche durch die Gemeinden oder durch die von ihnen Beauftragten geführt werden, auch in Zukunft gemäss Kulturförderungsgesetz des Kantons beitragsberechtigt bleiben. Die diesbezüglichen Voraussetzungen sind in der Antwort der Regierung klar dargelegt. Die Regierung hält fest, dass gestützt auf die geltende Rechtslage im KFG hinsichtlich der Frage der beitragsberechtigten Sing- und Musikschulen eine Lücke besteht. Um diese Rechtsunsicherheit zu beheben, ist diese Lücke zu schliessen, indem das KfV durch entsprechende Bestimmungen ergänzt wird. Dies garantiert, dass auch weiterhin gemäss den Richtlinien des bestehenden, von der Regierung genehmigten Kulturförderungsgesetzes der Tanz- und Ballettunterricht an den Sing- und Musikschulen, welche wie festgehalten durch die Gemeinden oder Beauftragte betrieben werden, auch weiterhin durch Kantonsbeiträge unterstützt werden. Ich halte fest, dass es nicht zuletzt auch um die existenzielle Zukunft der Musikschulen mit entsprechendem Unterricht geht. Es kann nicht sein, dass aufgrund der vorgesehenen Kürzung von Beiträgen für Zusatzangebote, wie eben des erwähnten Tanz- und Ballettunterrichtes, die Schulen möglicherweise existenziell gefährdet werden. Die Musikschulen haben heute schon mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen. Eine Kürzung der Kantonsbeiträge hätte zudem in gewissen Regionen unweigerlich einen Stellenabbau zur Folge. Zudem müssten einmal mehr die Gemeinden für die fehlenden Beiträge des Kantons aufkommen. Dies, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, kann es ja wohl nicht sein.

Ich bitte Sie, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen. Sie zeigen damit, dass Sie «Ja» sagen zu einer in allen Tälern äusserst wichtigen Institution zugunsten unserer Jugend. Sei dies in Form der Musikschu-

le, aber auch des Tanz- und Ballettunterrichtes. Nochmals: Ohne die heutigen Beiträge des Kantons wird die Existenz verschiedenster Musikschulen mit diesen Zusatzangeboten infrage gestellt.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Wortmeldungen? Grossrat Aebli, Sie haben das Wort.

Aebli: Als Präsident der Region Maloja bedanke ich mich recht herzlich für den Einsatz von Grossrat Salis zugunsten der Musikschulen. Wir haben ein Problem mit der Finanzierung. Mit diesem hoffentlich überwiesenen Anliegen von Grossrat Salis lösen Sie dieses Problem und somit können auch die Kinder in diesen Genuss dieser Angebote kommen. Ich danke Ihnen recht herzlich für die Überweisung.

Claus: Als Kulturkommissionspräsident der Stadt Chur unterstütze ich den Auftrag Salis ebenfalls. Die Bedeutung von Tanz und Ballett nimmt zu in unserem Kanton. Das ist eine sehr schöne Entwicklung, es ist eine Kultursparte, die aber bereits möglichst in der Jugend abgeholt werden sollte, wie übrigens jede dieser Sparten. Ich bitte Sie, im Sinne der Regierung, diesen Auftrag zu überweisen.

Widmer (Felsberg): Zuerst möchte ich meine Interessenbindung verkünden: Ich bin Musikschulleiter.

Stellen Sie sich vor, Sie organisieren eine Sing- oder Musikschule. In den meisten aller Fällen werden Sie dies in Form eines Vereins tun. Ob Sie es nun glauben oder nicht, als solche Organisation müssen Sie tatsächlich doch wenigstens einen minimalen Unternehmerteil mitbringen, so dass Sie mindestens eine ausgeglichene Jahresrechnung präsentieren können. Das Unterrichten kostet Sie nämlich Löhne, Versicherungen, Spesen, Verwaltungsaufwand, Öffentlichkeitsarbeit usw. Sie werden also ziemlich genau rechnen müssen und neue Angebote nur so weit ermöglichen können, als Sie durch Kantons-, Gemeinde- und Elternbeiträge gedeckt werden können. Sie werden also abwägen müssen, ob Sie sich Lehrpersonen leisten können und ob die Nachfrage überhaupt genügend gross ist, um ein neues Angebot zu ermöglichen. Auch wenn Sie pro Unterrichtseinheit einen gewissen Kantonsbeitrag erhalten, werden Sie allein dadurch nicht einfach so ein neues Angebot platzieren können. Der Kantonsbeitrag allein reicht dafür nämlich bei weitem nicht aus. Sie brauchen wie gesagt auch Gemeindebeiträge. Die Höhe dieser handeln Sie mit den Gemeinden selber aus und gehen nach Möglichkeiten Leistungsvereinbarungen ein. Zu guter Letzt müssen Sie die Lücke, die immer noch besteht, mit Semestertarifen füllen.

Ihr Angebot benötigt also im Grunde genommen drei Pfeiler, nämlich die Semestertarife, die Gemeindebeiträge und den Kantonsbeitrag. Fällt einer dieser Pfeiler weg, wird es unter Umständen schwierig, ein Angebot neu schaffen zu können oder weiterhin zu ermöglichen. Nun stellen Sie sich vor, Sie können sich, auch dank budgetierten Kantonsbeiträgen, Lehrpersonen leisten, die Tanz- und Ballettunterricht unterrichten. Seit Jahren tun Sie dies, erhalten dafür finanzielle Unterstützung des

Kantons und nun werden Ihnen diese Kantonsbeiträge plötzlich einfach so gestrichen. Sie hätten Kundschaft, müssten aber die Ertragslücke durch die wegfallenden Kantonsbeiträge in diesem Fach mit höheren Elternbeiträgen ausgleichen, denn die Gemeinden werden Sie wohl kaum mehr unterstützen wollen oder können. Nun stehen Sie also vor einem Problem, vor einem Problem, das in seiner Entstehung völlig unnötig ist. Denn wo sonst, wenn nicht an Sing- und Musikschulen, wollen Sie, geschätzte Regierung, Tanz- und Ballettunterricht, denn bitteschön unterrichten?

Nicht zuletzt kann das Problem als Versäumnis der Schaffung der gesetzlichen Grundlagen seitens Kanton bezeichnet werden. Tanz und Ballett ist ein Angebot, das Sing- und Musikschulen gewährleisten können, wenn sie genügend Unterstützung seitens der Gemeinden und des Kantons erhalten. Die Schulen, die dieses Angebot bereits heute anbieten, werden früher gewiss auch kalkuliert haben und ihre Überlegungen getätigt haben. Sie werden damals zum Schluss gekommen sein, dass es sich auch dank der zu erwartenden Kantonsbeiträge lohnt. Nun würden genau diese Schulen bestraft für ein Angebot, das anderen Instrumentengruppen gleichzusetzen ist und wo die Kantonsbeiträge unumstritten sind. Das kann ich bei bestem Willen nicht nachvollziehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, überweisen Sie den Antrag Salis im Sinne der Regierung.

Perl: Auch ich muss zunächst meine Interessenbindung bekanntgeben. Ich bin Mitglied im Vorstand des Verbands der Sing- und Musikschulen Graubünden. Und ich bin froh, dass Kollege Widmer noch kurz diese Kritik auch eingebracht hat, möchte mein Votum aber dazu nutzen, der Regierung hier auch ein Kränzchen zu winden.

Ich habe erst gerade in einer Kolumne davon geschrieben, dass wir in diesem Kanton die Kultur eines gesunden Misstrauens entwickeln müssen, wenn es um Verwaltungshandlungen geht, dass man genau hinschaut. Hier hat die Regierung sehr genau hingeschaut und ist dann meiner Meinung nach so zum falschen Schluss gekommen, dass für diese bestehenden Zahlungen keine Rechtsgrundlage besteht. Was ich aber wichtiger finde, ist, dass man dann im Nachgang zu diesem sehr breit abgestützten Auftrag, wofür ich insbesondere auch Kollege Salis danken möchte, dass man in diesem Nachgang ja noch einmal die eigene Position überdacht hat und jetzt im Sinne der Lösungsorientierung Hand bietet. Ich finde das einen lobenswerten Vorgang. Und im Sinne der Sicherung eines bestehenden Angebotes, im Sinne der Kunst und Kultur in den Talschaften, denn ich kann Ihnen sagen, betroffen sind hier vor allem die Talschaften Oberengadin, Bergell, Poschiavo, Prättigau, es geht aber auch um Landquart und Umgebung, also im Sinne einer Sicherung dieser Angebote in den Talschaften, bitte ich Sie, den vorliegenden Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen und danke Ihnen ganz herzlich für die fraktionsübergreifende Unterstützung des Auftrags.

Preisig: Auch ich gebe am Anfang gerade meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Vorstandsmitglied der

Musikschule Oberengadin und begrüsse diesen Antrag natürlich sehr und bitte auch um Überweisung im Sinne der Regierung. Ich habe eigentlich nur eine Frage an Sie, Herr Parolini, und zwar geht es einfach darum: Kann die Regierung heute garantieren, dass keine Finanzierungslücke entsteht, weil der Kantonsbeitrag, der letzte nämlich Ende Januar, ausläuft. Also wird die Verordnung genügend früh angepasst, damit es auch Kantonsbeiträge für das zweite Semester gibt? Danke für die Beantwortung.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Parolini: Es kann festgehalten werden, dass bisher in der kantonalen Gesetzgebung Tanz- und Ballettunterricht nicht explizit erwähnt wurden. Und dass wir nun eine Lücke festgestellt haben und dass wir jetzt diese Lücke schliessen wollen, indem wir eine Revision der Verordnung vornehmen.

Und vielleicht nur ein Wort zu Grossrat Widmer, wenn er sagt, dass plötzlich keine finanzielle Unterstützung mehr gewährt wird, so plötzlich wäre das auch nicht gekommen. Jetzt rede ich in dieser Form, wäre nicht gekommen, denn wir haben dem Verband der Musikschulen, als wir diese Lücke zu Beginn dieses Jahres entdeckt haben, geschrieben, das war im Februar, dass wir für das Betriebsjahr 2019 die Zahlung bis Ende Dezember dieses Jahres vornehmen. Und das heisst, dass die Schlusszahlung im ersten Quartal 2020 erfolgt wäre. So plötzlich nicht, aber ich weiss, man muss langfristig planen, auch für das zweite Semester. Und um die Frage von Grossrätin Preisig zu beantworten. Wenn wir die Verordnung revidieren, dann wird das in den ersten Monaten des nächsten Jahres erfolgen, wenn möglich, wenn die Regierung dieser Revision dann auch zustimmt, und dort schlage ich der Regierung vor, dass die rückwirkend auf den 1. Januar 2020 Gültigkeit haben soll. Von daher sollte das Problem ohne Lücken gelöst werden können. Nur noch eine Bemerkung und das steht auch in der Antwort bereits: Die finanziellen Auswirkungen, die diese Schliessung der Lücke haben kann, ist schwierig abzuschätzen, da die Gemeinde auch unter Berücksichtigung allfälliger privater Angebote entscheiden muss, ob dann Ballett an einer Musikschule angeboten wird oder nicht. Da ist es schwierig Prognosen anstellen zu wollen. Wir wissen, wie viel wir bisher in diese Regionen bezahlt haben, in diese fünf Regionen, aber wenn weitere Begehrlichkeiten kommen sollten, dann werden wir sehen, wo wir landen. Aber die Regierung ist bereit, diese Revision der Verordnung vorzunehmen.

Standespräsident Della Vedova: Grossrat Salis, möchten Sie das Wort, bevor wir zur Abstimmung kommen?

Salis: Ich bedanke mich beim Regierungspräsidenten für seine Antwort. Ich bin sehr zufrieden, und ich wünsche mir jetzt, dass dieser Auftrag im Sinne der Regierung überwiesen wird.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Wir haben es gehört, die Unterzeichner sind mit dem Vorschlag der Regierung einverstanden und somit werden wir nur über den Auftrag im Sinne der Regierung abstimmen. Wird dagegen opponiert? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer den Auftrag von Grossrat Salis im Sinne der Regierung überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag ablehnen möchte, drücke die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Salis mit 107 Stimmen bei 5 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen im Sinne der Regierung überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 107 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsident Della Vedova: Wir fahren nun weiter und kommen zur Anfrage von Grossrat Cavegn betreffend Ausgestaltung von Graubünden Sport als Sportamt. Diese Anfrage wird für die Regierung vom Regierungspräsidenten Dr. Jon Domenic Parolini vertreten. Grossrat Cavegn, Sie haben die Möglichkeit Diskussion zu verlangen oder vier Minuten zu sprechen. Auch bitten wir Sie, mitzuteilen, ob Sie von der Antwort der Regierung, befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind. Grossrat Cavegn, Sie haben das Wort.

Anfrage Cavegn betreffend Ausgestaltung von graubündenSPORT als Sportamt (Wortlaut Augustprotokoll 2019, S. 34)

Antwort der Regierung

Die Bündner Regierung teilt die Ansicht, dass der Sport und sportliche Aktivitäten in Graubünden von hoher Bedeutung sind. Sport vermittelt wichtige Werte in der Gesellschaft. Sport verbindet Generationen, Kulturen und fördert Gemeinschaft. Sport spornt an, fördert Kommunikation, Solidarität und Begeisterung für eine gemeinsame Sache. Sport fördert die Gesundheit. Sport ist auch Teil unserer Kultur und hat in unserem Kanton zudem einen bedeutenden wirtschaftlichen und touristischen Aspekt.

Mit der Schaffung des Gesetzes über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; BR 470.000) hat die Regierung der grundsätzlichen Tatsache, dass die politische Bedeutung des Sports gestiegen ist, bereits 2015 Rechnung getragen. Mit dem anschliessend zusammen mit den Sportverbänden erarbeiteten Sportförderungskonzept, welches inzwischen grossmehrheitlich umgesetzt ist, konnten weitere Optimierungen für den Bündner Sport erreicht werden. Die Vielfalt und der Umfang der Aufgaben, die der Kanton im Bereich Sport wahrnimmt, sind dadurch grösser geworden. Die Fördermassnahmen des früheren "J+S-Amtes" wurden in den letzten Jahren schrittweise erweitert und sind vielfältiger sowie anspruchsvoller geworden. Beispiele

sind der markante Ausbau der Förderung von Leistungszentren, die Einführung der Talentschulen und des freiwilligen Schulsports sowie die Lancierung des 1418Leiterprogramms.

Das Tätigkeitsfeld von graubündenSPORT hat sich einem modernen Sportverständnis entsprechend zunehmend um verschiedene laterale Bereiche erweitert. Beispiele sind die Zusammenarbeit mit anderen Bildungsämtern, die Sicherung von Raum für Sport und Bewegung, die Vereinbarkeit von Sport und Umwelt oder arbeitsrechtliche Themen im Zusammenhang mit Traineranstellungen.

Die Regierung ist aber auch der Meinung, dass sich die vor 16 Jahren definierte Organisations- und Führungsstruktur des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements (EKUD) auch aus heutiger Sicht bewährt hat und sich die Abteilung Sport gegen aussen durch die Verwendung der Marke graubünden schon sehr eigenständig positioniert. Die 2003 erfolgte Rückstufung zur Abteilung und die Integration ins Amt für Volksschule und Sport hat die Entwicklung des Bündner Sports auch aus finanzieller Sicht nicht eingeschränkt. Der Gesamtaufwand hat sich nämlich von damals 1,7 Mio. schrittweise auf heute 2,5 Mio. Franken erhöht. Durch die Totalrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000) sind zusätzliche Beitragsleistungen für Talentschulen im Umfang von derzeit 0,7 Mio. Franken hinzugekommen. Die Abteilung Sport ist für die Talentschulen zuständig, betreut die Weiterbildung der sportunterrichtenden Lehrpersonen und sorgt zusammen mit den Turnberaterinnen sowie Turnberatern für die Durchführung der Schulsportprüfungen. Die Zuordnung zum Bildungsbereich entspricht auch der Organisation des nationalen Sports, ist doch die Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten eine Fachkonferenz der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. Ebenfalls ist ausdrücklich festzuhalten, dass die Organisation der Verwaltung eine ständige Aufgabe der Regierung ist. Mit Regierungsbeschluss vom 28. Mai 2019 (Prot. Nr. 401) hat die Regierung beschlossen, eine umfassende Aufgaben- und Leistungsüberprüfung durchzuführen. Im Rahmen dieser wird auch die Schaffung eines Sportamts geprüft.

Cavegn: Ich verlange Diskussion.

Antrag Cavegn
Diskussion

Standespräsident Della Vedova: Es wird Diskussion beantragt, wird dagegen opponiert? Grossrat Rüegg, opponieren Sie sich? Nein. Okay. Es wird dagegen nicht opponiert und somit beschlossen. Grossrat Cavegn, Sie haben das Wort.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Cavegn: In meinem Vorstoss anlässlich der Augustsession habe ich gefragt, ob die Regierung unseres Kantons bereit ist, ein Zeichen zu setzen für eine stärkere sportpolitische Präsenz des Kantons Graubünden in der Öffent-

lichkeit und die Aufwertung von Graubünden Sport zur Schaffung eines Sportamts an Hand zu nehmen. Ich bin mit der Antwort der Regierung, teilweise zufrieden, nur teilweise, weil in der Antwort der Regierung nicht «Ja, ich will» steht, teilweise aber doch zufrieden, weil eben auch nicht «Nein, ich will nicht» steht, und es mir sehr wohl bewusst ist, dass die Kompetenz zur Organisation der Kantonalen Verwaltung nicht beim Grossen Rat liegt und es nicht gerne gesehen wird, wenn der Grosse Rat Begehren hinsichtlich der Veränderung der Organisation anbringt. Ich bin aber guter Hoffnung, dass sich der lang ersehnte Wunsch des Bündner Sports nach einem eigenständigen Amt realisieren lässt und der Kanton dem Sport denjenigen Stellenwert verleiht, welchen er auch verdient. Ich möchte vorab auch darauf hinweisen, dass ich die Anfrage nicht etwa deshalb gemacht habe, weil die Mitarbeiter von Graubünden Sport nicht genügend gut arbeiten würden, nein, Gegenteiliges ist der Fall, sie machen eine hervorragende Arbeit und haben Graubünden Sport in den letzten Jahren gut positioniert. Und dennoch ist ein weiterer Schritt nötig und zwar möglichst rasch.

Ich möchte Ihnen mehrere Gründe aufführen, warum dies notwendig ist. Zu allererst einmal die sportbegeisterten Bündnerinnen und Bündner: Rund ein Viertel der Bevölkerung ist in einem der rund 700 Sportvereine aktiv, weitere, viele weitere, treiben ausserhalb von organisierten Vereinen Sport. Graubünden lebt auch vom Sport. Der Sport ist eine Marke in Graubünden, er wird verkauft, ist mittlerweile im Tourismus ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Zahlreiche nationale und international bekannte Sportanlässe finden immer wieder in Graubünden statt, gute Infrastrukturen unterstützen die Standortqualität. Mit dem von der Regierung am 15. Dezember 2015 genehmigten Sportförderungskonzept wurde die Sportförderung im Kanton Graubünden nochmals entscheidend weiterentwickelt und optimiert. Sie hat schweizweit Vorbildcharakter, wie auch der Direktor des BASPO, Matthias Remund, unlängst anlässlich seines Referats in Chur bestätigt hat. Die Mehrheit der darin formulierten Ziele und Massnahmen sind inzwischen umgesetzt. Geblieben ist leider der organisatorische Stellenwert der Sportförderung innerhalb der Kantonalen Verwaltung. Sport ist in Graubünden, ich muss es sagen, politisch gesehen, nach wie vor eine Randsportart. Graubünden Sport ist einerseits hierarchisch weiterhin auf der untersten kantonalen Stufe positioniert, nämlich als Abteilung und andererseits im Bereich Volksschule, beides ist falsch.

Erstens: Die Positionierung auf der untersten Stufe entspricht in keiner Weise dem gesellschaftlichen Stellenwert des Sports in Graubünden. Diese Organisation auf unterster Stufe wird der wachsenden Bedeutung des Sports in Graubünden nicht gerecht. Und zweitens: Die Einordnung des Sports in den Bereich der Volksschule ist sachlich unbegründet. Sport ist eine Sache für Jung und Alt. Nur ein geringer Teil der Aufgaben von Graubünden Sport betreffen überhaupt den Schulsport. Die Berührungspunkte zu anderen Bereichen, vor allem auch dem privatrechtlichen Sport, dem Vereinssport mit Jugend und Sport sowie dem Sportfonds, überwiegen deutlich. Sport ist heute zu einer Querschnittsaufgabe gewor-

den, die auf Augenhöhe mit anderen Ämtern anzugehen ist. Die Anliegen des Sports sind heute in Berührung mit der Raumplanung, dem Bau, dem Tourismus, dem Natur- und Umweltschutz und weiteren Disziplinen. Selbst innerhalb der Bildung ist die Volksschule nicht mehr Hauptaufgabe des Sports. Sport lässt sich nicht mehr auf Sportstunden innerhalb der Volksschule reduzieren. Heute werden auch in anderen Bildungsbereichen grosse Bemühungen auch auf der Stufe der Berufsbildung, der Berufsmaturität oder auf der Stufe Mittelschule, ich nenne Sportgymnasium, Sportlösungen an der Kantonschule und auch weitere Projekte, getätigt.

Den Stellenwert des Sports haben andere Kantone längstens begriffen. Die Ansiedelung von Graubünden Sport als Abteilung im Amt für Volksschule und Sport unterscheidet sich denn auch frappant von der Mehrheit der anderen Kantone. In der Ostschweiz, inklusive Zürich und Tessin, sind lediglich im Kanton Glarus und Appenzell-Ausser rhoden, ist die Sportförderung nicht als Amt organisiert. Sie unterscheidet sich sowieso markant von der organisatorischen Einordnung beim Bund, welcher mit dem VBS, dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport gar Teil eines Departementes ist. Der Kanton engagiert sich heute bereits mit einem überschaubaren Team sehr effizient in der Förderung des Sports. Dies darf jedoch nicht zum Schluss führen, es sei damit gut in den Kanton eingebettet und es sei zu klein als eigenständige Dienststelle. Im Gegenteil, ich bin überzeugt, dass der Sport im Kanton Graubünden noch ein gewaltiges Entwicklungspotenzial hat mit einer noch besseren Steuerung und Koordination der vielfältigen Aktivitäten im Sportbereich können die Rahmenbedingungen für junge Leistungssportlerinnen und -sportler optimiert und noch mehr Leute dazu bewegt werden, sich sportlich zu betätigen. Es ist auch offensichtlich, dass angesichts der vielen Schnittstellen die Aufgaben viel effizienter gelöst werden können, als wenn noch ein Umweg über eine Amtsleitung gemacht werden müsste, die noch andere Aufgaben, und vor allem, andere Aufgaben hat. Angesichts der Vorteile, die regelmässiger Sport für das persönliche Wohlbefinden des Einzelnen und folglich auch für die Gesellschaft als Ganzes hat, ist ein stärkeres Engagement des Kantons dafür absolut sinnvoll. Und hinzukommt, dass der Sport auch nicht an den Kantonsgrenzen haltmacht, der Kanton Graubünden könnte eine führende Rolle in sportpolitischen Debatten von nationaler Tragweite übernehmen. Es gibt immer Gründe etwas nicht zu machen, wenn man es einfach nicht will. Aber wer ein Herz für den Sport hat, der kann und darf sich dem längst fälligen Schritt in unserem Kanton nicht verweigern.

Ich bitte Sie daher, sehr geehrte Regierung und sehr geehrter Herr Sportminister, Regierungspräsident Parolini, nicht nach Gründen zu suchen, die gegen eine Aufwertung von Graubünden Sport zu einem Amt sprechen, sondern sich aktiv für den Sport einzusetzen. Es wäre ein wohlverdienter Beitrag des Kantons an die 2,5 Millionen Stunden ehrenamtlicher Arbeit, die alleine in Graubünden pro Jahr im Sport geleistet werden. Es wäre eine Wertschätzung für den Bündner Sport und ich werde es kurz noch in Bilder malen: Es ist für Sie wie ein Elfmeter,

wo der Goalie bereits am Pfosten lehnt. Schieben Sie den Elfmeter einfach ins Tor.

Abschliessend, sehr geehrter Herr Regierungsrat, erlaube ich mir, noch etwas zu träumen. Eigentlich müsste es doch das Ziel sein, dass Ihr Departement nicht EKUD heisst, sondern ESKUD, nämlich Erziehungs-, Sport-, Kultur- und Umweltschutzdepartement. Es wäre gewiss kein Zungenbrecher. Ich wäre aber fürs Erste vollumfänglich zufrieden, wenn Sie den Ball aufnehmen und ein Sportamt schaffen. Die Bündner Sportwelt wird es Ihnen danken.

Standespräsident Della Vedova: Grossrat Cavegn, ich habe es nicht wirklich verstanden, sind Sie mit der Antwort der Regierung zufrieden oder teilweise zufrieden?

Cavegn: Ich bin teilweise zufrieden.

Rüegg: Das mit Herzblut vorgetragene Votum von Kollege Cavegn liefert alleine schon ausreichend Argumente für die Ausgestaltung von Graubünden Sport als Sportamt. Als zusätzliche Unterstützung noch ein paar wenige Anmerkungen.

Dass Graubünden Sport als Abteilung nicht angemessen in der kantonalen Organisation eingebettet ist, anerkennt die Regierung, indem sie in der Antwort selber von Rückstufung spricht. Ich glaube, wir sind uns einig, der Sport als Querschnittaufgabe und Graubünden Sport als Institution besitzen mit Sicherheit genügend Potenzial für ein eigenständiges Sportamt. Das Sportförderungs-gesetz und das Sportförderungskonzept sind Indiz dafür. Es ist nie zu spät, Verbesserungen anzustreben, auch wenn sich die aktuelle Organisationsform scheinbar mehr oder weniger bewährt. Es geht auch darum, ein Zeichen zu setzen und ein Bekenntnis zum Sport abzugeben. In diesem Sinne hoffe ich sehr, dass die Regierung im Zuge der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung die Schaffung des Sportamtes als Notwendigkeit erkennt und den Sport im Kanton Graubünden auch in der Organisation der Verwaltung den anerkannt hohen Stellenwert zugesteht.

Geisseler: Als Vorstandsmitglied des Bündner Verbands für Sport sowie Dritunterzeichner der Anfrage Cavegn, möchte ich mich auch zum vorliegenden Thema äussern. Der Sport verfügt über einen sehr hohen Stellenwert im Kanton Graubünden, gerade in der Bevölkerung. Sport schafft einen wichtigen Ausgleich zum Alltag. Er vermittelt Werte, bringt Menschen zusammen und fördert das «Wir-Gefühl» in der Gesellschaft. Der Sport ist den Bündnerinnen und Bündnern wichtig, dies verdeutlichen auch die zahlreichen ehrenamtlichen Arbeitsstunden, welche Mütter, Väter, Brüder, Tanten und auch Vereinsmitglieder beispielsweise auf Fussballplätzen, im Eishockeystadion und an Skipisten leisten. Auch für die Wirtschaft ist der Bündner Sport ein wichtiger Faktor. Attraktive Sportanlässe fördern die Standortattraktivität, bringen zusätzliche Touristen in den Kanton und generieren dringend notwendige Wertschöpfung. Schaut man auf die Organisation des Sports innerhalb der kantonalen Verwaltung, so widerspiegelt sich der hohe Stellenwert leider nicht. Graubünden Sport, deren Verantwortlichen sich leidenschaftlich für den Bündner Sport einsetzen, ist

hierarchisch weiterhin auf der untersten kantonalen Stufe angesiedelt. Dass der Sport dabei dem Bereich Volksschule unterstellt ist, macht das Ganze nicht wirklich besser. Es besteht also eine grosse Diskrepanz zwischen dem Stellenwert des Sports für Bevölkerung und Wirtschaft und der Organisation des Sports innerhalb der kantonalen Verwaltung. Diesem unschönen Umstand gilt es mit der Schaffung eines Bündner Sportamtes entgegenzuwirken. Denn ein Bündner Sportamt, das eben auf Stufe Amt angegliedert ist, hätte einerseits einen symbolischen Charakter. Andererseits könnte ein entsprechendes Amt auch die Anliegen des Sports noch wirksamer vertreten und die Aktivitäten noch effizienter koordinieren. Der Kanton Graubünden würde mit der Schaffung eines Sportamtes übrigens auch eine Lücke zu den allermeisten übrigen Kantonen schliessen, die heute bereits über ein Sportamt verfügen. Vor diesem Hintergrund schliesse ich mich meinem Kollegen Remo Cavegn an und fordere von der Regierung die Schaffung eines Sportamtes in Graubünden an die Hand zu nehmen.

Rettich: Zunächst möchte ich meine Interessenbindung als Vizepräsident des FC Untervaz offenlegen. Dieses Amt ist natürlich verhältnismässig klein, dennoch zeigt sich mir in dieser Funktion immer wieder aufs Neue, welch hohen Stellenwert Sport in unserer Gesellschaft besitzt. Wir bieten in unserem Verein ca. 100 Jugendlichen und einigen Grossräten aus unserer Region und über die Region Herrschaft / Fünf Dörfer hinaus, Raum. Wir bieten ihnen Raum, sich körperlich zu betätigen. Wir bieten ihnen Raum, ihrer Leidenschaft nachzugehen und wir bieten ihnen Raum für die Geselligkeit. Wir bieten ihnen den Raum, ihre sozialen Kompetenzen weiterzuentwickeln. Wir bieten aber auch ihren Eltern eine Unterstützung in der Erziehung, denn wir vermitteln Regeln, Strukturen und Werte. All dies sind wichtige Faktoren, welche durch Sport und Sportvereine gefördert werden. Und wie ich als aktiver Fussballer selbst immer wieder merke, das Vermitteln von Regeln, Strukturen und Werten tut nicht nur den Jugendlichen, sondern auch uns Erwachsenen ab und zu ganz gut. Doch was wäre der Mehrwert eines Sportamts?

Es ist doch eine Tatsache, dass Sportereignisse in unserer Gesellschaft ein hohes Interesse mit sich bringen. Wer hat noch bei keinem Spiel der Schweizer Nati mitgefiebert? Wer hat noch bei keinem Tennismatch unseres Quasi-Bündners Roger Federer mitgelitten? Solche Sportereignisse wecken viele Emotionen. Solche Sportereignisse bauen Brücken. Viele Kantone besitzen, wie Kollege Geisseler bereits erwähnt hat, separate Sportämter. Dies ermöglicht eine effiziente Organisation des Sports, eine bessere interdisziplinäre Kommunikation und durch ein Sportamt wird dem Stellenwert des Sports in unserer Gesellschaft in angemessener Weise Rechnung getragen. Aus diesem Grund freue ich mich, dass die Regierung die Schaffung eines Sportamts prüft und würde ein positives Ergebnis dieser Prüfung sehr begrüssen.

Michael (Donat): Die Vorredner haben schon alles gesagt, die Fakten liegen auf dem Tisch. Trotzdem möchte ich auch von meiner Seite die Unterstützung für die

Wichtigkeit des Sportes in unserem Kanton ausdrücken. Die Regierung führt in ihrer Antwort im ersten Abschnitt treffend die hohe Bedeutung des Sportes auf. Gerne hätte ich aber aufgrund dieser Ausführungen auch am Schluss eine etwas positivere Antwort erhalten. Eine Prüfung eines Anliegens erscheint in der Antwort der Regierung für mich immer eigentlich als eine Massnahme der Beruhigung der Antragssteller. Trotzdem, ich bitte Sie, wenn Sie die Prüfung abgeschlossen haben, sich für eine Ausgestaltung des Graubündner Sport in ein Sportamt zu entscheiden.

Claus: Ich wage doch hier etwas einzuwenden. Und zwar geht es mir in erster Linie darum, ... Es richtet sich nicht gegen den Sport. Inzwischen bin ich auch ziemlich überzeugt, dass Sport recht gut ist. *Heiterkeit.* Nein, Spass beiseite.

Ich glaube, die Regierung hat den richtigen Weg gewählt, wenn sie hier sagt, dass sie zusammen mit einer umfassenden Aufgaben- und Leistungsüberprüfung dieses Thema anpacken möchte. Es geht hier auch um organisatorische Belange. Schule und Sport stehen sich in vielen Dingen sehr nahe, auch organisatorisch, das wissen Sie, so ist es im Moment, läuft die Organisation im Moment und ich bin froh, dass die Regierung das prüfend entgegennimmt. Und ich glaube, diese Prüfung soll und darf auch stattfinden, ohne, dass man jetzt bereits sagt, es muss die Organisationsform geändert werden. Das mag für einige Redner hier passend erscheinen. Ich glaube, der Weg, den die Regierung wählt, ist richtig und ich bin froh um diese Antwort.

Degiacomi: Im Gegensatz zu Ratskollege Claus bin ich schon vollends der Überzeugung, dass Sport eine sehr gute Sache ist und zwar von jung bis alt, für alle Altersgruppen und insbesondere für mich. Es ärgert mich immer, wenn ich nicht genug Sport treiben kann. Ich bin begeisterter Zuschauer beim Sport, ich treibe gerne Sport, ich stehe wirklich voll hinter dem Sport.

Aber die Frage ist doch: Organisieren wir die Verwaltung nach einem Stellenwert, den wir einem Bereich, einem Aufgabenfeld geben möchten oder möchten wir, dass die Regierung die Verwaltung in erster Linie effizient und wirksam organisiert ist? Und ich muss einfach sagen: Wenn ich alle Voten jetzt für den Sport höre, das ist super, das unterschreibe ich alles. Aber gleichzeitig werten Sie implizit damit alles andere ab, was nicht gerade ein Amt ist. Alle kantonalen Aufgabenbereiche, die nicht als Amt organisiert sind, sind in dem Sinne weniger wert. Armut, Kinder- und Jugendförderung, Gesundheit, gut da haben wir das Gesundheitsamt, aber ein Teil, nicht alles ist auf Amtsstufe. Wir haben viele, zum Beispiel die Programme «Bisch fit?» und so, wir haben viele Bereiche in der kantonalen Verwaltung, die nicht ein eigenständiges Amt sind. 2003 hatte der damalige Regierungsrat den Mut, aber er hatte erheblichen Druck von verschiedensten Seiten, sein Amt zu reorganisieren. Damals hatte er 18 Ämter, die er führte. Er hat von 18 auf sechs reduziert. Ich nehme in meinem Departement in der Stadt nur eine ganz kleine Reorganisation vor und das gab schon ein riesiges Geschrei. Also ich habe wirklich erheblichen Respekt, grossen Respekt vor

der Reorganisation, die damals durchgeführt wurde und ich möchte mich auch in keiner Weise dagegen aussprechen, dass man nicht eine Überprüfung machen kann, das kann man natürlich immer machen. Aber ich möchte mich wirklich, auch wenn das vielleicht im Moment unpopulär erscheint, ich möchte die Regierung bitten, hart zu bleiben und die Verwaltung effizient und wirksam zu organisieren.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Parolini: Ich bedanke mich für die Diskussion, das mache ich ab und zu, dass ich mich bedanke für die Diskussion im Grossen Rat. *Heiterkeit.* Aber ich meine es ernst. Es war interessant zu hören, die Voten, die mehrheitlichen Voten zur Bildung eines eigenen Amtes und zwei Voten, die stark betonen, man solle die Abläufe, die organisatorische Situation auch gut prüfen. Ja, das wollen wir. Darum ist der Schlusssatz in der Antwort auf die Anfrage, dass wir im Rahmen dieser, der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, die Schaffung eines Sportamtes prüfen. Und wir meinen es ernst mit der Prüfung. Wir sehen die Vorteile, wir haben sie aufgelistet, erwähnt, die Vor- und die Nachteile, die gesellschaftspolitischen Erwartungen. Auch, dass man ein eigenes Amt bilden soll mit dem Sport, und es gibt auch andere Aspekte, die wir sicher berücksichtigen bei dieser Prüfung. Und wir nehmen uns der Thematik an und das so schnell als möglich. Weitere Ausführungen kann ich nicht machen.

Danke für die Vorschläge für die allfällige Änderung des Departementnamens. A propos Departementszuordnung: Ich möchte heute schon deponieren, falls es so weit kommen sollte: Es ist eine Tatsache, dass die Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten, die KKS aller Kantone, eine Fachkonferenz der EDK, der Erziehungsdirektorenkonferenz ist. Und von daher ist es schon logisch, wenn der Sport, obwohl er auch mit der Gesundheit einiges zu tun hat und mit der Wirtschaft. Ist es logisch, dass auch ein allfällig neues Sportamt beim EKUD bleibt? Denn auf Schweizerischer Ebene wird über Sport debattiert in der Erziehungsdirektorenkonferenz. Aber so weit sind wir jetzt nicht. Wir sind in der Prüfungsphase. Danke nochmals für die Diskussion.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Damit hätten wir die Anfrage von Grossrat Cavegn behandelt. Wir fahren nun weiter und kommen zur Anfrage von Grossrat Hardegger, betreffend Einführung eines Gesundheitsbereichs an der HTW Chur. Auf diese Anfrage wird für die Regierung von Regierungspräsident Dr. Jon Domenic Parolini vertreten. Grossrat Hardegger, sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt? Wünschen Sie Diskussion?

Anfrage Hardegger betreffend Einführung eines Gesundheitsbereichs an der HTW Chur (Wortlaut Augustprotokoll 2019, S. 22)

Antwort der Regierung

Der Grosse Rat hat in der Augustsession 2019 den Bericht und Antrag der Kommission für Staatspolitik und Strategie (KSS) zu den übergeordneten politischen Zielen und Leitsätzen für die Planungsperiode 2021–2024 des Regierungsprogramms und Finanzplans beraten. Mit dem übergeordneten politischen Ziel Nr. 10 "Dezentrales Gesundheitssystem" soll eine qualitativ hochstehende und dezentrale Gesundheitsversorgung gewährleistet sowie auf die Stabilisierung der Kosten hingearbeitet und die Strukturen den laufenden Entwicklungen im Gesundheitsbereich angepasst werden. In den Leitsätzen wird ausgeführt, dass verschiedene Entwicklungen die bestehenden Strukturen im Gesundheitsbereich unter starken Druck setzen, so dass ihre Neuorganisation und Anpassung unverzichtbar werden. Eine qualitativ hochstehende Grundversorgung muss im ganzen Kantonsgebiet sichergestellt sein, indem unter anderem dem Fachkräftemangel im Gesundheitswesen aktiv zu begegnen und eine verstärkte Koordination zwischen den verschiedenen Leistungserbringern im Gesundheitswesen anzustreben ist.

Aufgrund des erhöhten Gesundheitsbewusstseins und der Internationalisierung der Gesundheitsmärkte eröffnen sich für Graubünden Chancen im Gesundheitstourismus wo sich Synergien zwischen medizinischen Leistungserbringern und dem Tourismus ergeben. Diese Entwicklung ist mittels qualitativ hochwertiger Angebote zu nutzen.

Gestützt auf diese Ausführungen und unter Beachtung der kantonalen Hochschul- und Forschungsstrategie, lassen sich die Fragen folgendermassen beantworten:

Zu Frage 1: Die Einführung eines Ausbildungsangebots im Gesundheitsbereich an der Fachhochschule Graubünden (FHGR; bis 31. August 2019 HTW Chur) bedarf zunächst umfassender Abklärungen über die Ziele und den potenziellen Nutzen eines solchen Angebots für den Kanton, da der Aufbau eines neuen Tätigkeitsfelds mit beträchtlichen personellen und finanziellen Zusatzaufwendungen verbunden ist. Das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BGS) hat dazu im Rahmen des Leistungsauftrags 2017–2020 erste Vorabklärungen getroffen, welche als Grundlage für die weitere Arbeit dienen können. Zusätzlich erfordert die Erweiterung des Wirkungsfeldes der FHGR eine Anpassung von Art. 10 des Gesetzes über Hochschulen und Forschung (GHF; BR 427.200). Die Regierung geht davon aus, dass die FHGR die Bachelor-Ausbildung im Gesundheitsbereich alleine anbieten könnte, während weiterführende Masterstudiengänge, Spezialitäten oder Forschungsschwerpunkte mit anderen Hochschulpartnern abzustimmen wären.

Zu Frage 2: Ausgehend von den erwähnten Massnahmen und der Tatsache, dass die Grundlagen für die Bewerbung eines neuen Ausbildungsangebots mindestens ein Jahr vor Studienbeginn geschaffen und dessen Finanzierung langfristig gesichert werden müssen, ist die Einfüh-

rung ab Beginn des Studienjahres 2023/24 denkbar. Zu prüfen wäre allenfalls, ob ein Bachelor-Studiengang so vorbereitet werden könnte, dass bereits im Herbst 2022 ein Pilotstudiengang begonnen werden könnte.

Zu Frage 3: Die Einführung eines neuen Ausbildungsangebots im Bereich Gesundheit an der FHGR muss entsprechende kantonale und nationale Vorgaben für den Gesundheitsbereich berücksichtigen. Zudem erfordern solche Ausbildungen neben der institutionellen Akkreditierung der die Ausbildung anbietenden Institution (seitens der FHGR prinzipiell vorhanden) auch eine zeitgerechte Programmakkreditierung des entsprechenden Studiengangs. Inwieweit Kooperationen mit anderen Partnern möglich und sinnvoll sind, ist im Rahmen eines entsprechenden Planungsprojekts eingehend zu prüfen. Massgebend sind dabei die erwähnten spezifischen bündnerischen Interessen, aber auch das Potenzial möglicher Partnereinrichtungen, so beispielsweise jene des Kantons Tessin und des BGS in Chur. Dementsprechend ist die Regierung bereit, eine Planungsgruppe einzusetzen, welche die Erweiterung des Ausbildungsangebots der FHGR auf den Bereich Gesundheit sowie dadurch entstehende Kosten prüft und Massnahmen vorschlägt.

Hardegger: Ich weiss, dass sich noch weitere Ratskolleginnen und -kollegen zu diesem Thema äussern wollen und beantrage deshalb Diskussion.

Antrag Hardegger
Diskussion

Standespräsident Della Vedova: Es wird Diskussion beantragt. Wird dagegen opponiert? Es ist nicht der Fall und somit beschlossen. Grossrat Hardegger.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Hardegger: Die Anfrage bezweckt die Abklärung von Möglichkeiten. Erstens die Gesundheitsversorgung mit der Ausbildung von Pflegefachpersonen und anderen Fachkräften im Gesundheitsbereich langfristig, flächendeckend sicherzustellen. Ich eröffne hier eine Klammer. Auch seitens des Bundes ist die Problematik des Pflege-notstandes erkannt worden und er strebt eine bedarfsgerechte Erhöhung der Anzahl Ausbildungsabschlüsse in Pflege an den Kantonalen Fachhochschulen an. Der Bund stellt dafür auch finanzielle Mittel zur Verfügung. Und zweitens bezweckt die Anfrage auch den Bildungsstandort Graubünden mit attraktiven Studiengängen zu stärken und damit der Abwanderung von lernwilligen jungen Menschen ins Unterland entgegenzuwirken. Der Antwort kann entnommen werden, dass das Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales im Rahmen des Leistungsauftrages 2017/2020 bereits Vorabklärungen in die gewünschte Richtung gemacht hat. Dies entspricht meinen Vorstellungen, indem die vorhandenen Bildungsinstitutionen BGS und Fachhochschule Graubünden zusammenarbeiten. Es freut mich auch, dass die Regierung das Potenzial einer Zusammenarbeit mit anderen Partnereinrichtungen, wie z.B. mit jenen des Kantons Tessin, prüfen möchte. Ich gehe davon aus, dass eine

solche Akkreditierung mit sehr hohem Aufwand verbunden ist. Und deshalb ist dieser Schritt oder diese Prüfung, auch zu begrüssen. Zudem bin ich hocherfreut, dass geprüft wird, bereits im Herbst 2022 mit einem Pilotstudium dann zu starten. In diesem Sinne bin ich mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Loepfe: Die Anfrage Hardegger möchte ich kommentieren mit Ergänzungen und hier möchte ich auch meine Interessenbindung offenlegen, ich als Vizepräsident des Fördervereins der Fachhochschule Graubünden. Die Anfrage Hardegger geht davon aus, dass sich Graubünden im Gesundheitsbereich mit Innovationen einen Namen machen kann und empfiehlt der Regierung mit der suggestiven Anfrage, an der Fachhochschule Graubünden einen Gesundheitsbereich einzuführen. Die Regierung ist bereit, eine Planungsgruppe einzusetzen, welche das Ausbildungsangebot im Gesundheitsbereich prüft und Massnahmen vorschlägt. Der Förderverein der FHGR zeigt sich erfreut, dass sich die Regierung mit dem Thema auseinandersetzen will. Ein Studiengang im Gesundheitsbereich entspricht ja auch der Vision 2030 der FHGR. Allerdings ist die Ausrichtung allfälliger Tätigkeiten wohl einseitig auf den Pflegebereich ausgerichtet. Die Anfrage Hardegger betont das Thema Innovation. Und diesbezüglich liegt es auf der Hand, dass der Gesundheitsbereich auch im Sinne der Wirtschaftsentwicklung zu betrachten ist. Im geografischen Einzugsgebiet der FHGR gibt es Unternehmungen, welche im Gesundheitsbereich innovativ sind und im internationalen Marktumfeld äusserst erfolgreich tätig sind. Durch das Anbieten einer entsprechenden Ausbildung an der FHGR könnten die Bedingungen geschaffen werden, dass sich in Graubünden ein wirtschaftsrelevanter Gesundheitscluster positiv entwickeln, respektive weiterentwickeln könnte. Für solche innovativen Unternehmen sind beispielsweise medizinische Messtechnik, Digitalisierung in der Medizintechnik, bildgebende Verfahren und Bildverarbeitung, Biomechanik, biokompatible Werkstoffe, medizinische Automatisierungssysteme, Datenhandling und Visualisierung, Machinelearning oder Big Data Modeling als mögliche Ausbildungsmodule von Interesse. Dies sind Themen, zu denen an der Fachhochschule Graubünden zum Teil bereits heute ein gewisses Know-how besteht, beispielsweise im Bereich Information Science, im Bereich Digital Business Management, ICT, Photonics und Mobile Robotics. Allein die Hamilton Bonaduz AG hat beispielsweise einen jährlichen Bedarf von zehn bis 20 Bachelor-Absolventinnen oder Absolventen. Auch ist davon auszugehen, dass in den Spitälern Bedarf besteht, um die dezentralen Spitalstrukturen aufrecht zu erhalten. Es sollte also möglich sein, einen solchen Studiengang nicht als volumenmässig unterkritischen durchführen zu müssen. Aus dieser Überlegung fordert der Förderverein der Fachhochschule Graubünden die Regierung auf, sich bei der Einführung eines Gesundheitsbereichs an der Fachhochschule Graubünden nicht nur auf den Pflegebereich zu beschränken, sondern auch die Chancen zur Wirtschaftsentwicklung in Graubünden zu realisieren. In diesem Sinne begrüssen wir sowohl die Anfrage, wo wir sehr froh sind, dass Herr Hardegger sie gemacht hat, als

auch die Antwort der Regierung mit diesen entsprechenden Ergänzungen.

Holzinger-Loretz: Auch ich bin mit der Antwort der Regierung sehr zufrieden, denn das ist ein weiterer Meilenstein um dem Pflegenotstand entgegenzuwirken.

In der Antwort der Regierung lesen wir, dass bereits Vorabklärungen durch das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales getroffen wurden. Ich habe dazu noch eine Frage. Es ist ja möglich, den Bachelor und auch den Master in Pflege in einem Vollzeitstudium zu machen oder, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt sind, in Teilzeit, also auf dem berufsbegleiteten Weg. Wurden beide Varianten geprüft bei diesen Vorabklärungen? Ansonsten würde ich empfehlen, das zu machen. Ich weiss, dass im Moment sehr viele berufsbegleitend diese Studiengänge in Zürich besuchen. Auch die Zusammenarbeit mit Partnerinstitutionen begrüsse ich sehr. Auch die mögliche Zusammenarbeit mit dem Kanton Tessin. Ich weiss, dass wir sehr viele Italienischsprechende verlieren in unserem Kanton, weil sie Probleme haben mit der Ausbildung am Bildungszentrum Gesundheit und Soziales und aus sprachlichen Gründen die Schulen und die Weiterbildungen dann im Kanton Tessin besuchen.

Rutishauser: Grossrätin Holzinger-Loretz hat einiges gesagt von dem, was ich auch sagen wollte. Deswegen verzichte ich darauf.

Ich begrüsse es auch sehr. Wie sie wissen, bin ich ja Präsidentin des Berufsverbands SBK Graubünden, weshalb ich mich auch eher auf die Pflege fokussieren möchte. Die zunehmende Komplexität der Aufgaben im Gesundheitswesen verlangt nach entsprechend komplexen und differenzierten Kompetenzen und Ausbildungen. Und die Chance, diese Fachpersonen anschliessend im Kanton behalten zu können, würde mit einem solchen zusätzlichen Ausbildungsangebot vor Ort deutlich steigen. Noch gibt es für an einem Pflegestudium auf Tertiärstufe A interessierte Personen kein entsprechendes Angebot in Graubünden. Diese sind gezwungen, die Ausbildung ausserkantonale zu absolvieren, wonach sie als Fachkräfte in der Regel für Graubünden verloren sind. Ein Bereich Gesundheit an der FHGR würde auch die Tür zur Forschungstätigkeit in diesem Bereich öffnen. Gerne merke ich noch an, dass das BGS bereits ein eigenes Projekt für ein Fachhochschulangebot ausgearbeitet hat und dieses schon vor einiger Zeit eingereicht hat. Es hat nicht nur erste Abklärungen getroffen. Dieses Projekt war unter anderem Thema beim letztjährigen runden Tisch zum Pflegenotstand, der damals noch unter Regierungsrat Rathgeb stattgefunden hat. Hingegen ist es richtig, dass erste Gespräche zwischen Vertreterinnen und Vertretern des BGS und der Fachhochschule Graubünden, sowie der stattgefunden haben. Wie Kollegin Holzinger-Loretz ausgeführt hat, finde ich auch, die Sprachthematik sollte man angehen. Weil bis jetzt Lernende und Studierende aus den südlichen Kantonsgebieten sind gezwungen, den schulischen Anteil der Ausbildung im Tessin zu absolvieren. Genau. Ja, also gibt es in der Schweiz beispielsweise erst 400 «advanced practice nurses». Die Anfrage meiner Fraktionskollegin Cahenzli-Philipp zielt in diese Richtung, zu dieser kommen wir

ja noch später. Es laufen in der Schweiz verschiedene Bestrebungen, die Anzahl zu erhöhen. Verschiedene Fachhochschulen der Deutschschweiz haben Studiengänge für APNs, also eben «advanced practice nurses», entwickelt. Ebenfalls bietet die vorhin erwähnte Tessiner Universität die Ausbildung für APNs an, seit einem Jahr. Ich unterstütze die weitere Verfolgung des Projekts sehr.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Parolini: Alle Vorredner haben die Anfrage Hardegger wohlwollend kommentiert und sind mit der Stossrichtung der Regierung einverstanden und das freut mich, denn wir sehen auch, dass hier Bedarf ist und wie bereits in der Antwort ausgeführt, muss man natürlich viele umfassende Abklärungen vornehmen und innerhalb dieser Abklärungen gilt es auch natürlich, neben dem Ausrichtungsbereich der Pflege, auch andere Bereiche anzuschauen. Die hat Grossrat Loepfe vor allem erwähnt. Und ich würde meinen, dass wir das sicher mitberücksichtigen werden, ob es möglich ist, dies in diesem Gesamtpaket zu präsentieren. Wir werden schauen. Versprechen kann ich nicht, aber prüfen müssen wir das, denn diesen Link zur Wirtschaft wollen wir ja je länger je mehr mit unserer Fachschule vorantreiben. Und die Frage von Grossrätin Holzinger bezüglich berufsbegleitend oder Vollzeitstudium Bachelor, Master und das Vorprojekt der BGS. Ich kann Ihnen die Antwort jetzt nicht geben, ob das dort geprüft wurde, aber das nehmen wir sicher auch mit und werden es anschauen. Und sehr wichtig sind auch die Gespräche zwischen Fachschule Graubünden und BGS und SUPSI, der Fachhochschule des Kantons Tessin. Sie hat einen Ableger auch in Landquart, der zur SUPSI gehört. Die Thematik werden wir sicher auch im Zusammenhang mit den sprachlichen Aspekten und den Ausbildungsmöglichkeiten, ob nur in Deutsch oder Italienisch, so entgegen nehmen. Weitere Ausführungen mache ich momentan nicht.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Damit hätten wir die Anfrage Hardegger behandelt. Als nächster auf der Traktandenliste ist der Auftrag von Grossrätin Maissen betreffend Vereinbarkeit von Beruf und Familien, Privatleben in der kantonalen Verwaltung. Der Auftrag wird für die Regierung von Regierungsrat Dr. Christian Rathgeb vertreten. Die Regierung beantragt, den vorliegenden Auftrag abzuändern. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrätin Maissen, Sie haben das Wort.

Auftrag Maissen betreffend Vereinbarkeit von Beruf und Familie/ Privatleben in der kantonalen Verwaltung (Wortlaut Augustprotokoll 2019, S. 21)

Antwort der Regierung

Die Regierung ist sich bewusst, dass die kantonale Verwaltung im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft und anderen Verwaltungen attraktive Arbeitgeberin bleiben muss, wenn sie auch in Zukunft die benötigten Fachkräfte behalten oder rekrutieren will. In diesem Sinn beabsichtigt die Regierung, einen Entwicklungsschwerpunkt "attraktiver Arbeitgeber" ins Regierungsprogramm 2021-2024 aufzunehmen. Die Regierung teilt auch die Meinung der Unterzeichnenden, dass die kantonale Verwaltung den Bedürfnissen der jungen Generation Rechnung tragen muss, wozu auch die Umsetzung von Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben gehört. Die allgemeine Richtung, in die sich die kantonale Verwaltung als Arbeitgeberin zu entwickeln hat, dürfte dementsprechend unbestritten sein. Bei der Umsetzung entsprechender Massnahmen muss allerdings aus Sicht der Regierung sichergestellt sein, dass diese so ausgestaltet werden, dass sie den betrieblichen und organisatorischen Anforderungen gerecht werden. Dabei gilt es stets zu berücksichtigen, dass die Verwaltung in erster Linie einen Auftrag zu erfüllen und bestmögliche Dienstleistungen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zu erbringen hat.

Die Unterzeichnenden fordern, dass die Anstellungs- und Arbeitsbedingungen in der kantonalen Verwaltung über ein etabliertes Analyseinstrument hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben untersucht werden und die daraus resultierenden Empfehlungen unter Einbezug der Mitarbeitenden mit wirksamen und bedürfnisgerechten Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität und Erlangung eines Gütesiegels umgesetzt werden.

Die Regierung trägt der Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben unter Berücksichtigung der betrieblichen und organisatorischen Gegebenheiten und Bedürfnissen angemessene Rechnung. Sie hat zu Themen, wie flexible Arbeitszeiten oder Teilzeitarbeit schon seit Jahren immer wieder konkrete Massnahmen ergriffen. So machte es die Einführung neuer Arbeitszeitmodelle möglich, dass heute rund 60 Prozent der Mitarbeitenden Jahresarbeitszeit haben und somit keine Blockzeiten einhalten müssen. Und im August 2019 hat die Regierung im Zusammenhang mit der Beantwortung des Auftrags Schwärzel betreffend Teilzeitstellen auf allen Kaderstufen bekannt gegeben, dass Vollzeitstellen in der kantonalen Verwaltung fortan, wenn möglich als 80 bis 100 Prozent Pensen ausgeschrieben werden. In diesem Zusammenhang hat die Regierung auch festgehalten, dass vereinzelt und immer mehr mobiles Arbeiten ermöglicht wird und sie Massnahmen zur Flexibilisierung der Arbeit, wie namentlich die Möglichkeiten von Homeoffice, im Rahmen der anstehenden Revision des Personalgesetzes prüfen wird. Im Sinne des vorliegenden Auftrags ist vorgesehen, dass im Rahmen jener Revision verschiedene weitere Massnahmen geprüft werden, mit denen insbesondere die Vereinbarkeit von Beruf und

Familie/Privatleben verbessert und insgesamt die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber gestärkt werden sollen. In welcher Form die dazu erforderlichen Grundlagen erhoben werden und inwiefern dabei die Unterstützung einer externen Stelle in Anspruch genommen werden soll, möchte die Regierung im jetzigen Zeitpunkt offenlassen. Dies erfolgt insbesondere auch deshalb, da voraussichtlich bei verschiedenen Themen ein Benchmark zu anderen Kantonen respektive Arbeitgebern und externes Fachwissen einzuholen sein werden.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern: Die Regierung wird beauftragt, im Rahmen der anstehenden Revision des Personalgesetzes die Anstellungs- und Arbeitsbedingungen in der kantonalen Verwaltung auch hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben zu untersuchen und entsprechende Massnahmen zu entwickeln.

Maissen: Ich bin mir nur nicht ganz sicher, ob aufgrund der Antwort der Regierung das Glas nun halb voll ist in dieser Thematik oder halb leer.

Der Auftrag fordert im Grundsatz ein stärkeres Engagement des Kantons als Arbeitgeber in Sachen Vereinbarkeit von Beruf und Familie und damit fortschrittliche, attraktive Arbeitsbedingungen. Ich bin davon überzeugt, die braucht es für den Kanton, um als Arbeitgeber wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Regierung anerkennt in ihrer Antwort grundsätzlich die Notwendigkeit. Das freut mich zu hören. Aber wieso sie dann eben so inständig auch darauf hinweist, dass man immer auch darauf achten muss, dass die betrieblichen und organisatorischen Anforderungen erfüllt und gewährleistet sein müssen, das relativiert aus meiner Lesart heraus ein bisschen das Bekenntnis der Regierung. Denn ich meine, das ist ja eigentlich selbstverständlich, dass die Arbeitsbedingungen immer so ausgebildet und ausgestaltet sind, dass der Betrieb funktioniert. Und vor allem auch, wenn ich sehe, dass viele Firmen aus der Privatwirtschaft in dieser Thematik schon sehr viel weiter sind und deren Betrieb eben auch funktioniert und wenn ich auch sehe, dass der Kanton selbst seit etlichen Jahren ein Projekt führt, dass die KMUs dabei unterstützen sollte, die Familienfreundlichkeit als Erfolgsfaktor zu stärken. Dann erstaunt eben mich, erstaunt mich die Zurückhaltung der Regierung etwas. Und so sehe ich auch nicht ganz, wieso dieses ganze Thema allein über eine Gesetzesrevision angegangen werden muss. Ich denke, es gibt auch Massnahmen, wie zum Beispiel die Ferienpläne so zu gestalten, dass Mitarbeitende mit schulpflichtigen Kindern Vorrang bei der Ferienplanung haben, dass es dazu eben keine Anpassung eines Gesetzes braucht. Ich glaube vielmehr, das ist eine Frage der Haltung und dazu braucht es einen Kulturwandel. Allerdings habe ich auch ein gewisses Verständnis dafür, dass die Regierung die ohnehin anstehende Revision des Personalgesetzes nutzen will, um das Thema auch dort zu verankern. Darum kann ich trotz meiner Kritik, kann ich mich mit dem abgeänderten Vorschlag der Regierung einverstanden erklären. Eben im Sinne, dass das Glas doch halb voll ist.

Ich hätte aber trotzdem ein paar Fragen zu den Ausführungen der Regierung. Zum einen möchte ich wissen,

wann genau diese Revision des Personalgesetzes angegangen wird und hier im Rat diskutiert wird. Meine zweite Frage wäre, ist die Regierung bereit Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die eben genau keine Gesetzesanpassung brauchen, zeitnah umzusetzen? Und in diesem Zusammenhang die Frage, wie packt die Regierung solche Massnahmen an, wie fördert sie den Kulturwandel in den Ämtern? Weil ich glaube diesen braucht es. Und meine letzte Frage dazu: Mein Vorstoss schlug auf den Beizug von Fachpersonen, respektive Programmen vor, die eben genau in dieser Frage bewährt und etabliert sind. Die Regierung lehnt diesen Beizug ab. Aber meine Frage wäre dann, woher die Regierung vielleicht das Fachwissen auch herholen mag, die für diese Thematik notwendig sind, wie sie das gedenkt zu tun.

In diesem Sinne bin ich einverstanden mit dem abgeänderten Vorschlag und hoffe aber sehr, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei der frauenfreien Regierung, auf der Prioritätenliste weit oben ist. Es ist für die Erfüllung der vielen und anspruchsvollen Kantonsaufgaben wichtig, dass der Kanton eben als attraktiver Arbeitgeber gilt und dank dessen sehr gute Fachkräfte, die auch motiviert sind, rekrutieren kann. Wie gesagt, das Glas ist halb voll, überweisen Sie den Auftrag im Sinne der Regierung.

Hardegger: Gestatten Sie mir zwei, drei Worte zu diesem Auftrag. Der Auftrag Maissen bezieht sich auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der kantonalen Verwaltung. Dies ist auch richtig, weil diese Bereiche in unserer Verantwortung liegen. Ich bin davon überzeugt, dass eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch auf die Gemeinden und auf andere Körperschaften und Institutionen, die sich an die kantonale Personalgesetzgebung anlehnen, Auswirkungen haben werden. Dies ist richtig und wichtig.

Die Bedeutung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nimmt rasant zu. Und wir tun gut daran, rasch aktiv zu werden, um die Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes als Arbeitsgeber zu sichern. Ich befürchte, dass wir der Privatwirtschaft hinterherhinken. In diesem Sinne bitte ich Sie um Überweisung des Auftrages und dass diese Umsetzung nicht auf die lange Bank geschoben wird.

Schwärzel: Zuerst meine Interessensbindung. Ich bin Präsident des Vereins „Männer Graubünden“.

Meiner Meinung nach, sollte mit dem von Grossrätin Maissen angesprochenen Kulturwandel nicht zugewartet werden, denn man muss nicht auf ein Gesetz warten, dafür braucht es kein Gesetz. Das Gesetz kann das nachher unterstützen. Und man muss auch nicht unbedingt auf den neuen Amtsleiter warten. Klar, dieser muss oder soll nachher den Kulturwandel mittragen oder vor allem vorangehen. Es muss auch nicht alles an einem Tag umgesetzt werden. Ein Kulturwandel ist ein Prozess. So schlage ich vor, die Prozessprojekte, zum Beispiel, in einem oder einfach in einzelnen Ämtern zu beginnen. Als Pilotprojekt zu starten. Es gibt neben dem Vorgehen der Fachstelle „Und“ noch andere Möglichkeiten, zum Beispiel „Friendly Work Space“ oder „Age“. Probieren

Sie doch aus was passt zur kantonalen Verwaltung oder was muss an diesen Prozessprojekten verbessert werden. Ich bin auch für die Überweisung im Sinne der Regierung, bitte aber diese, nicht zu lange zu warten, dies nicht auf die lange Bank zu schieben. Wir hinken, meiner Meinung nach, heute schon hinter anderen Kantonen her. Wir hinken hinter der Privatwirtschaft her. Und es wird schwierig die Ämter mit guten Leuten zu besetzen. Und vor allem hinken wir hinter den Bedürfnissen der heutigen Zeit hinten nach. Und ich bitte dringlich, nicht noch mehr Zeit zu verlieren.

Claus: Der Auftrag Maissen mag in die richtige Richtung zielen, aber, wenn ich Ihnen hier zugehört habe, dann erschreckt es mich doch, wenn behauptet wird, dass wir weit hinter der Wirtschaft hinterherhinken, in diesen Fragen in der kantonalen Verwaltung. Das Gegenteil ist oft der Fall. Wir haben im Gewerbe Mühe mit den attraktiven Arbeitsbedingungen, die im Kanton angeboten werden, mitzuhalten. Das muss gesagt werden. Wenn wir solche Formeln prüfen und solche Formeln möglich machen, dann braucht es das Bewusstsein, dass der Kanton als einer der wichtigsten Arbeitgeber in Graubünden halt eine Vorreiterrolle hat, die dann kopiert werden muss von der Wirtschaft und vom Gewerbe. Ich spreche nicht von Grossbetrieben, dort sind viele Dinge tatsächlich schon eingeführt. Wir haben aber eine gewerbliche Struktur im Kanton Graubünden, das muss uns bewusst sein. Und ich bitte hier auf diese Grenzlinie Acht zu geben, wenn wir gerade in der Gesetzgebung zu weit gehen sollten. Ich habe nichts gegen gute Projekte, verstehen Sie mich nicht falsch, aber wenn wir es flächendeckend machen und einführen dann müssen wir uns bewusst sein, wie wir den Arbeitsmarkt beeinflussen des Kantons Graubünden.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Nicht der Fall. Regierungsrat Rathgeb, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Sie erinnern sich vor einigen Jahren, es war glaub ich 2014, hat Ihnen meine Vorgängerin eine Revision des Personalrechts vorgelegt, auf die Sie nicht eingetreten sind. Sie hat Ihnen damals gesagt, sie wird das Dossier nicht mehr hervorheben und ich habe es vorgefunden, eine vorbereitete Revision von damals, die ich natürlich Ihnen auch nicht so vorlegen kann, weil Sie wollten ja dort nicht eintreten.

Diese Revision hat viele Aspekte, einiges können wir daraus nehmen, aber vieles hat sich auch weiterentwickelt. Viele zusätzliche Fragen stellen sich heute. Wir haben jetzt in diesem Jahr einmal eine breite Auslegung gemacht. Eines der Themen ist in der Tat natürlich und ein zentrales, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Es gibt aber eine Vielzahl von anderen Problemen, die wir in diesem Zusammenhang auch anzuschauen haben. Eine Frage beispielsweise ist die Entlohnung bei den untersten Einkommen oder auch bei den obersten, stimmt die überhaupt noch, auch im Verhältnis zur Privatwirtschaft. Wie ist es mit der Flexibilität bei Altersrücktritten beispielsweise oder überhaupt mit der Flexibilität am Arbeitsplatz, wo wir zwar vieles gemacht

haben, aber es heisst auch da und dort hinken wir gegenüber den Bedürfnissen oder der Privatwirtschaft hinter nach. Es gibt eine Vielzahl von weiteren Fragestellungen, wenn ich jetzt auf diese Übersicht schaue, die wir im Personalrecht anschauen wollen. Dann ist es so, dass ein Teil dieser Problemstellungen, wenn wir eine Lösung wollen in der Tat eine gesetzliche Änderung bedingen über die Sie entscheiden sollen und entscheiden können. Andere bedingen vielleicht rein eine Verordnungsänderung, das können wir in der Regierung relativ schnell machen. Andere bedingen nur Weisungen, die wir vielleicht im Departement, im Personalamt, vornehmen können und andere bedingen vielleicht mehr Bestimmungen, vielleicht auch eine Kulturänderung, weil es nützt dann nichts, wenn wir gewisse Möglichkeiten schaffen, aber diese dann mindestens durch das obere Kader auch nicht mitgetragen werden. Also, wir sind daran zu sammeln was zu tun ist und zuzuordnen und es ist nicht so, es wurde wahrscheinlich gesagt, wir sollen es nicht auf die lange Bank schieben, das wollen wir nicht, das haben wir aber auch gezeigt, beispielsweise beim Vorstoss von Grossrat Schwärzel, der gesagt hat, wir sollen bei den Vollzeitstellen grundsätzlich nur noch 80 bis 100 Prozent ausschreiben. Da haben wir gesagt, das ist ein guter Input, den wollen wir auch anstreben, natürlich, wir wollen das machen und haben dann, glaube ich, mit der Behandlung des Vorstosses, das auch gerade umgesetzt und auch die Dienststellen entsprechend angewiesen, wenn immer sachlich, möglich und eben nicht irgendetwas wirklich ganz Wichtiges dagegen spricht, dann wollen wir 80 bis 100 Prozent ausschreiben und das aber auch leben. Dann in der Umsetzung, im obersten Kader.

Also wir wollen nicht auf die lange Bank schieben, aber wir wollen jetzt einmal, sage ich, einen Überblick über die Problemstellungen finden und das dann in einen Zeitplan einbetten. Natürlich können wir gewisse Dinge vorwegnehmen und wir wollen auch nicht alles auf den Zeitpunkt der, ich sage einmal, hypothetischen Gesetzesrevision verschieben, sondern auf dem Weg dorthin diese Schritte realisieren. Wir haben bereits in diesem Jahr, das Leadership Forum der kantonalen Verwaltung, da ist die gesamte Führung der kantonalen Verwaltung anwesend, haben wir wesentlich auch diesem Thema der Personalrechtsrevision im weitesten Sinne gewidmet. einen Workshop gemacht mit den Chefbeamten. Wir arbeiten daran. Wir schieben es auch nicht hinaus, bis der neue Personalchef hier ist, wir arbeiten jetzt unter dem interimistischen, sehr erfahrenen Personalchef Herrn Danuser an dieser Thematik natürlich weiter, aber und das ist so ab 1.1.2020 wird hier der neue Personalchef natürlich eine zentrale Verantwortung, auch in der Führung dieses Projektes, übernehmen müssen.

Nun zur konkreten Fragestellung, Grossrätin Maissen sieht eine Zurückhaltung bezüglich der Haltung der Regierung, bezüglich besserer Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ich glaube, ich sehe das nicht als Teil der Antwort oder sehe das nicht so, weil wir sind uns ja auch bewusst, dass eben eine gute Vereinbarkeit, eine wesentliche Voraussetzung für die Zufriedenheit mit einer Arbeitsstelle und das unter ein Dach bringen verschiedener Interessen ist. Mit der Einführung der Jahresarbeits-

zeit, ich glaube, wir haben es ja auch in dieser Antwort hier geschrieben, die von einer Mehrheit der Mitarbeitenden heute bereits gelebt wird, nämlich von 60 Prozent der Mitarbeitenden, ist sicher auch ein Schritt diesbezüglich getan, dass die Flexibilität am Arbeitsplatz viel höher ist, um eben Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen. Aber das genügt alleine nicht. Da sind wir uns ja auch bewusst. Wir möchten also dieser Thematik weiterhin grosses Gewicht geben. Auch entsprechende Massnahmen ergreifen. Wieweit das gesetzliche Grundlagen bedingt oder nicht, kann ich heute noch nicht sagen, aber wir werden es, wenn es keine solche bedingt, auch nicht auf den Zeitpunkt der Gesetzesrevision hinausschieben.

Grossrätin Maissen fragt dann an, ist die Gesetzesrevision zwingend, wollen wir alles auf diesen Zeitpunkt hin fokussieren. Das wollen wir nicht. Wann die Gesetzesrevision in den Rat kommt, kann ich Ihnen noch nicht abschliessend sagen. Weil wir haben in diesem Bereich zwei grosse Vorlagen, die wir Ihnen in den Rat bringen. Die eine ist die Revision des Vorsorgerechts, ich sage nicht die Sanierung der Pensionskasse, aber die Revision des Vorsorgerechts über die wir in diesem Rat, in diesem Jahr auch schon diskutiert haben. Wahrscheinlich sind wir mit dieser Vorlage schneller, weil wir im nächsten Jahr die Vernehmlassung durchführen wollen, sodass wir spätestens in der ersten Hälfte 2021, sage ich jetzt einmal, in den Grossen Rat kommen sollen. Das geht aber nur, wenn die Verwaltungskommission das Paket zuhänden des Departements zeitnah dann auch im kommenden Jahr verabschiedet. Das hängt auch mit den Arbeitsbedingungen zusammen, betrifft die Arbeitsbedingungen der zentralen Verwaltung, aber auch der Anstalten, schlussendlich auch der Gemeinden stark. Und dann in der Folge, soll dieses Paket auf jeden Fall auch noch in dieser Legislatur, in den Rat kommen, wäre mein Wunsch, dass es auch noch in dieser Legislatur in Kraft gesetzt werden kann. Allerspätestens auf den Beginn der nächsten, aber noch in dieser Legislatur beraten wird, weil es für mich ein persönliches Ziel ist, Ihnen die Personalgesetzesrevision noch in dieser Legislatur vorzulegen. Bedingt also auch, dass wir wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des nächsten Jahres, allerspätestens zu Beginn 2021, die Vernehmlassung durchführen, damit wir dies in diesem Zeitplan überhaupt noch schaffen. Also wir sind mit Hochtouren daran, mindestens auch dann mit diesem Teil der diese Gesetzesrevision bedingt, der in den Rat muss, was wir vorab schon umsetzen können, werden wir versuchen vorab schon umzusetzen. Grossrätin Maissen hat dann auch die Frage gestellt in Bezug auf den Kulturwandel. Daran versuchen wir zu arbeiten, der Workshop in diesem Jahr mit den Chefbeamten war sicherlich eines Ersten, auch intensives interaktives Gespräch mit den Leiter- und Leiterinnen der verschiedenen Dienststellen, daran werden wir bleiben. Aber wir brauchen einmal eine Übersicht. Wir brauchen ein Gesamtkonzept, ich orientiere Sie dann auch gerne wieder darüber und einen Zeitplan auch für diese Dinge, die eben schlussendlich nicht in den Grossen Rat kommen, weil Sie nicht eine Gesetzesrevision bedingen. Fachwissen, Beizug von Fachwissen auch Ihre Frage, wie wir das gestalten wollen und das ist eigentlich der

einzigste Vorbehalt, den wir in Bezug auf den Inhalt dieser Vorlage gemacht haben, wo wir gesagt haben, wir sind hier diesbezüglich noch nicht ganz so weit, was und wen wir für diese Vorlage beiziehen. Also, in erster Linie wird die Projektleitung beim Personalamt sein und in meinem Departement und wollen wir Fach- und Dienststellen, die wir haben, intern beiziehen, um uns mit dem entsprechenden Wissen zu versehen. Dann haben wir auch pendente Vorstösse, die wir bei dieser Gelegenheit umsetzen wollen, aber wir wollen uns natürlich auch extern insofern begleiten lassen, als ich einen Spiegel möchte von aussen, von erfahrenen Personalfachleuten, die uns sagen: Wir arbeiten an den richtigen Themen und wir sind in die richtige Richtung unterwegs. Das ist die Fachkompetenz, die wir von aussen einholen wollen, aber auf ein etabliertes Analyseinstrument. Auf ein Spezielles wollen wir uns in diesem Zeitpunkt nicht committen. Vielleicht nehmen wir dann dieses, vielleicht nehmen wir ein anderes, aber hier sind wir einfach noch nicht so weit. Weil der Stand der Dinge ist, dass wir eine Übersicht über die möglichen Regelungsbereiche jetzt einmal geschaffen haben über die verschiedenen Themen, Zusammenhänge angeschaut haben und versucht haben, das ganze etwas auszubeinen in die verschiedenen Regelungshöhen. Also, wir ziehen Fachwissen auf jeden Fall mindestens reflektierend bei. Wir sind auch interessiert an weiteren Inputs, an Fachkompetenzen in irgendeiner Form von aussen.

Was mir auch wichtig ist, ist ein interkantonaler Benchmark. Ich möchte nicht in den Rat kommen, ohne auch zu sehen, was sind moderne Gesetzesrevisionen im Personalrecht in den anderen Kantonen. Was sind dort Inputs, die entsprechend gegeben wurden. Darum ein interkantonaler Benchmark ist die Auflage an das Personalamt, wie auch eben die Reflektion durch externe Fachkompetenz von Personalverantwortlichen oder Personalberater. Also in diesem Bereich werden wir auch externe Hilfe beiziehen. In diesem Sinne bitte ich Sie um noch etwas Geduld in Bezug auf die weitere konkrete Vorgehensweise, wir bleiben an den Themen dran, es ist uns ein grosses Anliegen, ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben. Sie werden auch im Regierungsprogramm sehen, dass wir diesbezüglich einen Schwerpunkt setzen. Es ist auch so, dass wir uns in gewissen Bereichen wirklich bewegen müssen, um attraktiv zu bleiben. Das spüren wir auch selbst, da ist sich die Regierung auch bewusst, aber wir sind nun einfach noch nicht in der Lage, Ihnen ein fix fertiges Projekt mit dem Zeitplan vorzulegen. Der Auftrag ist eine gute Gelegenheit der Sensibilisierung, denke hier im Rat in diesem Gremium, aber auch ausserhalb davon, wenn er jetzt durch die Diskussion zur Kenntnis genommen wird. Es zeigt auf, dass auch im Parlament ein Schwerpunkt im Bereich bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie gesetzt wird. In Bezug auf die Fokussierung, auf ein Analyseinstrument, bitte ich Sie um Verständnis, Sie haben aber gesagt Sie sind mit der Antwort der Regierung einverstanden. Damit glaube ich auch mit der Abänderung und bitte Sie dem Auftrag so in dieser Form zu folgen.

Standespräsident Della Vedova: Grossrätin wünschen Sie das Wort, bevor wir zur Abstimmung kommen? Sie haben das Wort.

Maissen: Vielen Dank, ich danke Regierungsrat Rathgeb für die Antworten und auch für das Bekenntnis zu diesem Ansinnen des Vorstosses. Ich glaube, Sie haben den Wunsch aus dem Rat aus den Votanten gehört, dass wir da die Erwartung haben das da etwas passiert und ich bin da guter Dinge, dass wir da auch vorankommen. Vielen Dank und auch viel Glück bei der Umsetzung.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Nicht der Fall. Wenn ich es richtig verstanden habe, sind die Unterzeichnenden des Auftrags Maissen mit dem Änderungsantrag der Regierung einverstanden. Somit werden wir nur über den Auftrag im Sinne der Regierung abstimmen. Wird dagegen opponiert? Nicht der Fall. Wir kommen somit zur Abstimmung. Wer dem Auftrag im Sinne der Regierung zustimmen will, drücke bitte die Taste Plus, wer dagegen ist die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag von Grossrätin Maissen mit 102 Ja Stimmen bei zwei Nein Stimmen und Null Enthaltungen im Sinne der Regierung überwiesen. Wir schalten nun die Pause ein, wir treffen uns um 16:15 Uhr, ich bitte um pünktliches Erscheinen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 102 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Della Vedova: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten Platz zu nehmen. Nehmen Sie bitte Platz, damit wir anfangen können.

Wir kommen nun zur Anfrage von Grossrat Bettinaglio betreffend amtlicher Schätzung von Transportanlagen. Diese Anfrage wird für die Regierung von Regierungsrat Dr. Christian Rathgeb vertreten. Grossrat Bettinaglio Sie haben die Möglichkeit Diskussion zu verlangen oder vier Minuten zu sprechen. Sie haben das Wort.

Anfrage Bettinaglio betreffend amtlicher Schätzung von Transportanlagen (Wortlaut Augustprotokoll 2019, S. 35)

Antwort der Regierung

Die amtlichen Bewertungen von Transportanlagen bilden unter anderem die Basis für die Festlegung der Liegenschaftssteuern. Für das Amt für Immobilienbewertung stehen nachvollziehbare Werte im Vordergrund, nicht jedoch die daraus resultierende Steuerbelastung. Die Bewertung durch das Amt für Immobilienbewertung erfolgt zweiteilig. Einerseits werden die Bewertungsgrundlagen (Daten) beim jeweiligen Transportanlagenbetreiber erhoben. Andererseits nimmt das Amt die Bewertung auf Basis der gesetzlichen Grundlagen vor, für Transportanlagen v. a. Art. 31 der Verordnung über

die amtlichen Immobilienbewertungen (VAIB; BR 850.110).

Zu Frage 1: Der Kapitalisierungssatz kann bei Immobilienbewertungen als Nettozinssatz oder Bruttozinssatz dargestellt werden. Der Nettozinssatz entspricht dem Kapitalzinssatz, er bildet die Kapitalkosten und -risiken ab. Dabei werden allgemeine immobilientypische sowie nutzungsspezifische Eigenschaften berücksichtigt. Die besonderen Risiken bei Transportanlagen werden zum Beispiel mit einem Zuschlag von rund 1,5 Prozent abgegolten. In Zahlen ausgedrückt, beträgt der Kapitalzinssatz für Wohnliegenschaften zurzeit 3,25 Prozent, für normale Geschäfts- und Gewerbeliegenschaften 3,75 Prozent und für Transportanlagen rund 5,25 Prozent. Weiter werden in Immobilienbewertungen die Bewirtschaftungskosten ausgewiesen. Sie beinhalten Betriebskosten, Unterhaltskosten, Verwaltungskosten, Kosten für Mietzinsausfälle sowie Abschreibungen. Sie können entweder im Kapitalisierungssatz enthalten sein oder auf der Ertragsseite abgezogen werden. Berücksichtigt man die Bewirtschaftungskosten im Kapitalisierungssatz, resultiert aus der Summe des Nettozinssatzes und dem Anteil der Bewirtschaftungskosten der Bruttozinssatz.

Wenn nun Kapitalisierungssätze unterschiedlicher Bewertungen miteinander verglichen werden, ist darauf zu achten, die Sätze auf gleicher Ebene zu betrachten. Bei Bewertungen der Gastronomie und Hotellerie wird bei amtlichen Bewertungen der Bruttozinssatz angewendet (sämtliche Bewirtschaftungskosten sind im Kapitalisierungssatz integriert). Bei Transportanlagen wird hingegen netto kapitalisiert, da die effektiven Bewirtschaftungskosten bereits im Ertrag abgezogen werden. Methodisch dürfen diese damit nicht nochmals im Kapitalisierungssatz ausgewiesen werden. Damit ist sichergestellt, dass Transportanlagen (netto rund 5,25 Prozent) deutlich höher kapitalisiert werden als Gastro-/Hotelliegenschaften (netto rund 3,75 Prozent), was im Ergebnis zu tieferen Ertragswerten führt. Die betrieblichen Voraussetzungen von Transportanlagen werden in einer Bewertung daher sachgerecht abgebildet.

Zu Frage 2: In amtlichen Bewertungen werden die Transportanlagen linear abgeschrieben. Die angewendete Gesamtlebensdauer ist dabei abhängig vom Anlagentyp. Bei einer geschätzten Lebensdauer von zum Beispiel 25 Jahren erfolgt eine Abschreibung von 4 Prozent pro Jahr. Es ist offenkundig, dass ein Teil der Anlagen über die geschätzte Lebensdauer in Betrieb bleibt. Hat eine Anlage die zu Grunde gelegte Gesamtlebensdauer erreicht oder überschritten, darf jedoch keine kalkulatorische Abschreibung mehr erfolgen. Ansonsten würde die Anlage auf unter null abgeschrieben werden, was nicht sachgerecht ist. Die heutige Praxis ist auch nötig, da die Lebensdauer von Anlagen nicht im Nachhinein festgelegt werden kann. Aus diesen Überlegungen kann daher nicht von einem systematischen Fehler gesprochen werden, wenn die kalkulatorischen Abschreibungen nicht mehr berücksichtigt werden. Bei Betreibern, welche einen massgeblichen Anteil bereits abgeschriebener Anlagen aufweisen, können jedoch tatsächlich Reingewinne ausgewiesen werden, welche aufgrund der ewigen Kapitalisierung (zu) hohe Ertragswerte nach sich ziehen.

Die Regierung wird das Amt für Immobilienbewertung anweisen, diese Thematik bei der Bewertung betroffener Anlagen zukünftig adäquat zu berücksichtigen (z.B. Abschreibungen nur temporär bis Neuinvestitionen weglassen).

Bettinaglio: Ich verlange Diskussion.

Antrag Bettinaglio
Diskussion

Standespräsident Della Vedova: Es wird Diskussion verlangt, wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall, somit beschlossen. Grossrat Bettinaglio, Sie haben das Wort.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Bettinaglio: Gerne bedanke ich mich bei der Regierung für die Antwort auf meine Anfrage. Vorweg kann ich festhalten, dass ich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt bin. Ich möchte jedoch betonen, dass ich sehr erfreut war über die Offenheit von Regierungsrat Rathgeb, sowie dem zuständigen Amt, über mein Anliegen zu sprechen. Es fanden bereits erste offene und konstruktive Gespräche statt. Obwohl es eine komplexe Thematik ist, und meine Anfrage sehr ins Detail geht, möchte ich einige Ausführungen machen.

Die Transportanlagen, also Bergbahnen, werden mit einer bestimmten Systematik eingeschätzt. Diese amtlichen Schätzungen werden hauptsächlich für Zwecke der Gebäudeversicherung und Festlegung der Liegenschaftsteuern verwendet. Die Schätzwerte sind in der Praxis sehr hoch, das war der Grund für meine Anfrage. Es gibt unterschiedliche Gründe, weshalb die Schätzwerte so hoch sind. Ein Grund ist die Behandlung von Abschreibungen, das habe ich in meiner Anfrage kritisiert. Hier konnte in den bereits stattgefundenen Gesprächen ein Kompromiss für künftige Bewertungen erreicht werden. Das hilft insbesondere kleineren, nicht rentablen Bergbahnen im Kanton. Deren Schätzwerte werden sich künftig verringern und so besser die Realität widerspiegeln. Dafür bedanke ich mich und bin hier auch zufrieden. Warum bin ich nun aber nur teilweise befriedigt? Offen ist der zweite Punkt meiner Anfrage, die Höhe des Kapitalisierungssatzes. Die Sätze sind für Bergbahnen schlichtweg zu tief. Der Satz beträgt heute in der Regel 5,5 Prozent. Dieser setzt sich zusammen aus einem Grundsatz von 4 Prozent und einem Zuschlag für Bergbahnen von 1,5 Prozent. Der Kapitalisierungssatz soll das Risiko einer Branche repräsentieren. Ich kann aus meiner Erfahrung sagen, dass heute bei Unternehmenskäufen und -verkäufen nur bei hoch rentablen Unternehmen Kapitalisierungssätze von 5,5 Prozent oder weniger angewendet werden. Leider können viele Bergbahnen in unserem Kanton dieses Prädikat nicht für sich in Anspruch nehmen. Die Bergbahnbranche ist zudem im Vergleich zu anderen Unternehmen sehr hohen Risiken ausgesetzt. Es besteht unter anderem eine starke Abhängigkeit vom Wetter, oder auch der Währungsentwicklung. Deshalb ist ein Satz von 5,5 Prozent zu tief.

Regierungsrat Rathgeb sowie das zuständige Amt haben hier bereits schon wieder Gesprächsbereitschaft signalisiert. Ich hoffe und bin zuversichtlich, dass wir auch in diesem Punkt noch einig werden.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall.

Regierungsrat Rathgeb: Grossrat Bettinaglio, erstmal vielen Dank. Sie sind bei uns eingefahren mit starken sachlichen, fachlichen Argumenten. Auch mit dem entsprechenden fachlichen Rucksack und ich bin Ihnen auch dankbar, dass Sie einverstanden waren, dass die Diskussion dann nicht bei mir, sondern bei den zuständigen Fachpersonen, insbesondere beim neuen Amtsleiter, Gion-Reto Hassler geführt wird, weil Sie so auch auf der fachlichen Ebene weiterkommen. Und ich habe auch von ihm das Gleiche gehört, wie jetzt von Ihnen, Sie haben sich positiv geäussert, auch mein Amtschef hat mir gesagt, dass die Gespräche sehr sachlich, sehr gut, auch lösungsorientiert waren und ich bin eigentlich zuversichtlich, dass wir auch in den offenen Fragen noch Lösungen finden, die transparent nachvollziehbar sind. Natürlich gibt es dort auch Grenzen in Bezug auf die rechtsgleiche Behandlung, vielleicht auch Parallelen zu anderen Bereichen, «Gleiches ist nach Massgabe seiner Gleichheit gleich und Ungleiches nach Massgabe seiner Ungleichheit ungleich zu behandeln», sagt das Bundesgericht immer und das müssen wir natürlich auch hier tun. Aber, wir wollen auch, und Sie vertreten eine starke Branche im Kanton, auch bei diesen Gesprächen, das ist uns bewusst, dass man unsere Arbeit und die Bewertung anerkennt, sich auch identifiziert. Und ich sage jetzt einmal, ohne dass ich mich auf diese Fachebene begeben muss, wo mir auch die Fachkompetenz fehlt, die Türen sind offen, das habe ich so auch vom Amtschef gehört und ich hoffe, dass wir uns hier finden und sonst gehe ich davon aus, dass es halt dann auch vielleicht eine Änderung braucht, die von übergeordneter Seite oder, dass Sie das anerkennen, so wie wir es tun. Also, in diesem Sinne vielen Dank, dass Sie bei uns mit dieser Fachkompetenz eingefahren sind und ich bin zuversichtlich, noch was die weiteren Gespräche anbelangt.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall, damit hätten wir auch die Anfrage Bettinaglio behandelt. Wir kommen nun zur Fraktionsanfrage der SP mit dem Titel Budgetabweichungen und finanzpolitische Planung, Nachfragen. Die Fraktionsanfrage wird für die Regierung auch in diesem Fall von Dr. Christian Rathgeb vertreten, Erstunterzeichner der Fraktionsanfrage ist Grossrat Caviezel. Grossrat Caviezel, verlangen Sie Diskussion? Ist Ihre Fraktion mit der Antwort der Regierung zufrieden?

Fraktionsanfrage SP betreffend Budgetabweichungen und finanzpolitische Planung – Nachfragen (Erstunterzeichner Caviezel [Chur]) (Wortlaut Augustprotokoll 2019, S. 21)

Antwort der Regierung

Die SP Fraktion wünscht ergänzend zur Antwort der Regierung auf ihre gleichnamige Anfrage vom 11. Juni 2019 die jeweiligen Abweichungen zwischen Finanzplan, Budget und Rechnung in den letzten 15 Jahren für jedes einzelne Jahr ausgewiesen. Diese Zahlen sind in den Botschaften zu den Finanzplänen, Budgets und Jahresrechnungen enthalten und damit offiziell. Sie lassen sich zusammentragen, können aber ohne Zusatzinformationen leicht zu Fehlinterpretationen führen. Um den Rahmen von zwei Seiten einzuhalten, hatte die Regierung in ihrer Antwort die Ergebnisse verdichtet dargestellt.

Zu Frage 1:

Ergebnisse Erfolgsrechnung und Abweichungen Budget – Rechnung (in Mio. Franken)

(ordentliche Ergebnisse bis 2012 / operative Ergebnisse ab 2013, Budget ohne Nachtragskredite)

Jahr	Budget	Rechnung	Abweichung
2004	-20,9	50,1	71,0
2005	-14,2	90,7	104,9
2006	45,6	121,3	75,7
2007	66,1	160,0	93,9
2008	128,7	175,9	47,2
2009	28,3	126,6	98,3
2010	-34,9	108,6	143,5
2011	-20,8	102,9	123,7
2012	-25,8	43,7	69,5
2013	-52,5	39,5	92,0
2014	-58,4	43,7	102,1
2015	-62,9	59,8	122,7
2016	-55,8	16,4	72,2
2017	-27,5	78,0	105,5
2018	-32,9	105,2	138,1

Zu Frage 2:

Kumulierte Abweichungen in den letzten 15 Jahren (seit 2004):

1460, 3 Mio. Franken.

Zu Frage 3:

Finanzplan 2005-2008 (in Mio. Franken)

Jahr	Finanzplan	Budget	Rechnung	Abweichung BU - FP	Abweichung RE - FP
2005	-27,9	-14,2	90,7	13,7	118,6
2006	-67,5	45,6	121,3	113,1	188,8
2007	-54,9	66,1	160,0	121,0	214,9
2008	-40,7	128,7	175,9	169,4	216,6

Zu Frage 4:

Finanzplan 2009-2012 (in Mio. Franken)

Jahr	Finanzplan	Budget	Rechnung	Abweichung BU - FP	Abweichung RE - FP
2009	7,6	28,3	126,6	20,7	119,0
2010	-23,1	-34,9	108,6	-11,8	131,7
2011	-83,9	-20,8	102,9	63,1	186,8
2012	-69,2	-25,8	43,7	43,4	112,9

Zu Frage 5:

Finanzplan 2013-2016 (in Mio. Franken)

Jahr	Finanzplan	Budget	Rechnung	Abweichung BU - FP	Abweichung RE - FP
2013	-71,6	-52,5	39,5	19,1	111,1
2014	-95,3	-58,4	43,7	36,9	139,0
2015	-66,5	-62,9	59,8	3,6	126,3
2016	-89,4	-55,8	16,4	33,6	105,8

Zu Frage 6:

Kumulierte Abweichungen 2005 bis 2016 Finanzplan – Rechnung:
1771,5 Mio. Franken

Caviezel (Chur): Zuerst zum Formellen. Wir verlangen Diskussion und sind mit der zweiten Antwort zufrieden.

Antrag Caviezel (Chur)
Diskussion

Standespräsident Della Vedova: Es wird Diskussion verlangt, wird dagegen opponiert? Nicht der Fall, somit beschlossen. Sie können weiterreden.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Caviezel (Chur): Vielen herzlichen Dank, dass wir bei diesem Thema in effizienter Manier diese zwei Anfragen, die eine Anfrage die wir im Oktober eigentlich hätten besprechen sollen, jetzt zusammen mit der zweiten Anfrage diskutieren können. Warum haben wir zwei Anfragen gestellt? Ganz einfach, weil beim ersten Versuch ganz viele Punkte beantwortet wurden, die wir gar nicht gefragt haben und die Dinge, die wir gefragt haben, auf die gab es keine Antworten. Ganz nach dem Motto, nicht aller guten Dinge sind drei, sondern aller guten Dinge sind zwei, hat es beim zweiten Mal dann hervorragend geklappt.

Gut, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, schauen Sie sich die Zahlen an. Die Zahlen die hier die Verwaltung vorlegt, die sind beeindruckend. Im Durchschnitt gibt es eine Budgetabweichung im Kanton Graubünden in den letzten 15 Jahren durchschnittlich von 99 Millionen Franken. Jetzt werden Sie sagen, bei einem Budget von rund 2,5 Milliarden Franken spielt das nicht so eine Rolle, 100 Millionen auf oder ab, aber wenn Sie das, und das wurde hier eindrücklich in dieser Tabelle dargelegt, wenn Sie dies über die letzten 15 Jahre anschauen, ist es eine kumulierte Abweichung von sage und schreibe 1,4 Milliarden Schweizer Franken. Das heisst, wir hatten 1,4 Milliarden Franken weniger umgesetzt oder eigentlich weniger zur Verfügung als ursprünglich angedacht. Mit anderen Worten, stellen Sie sich vor was man mit 1,4 Milliarden Franken für grosse Generationenprojekte hätte angehen können. Nun kann man noch einen Blick auf die Finanzpläne werfen, und ich habe diese Anfrage ganz bewusst vor dem heute Nachmittag schon diskutierten Finanz- und Regierungsprogramm eingereicht, so quasi als vor Diskussion, weil dort wird dann auch wieder der Finanzplan diskutiert und man sieht sehr eindrücklich wie hoch die Abweichungen in den letzten Jahren zwischen Finanzplan und Rechnung waren. Zwischen 100 und 200 Millionen Franken kumuliert in den Jahren 2005 bis 2016 sage und schreibe 1,7 Milliarden Franken, dass wir hinsichtlich Budgetierung, Fehlbudgetierung, Abweichung ein Problem haben, ist meiner Meinung offensichtlich, es gibt eine systematische Verschiebung immer in die gleiche Richtung, dass es die gibt, ist zu einem gewissen Teil systemimmanent aber in der Höhe ist es durchaus, meiner Meinung nach, proble-

matisch. Die Regierung geht immerhin in der Zwischenzeit soweit, dass sie schreibt und ich zitiere „Die Budgets kalkulieren von Anfang an mit einer Verbesserung der Rechnung in der Grössenordnung von 50 Millionen Schweizer Franken.“ Nun, dies ist per se nicht unbedingt ein Problem. Ein Problem ist es, wenn man als finanzpolitischen Richtwert ein maximales Defizit von 50 Millionen Franken entsprechend vorsieht, weil dann führt das dazu, dass wir am Ende eigentlich immer mit einem Plus abschliessen und die Kantonsverfassung sähe eigentlich vor, dass wir über den Konjunkturzyklus hinweg eine ausgeglichene, langfristig ausgeglichene Rechnung haben und dies war in den letzten Jahren nicht der Fall, oder würden Sie behaupten, geschätzter Herr Finanzminister, dass 15 Jahre derartige Überschüsse zu schreiben, ausgeglichen ist. Wir haben hunderte Millionen Franken Eigenkapital aufgebaut. Nun, was macht man in so einem Fall? Und ich möchte Ihnen ein anschauliches Beispiel präsentieren. Wenn Sie morgens um 7.10 Uhr auf den Zug gehen und Ihre Uhr falsch geht und Sie immer erst um 7.20 Uhr am Bahnhof sind und jeden Morgen den Zug verpassen. Was machen Sie dann? Entweder Sie stellen die Uhr richtig, das macht man normalerweise, das wäre genauer budgetieren. Offensichtlich ist die Krone der Uhr verbogen oder man kann sie nur beschränkt wieder richten. Wir haben nämlich mehrmals hier im Rat den Uhrmacher gespielt und diese Inputs gebracht. Aber wie gesagt, es gibt systemimmanente Probleme, offensichtlich die Budgetgenauigkeit zu erhöhen. Wenn Sie das nicht korrigieren können, dann denken Sie Zuhause schon mit und sagen, ja ich muss diese Abweichung von zehn Minuten mitkorrigieren. Und das ist eigentlich meine Erwartung, auch mit Blick auf die Diskussion dann im Februar. Es macht absolut keinen Sinn derart enge 50 Millionen Franken Werte zu setzen, wenn man im Durchschnitt eine Abweichung von 99 Millionen Franken hat. Das führt dazu, dass das passiert was in den letzten Jahren passiert ist. Wir haben keine ausgeglichene Rechnung, sondern wir entziehen uns Handlungsspielraum bei der Umsetzung von Projekten entsteht weniger Geld zur Verfügung als eigentlich wirklich da wäre. Und ich bin der Meinung, diese Zahlen, ich danke wirklich, auch wenn es zwei Versuche gebraucht hat, für diese ausführliche Darstellung, diese eindrückliche Darstellung, die meiner Meinung nach hoffentlich auch bei der Verwaltung entsprechende Wirkung erzielen wird.

Ich bitte wirklich, dass man sich diese Ergebnisse zu Herzen nimmt und entweder sich nochmals ernsthaft Gedanken macht, wie man die Budgetgenauigkeit verbessern kann. Andere Kantone sind da weiter. Es gibt interkantonale Vergleichsstudien, wo zeigen, dass wir diesbezüglich am Schluss sind. Das wäre die eine Möglichkeit und die andere vermutlich einfachere Möglichkeit, geschätzte Damen und Herren, wenn wir derartige Abweichungen haben, geben wir uns etwas mehr Spielraum, damit wir am Schluss rechtzeitig auf dem Zug, beziehungsweise die richtigen Projekte auch umsetzen können.

Marti: Ich möchte mich zum Votum von Ihnen, Herr Caviezel, doch äussern.

Ich glaube einfach, Sie ziehen die völlig falschen Schlüsse. Natürlich in Vorbereitung der Debatte, dann im Februar, wo es um Berichtswerte geht, ist es etwas Munition im Köcher, das leuchtet natürlich ein. Aber schauen Sie, eine Budgetabweichung von 4 Prozent pro Jahr ist absolut normal. Ist absolut normal. Kann man nicht einmal kritisieren. Die Regierung ist ja verdammt dazu, wenn sie ein Budget dem Grossen Rat zur Genehmigung vorlegt, dass sie es eigentlich nicht überschreiten darf. Es bräuchte sonst Nachtragskredite. Sie kann eigentlich nur das Budget unterschreiten, wenn sie die Arbeit im Laufe des Jahres macht und wir sollten der Regierung ja nicht verbieten, dass sie Abweichungen nach unten, wenn es eben auch sinnvoll ist, dass sie diese dann auch realisiert. Punkt eins.

Punkt zwei, manche Einsparungen kann man schlichtweg nicht steuern, wenn jemand kündigt und zum Beispiel die Nachfolgeperson nicht gerade Stichtage genau kommt, gibt es bei einem Personalbestand von 4500 Leuten, gibt es zwangsläufig Monate, wo sie einen Lohn nicht auszahlen, weil der Nachfolger, die Nachfolgerin noch nicht die Stelle angetreten hat. Das kumuliert sich relativ stark. Die Regierung macht zu diesem Zweck eine allgemeine Budgetkorrektur. Sie versucht dies abzubilden. Das ist auch richtig so, aber es zeigt doch auf und das macht sie erst neuerdings, macht sie nicht erst diese elf oder zwölf Jahre die wir zurückgeblickt haben. Diese Budgetkorrektur wurde erst eingeführt später. Dort ist ein Teil der Abweichung. Dann haben sie schon gestern gesagt, was Investitionen sind und haben Positionen der Erfolgsrechnung genannt. Wie zum Beispiel das Gesundheitswesen usw. Das kann man schon als Investition überdenken, aber begrifflich von der Betriebswirtschaft sind es nicht Investitionen. Sondern Investitionen sind ja Bilanz.

Und jetzt komme ich gerade auf diese Investitionen zu sprechen. Diese 1,7 Milliarden Franken die eingespart wurden, Gott sei Dank nicht ausgegeben wurden, die haben wir bereits wieder verbraucht. Vielleicht haben Sie im Kopf, dass wir Beschlüsse gefasst haben für den Bau einer Hochschule, für verschiedene Aktivitäten die wir zu Lasten des Eigenkapitals verbucht haben. Ich bin nicht erfreut, dass die Regierung das sogenannte «freiverfügbare Eigenkapital» führt, das gibt es eigentlich gar nicht. Sie will uns damit aber aufzeigen, welche Mittel überhaupt liquiditätsmässig verfügbar wären oder welche Mittel nicht durch Verpflichtungskredite gebunden sind. Es ist ein wenig ein Trugschluss, weil das Eigenkapital ist immer das gesamte Eigenkapital aber sie sagt dann, wir haben freiverfügbares Eigenkapital und das andere Eigenkapital ist zum Beispiel reserviert für ein Hochschulprojekt. Und dort haben wir diese Einsparung, die ja letztlich in der Bilanz sich dann niedergeschlagen haben, haben wir bereits wieder verplant. Es trifft also nicht zu, dass diese Gelder einfach irgendwo nicht verwendet werden, sondern die eingesparten Gelder hat der Grosse Rat bereits wieder beschlossen, wo er sie verwenden möchte.

Und noch eine Bemerkung zu den 1,7 Milliarden Franken. Wenn Sie jetzt sagen, dass das Geld ist, das ausgegeben hätte werden müssen, dann sage ich Ihnen, dann schauen Sie mal unser Eigenkapital an. Ohne diese 1,7

Milliarden Franken Einsparung der letzten zehn Jahre, hätten wir kein Eigenkapital, um solche Beschlüsse zu fassen, die wir eben gefasst haben. Also ich gewinne dem Verhalten der Regierung, Einsparungen zu treffen, wenn es nötig ist, auch wenn etwas budgetiert ist, gewinne ich sehr viel Positives ab. Wenn Sie die Budgets enger schnallen wollen und Luft rausnehmen wollen, werden Sie nicht den gewünschten Effekt erreichen, dass dann das Geld besser ausgegeben wird, weil die Effekte, die ich geschildert habe, die treten genau gleich ein. Leute wechseln die Stelle, nicht jede Stelle ist besetzt und also eigentlich ist es schon gut so, wenn wir noch mehr kürzen, ich spreche da für unsere Seite.

Wir könnten aufgrund Ihres Votums sagen: Ja gut, gehen wir mit den Budgets mal nach unten, dann ist weniger Luft drinnen, aber dann geht es noch weiter unter und eigentlich ist der Effekt, so wie wir ihn pflegen durchaus okay. Also ich sage mal, bleiben wir beim heutigen System. Schauen wir genau hin, da bin ich jederzeit dabei, aber ziehen wir bitte nicht die falschen Schlüsse aus einer Kumulation von kleinen Abweichungen pro Jahr, ergibt sich beim Budget von 2,6 Milliarden Franken zwangsläufig auch eine gewisse Summe, die wir immerhin und nota bene bereits wieder verwendet haben.

Standespräsident Della Vedova: Wünscht jemand noch das Wort? Nicht der Fall. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Rathgeb: Sie haben mich, Grossrat Caviezel, in der Eintretensdebatte zum Budget zu einem Murrelter gemacht oder mit einem Murrelter verglichen. Ich könnte jetzt einfach Tschüss sagen und mich in mein Loch verkriechen. Aber das wollen wir nicht und bildlich gesagt auch die Fragen die Sie stellen, bezüglich Budgetqualität, bezüglich Abweichungen zwischen Budget und Rechnung sind berechnete Fragen.

Wir haben in der Regierung im Laufe dieses Jahres ein Gutachten eingeholt von fachlicher Seite, von Professor Müller, um uns mit der Frage der Richtwerte, der Hintergründe der einzelnen Richtwerte aber auch der Thematik, die Sie ja immer wieder auch angesprochen haben zwischen den grossen Differenzen zwischen Budget und Rechnung auseinanderzusetzen. Wir werden anlässlich der Pressekonferenz am 12. Dezember 2019, wenn wir das Regierungsprogramm und auch den Finanzplan mit dem Antrag bezüglich der finanzpolitischen Richtwerte präsentieren, dieses Gutachten dann veröffentlichen und es wird Ihnen natürlich auch zugänglich gemacht. Und dort haben wir einmal von der fachlichen Seite eine Auseinandersetzung mit diesen Fragen, so dass wir uns also nicht in das Loch zurückziehen müssen, sondern dass wir dann auch in der folgenden Debatte im Februar, uns intensiv mit diesen Fragen auseinandersetzen können. Das Eine ist sicher der fachliche Hintergrund, das Andere ist aber, wie es Grossrat Marti auch gesagt hat, eben eine Finanzpolitik mit gewissen Werten, mit gewissen Zielen, auch der langfristigen Sicherung des Haushaltes. Und es ist natürlich so, wenn wir 1 Prozent nehmen des Haushaltes, mit 2,5 Milliarden Franken Einnahmen, etwa 2,5 Milliarden Franken Ausgaben, und wir 1 Prozent daneben sind, dann sind wir 50 Millionen Franken daneben. Und wenn man jetzt auch dieses Gut-

achten liest, generell aber auch, sich mit der Budgetierung auseinandersetzt, dann ist es so, Grossrat Marti hat es auch gesagt. Es ist eigentlich fast systemimmanent, dass man etwas besser abschneidet, als was man budgetiert. Das ist auch im Bund so. Das sehen Sie im Bund regelmässig so. Das sehen Sie in den Kantonen regelmässig so. Das wird in den Gemeinden ja auch immer wieder so gesehen. Es ist systemimmanent, weil wir haben disziplinierte Mitarbeitende, die wissen, dass sie die Kredite nicht überschreiten dürfen. Es ist auch schwierig, einen Nachtragskredit zu erhalten. Es ist eine recht grosse Hürde, ein grosser Aufwand. Und darum werden meist die Budgetpositionen ja nicht ganz ausgereizt. Nun aber, wenn Sie die Differenzen ansehen, wir haben diese auch in den Benchmark gesetzt, dann sind diese tatsächlich, ich sage einmal, relativ hoch. Und die haben dazu geführt, dass wir ein ansehnliches Eigenkapital anhäufen konnten. Für die Zukunft aber werden diese Überschüsse mindestens, sage ich einmal, in der Grösse von etwa 50 Millionen Franken relativ schlagartig weg sein. Das müssen wir uns alle bewusst sein. Ich habe beim Eintreten darauf hingewiesen. Rund 25 Millionen Franken pro Jahr weniger aus dem Finanzausgleich und gut 20 Millionen Franken weniger aufgrund der Steuergesetzrevisionen im Bund, STAF im Bund und auch des Kantons. Im 2020 schlägt es noch nicht voll ein, weil wir Mehrerträge aus der direkten Bundessteuer haben, aber wenn wir diese dann auch den Gemeinden weitergeben und die STAF voll wirkt und der NFA voll wirkt, dann werden wir schlagartig rund 50 Millionen Franken pro Jahr wiederkehrend weniger in der Kasse haben. Allein im 2026 werden die Mindereinnahmen aus dem nationalen Finanzausgleich alleine 50 Millionen Franken sein, ohne die anderen Steuergesetzrevisionen. Also, ich habe immer das gleiche Problem. Wenn ich darauf hinweise, dann sagt man mir, auch deine Vorgängerinnen und Vorgänger haben das immer gesagt. Wenn ich sage, aber jetzt ist es wirklich so, dann sagt man mir, eben ich sei ein Marmeladentier, oder ja, das haben Sie auch schon gesagt. Aber jetzt ist es wirklich so. *Heiterkeit*. Und das glaube ich auch. Weil ich glaube nicht, dass man in der Vergangenheit wirklich darlegen konnte, dass Mittel innerhalb derart kurzer Zeit, in dieser Grössenordnung wegbrechen. Wir haben das bewusst getan. Der Bund hat es bewusst getan. Beim NFA haben wir im letzten Jahr gesagt, wir nehmen diese Lösung entgegen. Wir haben gewisse gesetzliche Sicherheiten, aber wir haben auch gewisse Mindererträge, die mit der Ressourcenstärke zusammenhängen. Und das andere war die STAF, die national angenommen wurde, die uns in einen Zugzwang gebracht hat, wo wir auch gesagt haben, wir stärken den Wohn- und Arbeitsplatz Graubünden und Sie haben diesem grossen Kompromiss zugestimmt und er wird dann ja demnächst auf den 1.1.2020 in Kraft treten. Also ich bin jetzt der festen Überzeugung, dass die Präzision, dass die Abweichungen in Bezug auf Budget und Rechnung deutlich besser werden, aufgrund dieser Situation. Das heisst aber gleichzeitig auch, dass die Überschüsse ab dem Jahre 2020 und dann sicher ab 2021 wesentlich geringer werden. Und, ich habe es schon beim Eintreten auf das Budget gesagt, in Bezug auf den Finanzplan, auch einmal möglich ist, dass wir dann halt ein Defizit

schreiben. Aber das können wir auch. Wir haben und wir verwenden den Begriff des freiverfügbaren Eigenkapitals, wie es Grossrat Marti gesagt hat, eben damit, das ist das frei verfügbare Kapital, das wir eben nicht schon für Rückstellungen, für gewisse Projekte, bestimmt haben, sondern das frei verfügbar ist. Und wenn wir Defizite schreiben, eben dafür zur Verfügung steht, dass wir dann einmal diese Defizite abdecken können.

Sie haben, Grossrat Caviezel, auch gefragt, ist es dann noch verfassungs- und rechtskonform, über derart viele Jahre, eben Überschüsse auch in dieser Grössenordnung zu machen. Ich meine, aufgrund der jetzigen wirtschaftlichen Aussichten, ja. In der Verfassung heisst es in Art. 93: „Der Finanzhaushalt soll unter Berücksichtigung der Wirtschaftsentwicklung mittelfristig ausgeglichen sein.“ Und wir präzisieren dann das im Finanzhaushaltsgesetz eben, in Art. 6 Abs. 3, dass wir in konjunkturell guten Zeiten, eben sind Überschüsse in der Erfolgsrechnung anzustreben, sind sogar anzustreben, soweit sie zur Deckung von Defiziten in finanziell angespannten Zeiten dann auch erforderlich sind. Ich glaube, so möchte ich die Frage beantwortet haben. Ihr Input aber, erzielt natürlich dann auf die Diskussion der finanzpolitischen Richtwerte im Februar. Wir werden Ihnen einen entsprechenden Antrag unterbreiten. Aber schlussendlich entscheiden Sie dann, wie diese finanzpolitischen Richtwerte zu werten sind. Ich glaube, heute und das vorweg, dass wir mit diesen 50 Millionen Franken gut gefahren sind, dass es allerdings auch, in den nächsten Jahren schwieriger werden wird. Eben ein Budget zu erstellen, das den finanzpolitischen Richtwert eins einhalten kann. Dies allein schon aufgrund der Situation, dass wir eben gewisse Bereiche haben, wo die Ausgaben dauernd ansteigen, dass wir bei den Einnahmen gewisse Bereiche haben, wo die Einnahmen wegbrechen. Und darum haben wir auch gesagt, wir starten jetzt die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, die schwergewichtig im 2020 durchgeführt werden soll. Wir wollen an dem Ziel der Flexibilisierung der Gesetze im gewissen Rahmen festhalten. Wir haben auch diesbezüglich einen finanzpolitischen Richtwert, den wir entsprechend straffen möchten. Wir möchten die Haushaltsdisziplin auch weiterführen. Nun aber, Sie haben auch gesagt, Grossrat Caviezel, was man alles hätte tun können mit diesen Überschüssen, diesem Kapital. Ich weiss nicht, gibt es viele Projekte, die Sie jetzt sagen, die hätten wir unternommen, die hätten wir mit oder hauptsächlich finanziert, wenn wir nicht eben einen relativ rigiden Haushalt geführt hätten? Ich weiss es nicht, weil wir haben immer wieder auch grosse, auch Generationenprojekte, finanziert. Das Eine wurde auch von Grossrat Marti erwähnt. Wir haben 90 Millionen Franken zurückgestellt für den Bildungscampus. Wir haben im Bereiche des Justizvollzugs zusammen mit dem Bund investiert. Oder in das Verwaltungszentrum sinergia. Wir haben grosse Projekte unternommen. Haben dort auch viel Geld investiert. Und ich bin froh, dass wir zurückhaltend waren in Bezug auf die Ausgaben, so dass wir wirklich eine freiverfügbare Eigenkapitalbasis haben, die es uns auch erlauben würde, vorübergehend einmal, gewisse Defizite zu tragen.

Ich glaube, es sind alles Fragen, die wir intensiv diskutieren könnten, die alle auch eine Berechtigung in Bezug

auf die Diskussion haben. Und ich bin sehr dankbar, dass wir im Februar, in den Diskussion der finanzpolitischen Richtwerte wieder die Leitplanken für die kommenden Jahre setzen möchten.

Zum Abschluss, einfach, wie es ist, ob das Murmeltier dann wieder grüsst, noch Power hat oder nicht, das werden wir sehen. Aber ich glaube, dass sich effektiv an der Situation der finanzpolitischen Beurteilung aufgrund der Einnahmenseite, in den kommenden Jahren wesentlich etwas ändern wird, das auch dazu führt, dass sich die langersehnte Präzision der Abweichungsnähe zwischen Budget und Rechnung wesentlich verbessern wird.

Caviezel (Chur): Ich möchte mich beim Herrn Finanzminister bedanken, dass er dieses Thema mit der notwendigen Ernsthaftigkeit entsprechend aufgenommen hat und auch innerhalb der Verwaltung bearbeitet. Sie wissen ja wie der Film „Und täglich grüsst das Murmeltier“ ausgeht. Eines Tages grüsst es dann nicht mehr. Irgendwann ändert dann die Geschichte. Die Frage ist, ob Sie es als Finanzminister und ich als Grossrat noch erleben werden. Das werden wir sehen.

Wenn ich noch eine kleine Replik an Grossrat Marti machen darf und ich möchte mich da nicht mit ihm jetzt über buchhalterische Details, wie Fluktuationsgewinn, etc. unterhalten. Das Problem ist nicht die systematische Abweichung des Budgets an sich. Das verstehe ich.

A, kann man hier ein bisschen reduzieren, aber die wird immer bleiben. Das Problem ist, die Kombination zwischen systematischer Abweichung, und systemimmanenter Abweichung und der extrem rigiden, engen Richtwerte von maximal minus 50 Millionen Franken. Dort liegt der Hund begraben. Und in diesem Sinne möchte ich schliessen, denn diese Diskussion führen wir dann im Februar.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Wortmeldungen? Nicht der Fall. Damit hätten wir auch die Fraktionsanfrage der SP behandelt. Wir kommen nun zum Auftrag von Grossrat Michael, Donat, mit dem Titel: behördliche Regulierung von Schaden verursachende Wölfe. Bei diesem Vorstoss wird Regierungsrat Dr. Cavigelli für die Regierung sprechen. Die Regierung beantragt, den vorliegenden Auftrag zu überweisen. Grossrat Michael, wünschen Sie trotzdem Diskussion?

Auftrag Michael (Donat) betreffend behördliche Regulierung von Schaden verursachenden Wölfen
(Wortlaut Augustprotokoll 2019, S. 26)

Antwort der Regierung

Für die Regierung ist die im Auftrag dargelegte Einschätzung, wonach gerade die Landwirtschaft von der Grossraubtierproblematik besonders betroffen ist, nachvollziehbar. Die Umstellung der Weide- und Sömmerebetriebe auf einen gut funktionierenden Herdenschutz ist schwierig, zeitintensiv und kostspielig. Im Kanton Graubünden wird seit Jahren auf allen möglichen Ebenen versucht, das Zusammenleben von Wolf

und Mensch im intensiv genutzten Kantonsgebiet zu ermöglichen. Dies zeigt sich einerseits im konsequent durchgeführten Grossraubtier-Management und dem Bestreben um eine möglichst transparente Kommunikation. Andererseits wird dies verdeutlicht durch das Engagement der am landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof eingeführten Beratung für Herdenschutz. Mit Engagement und mittlerweile auch mit grosser Erfahrung werden die Viehhalter zum Thema Herdenschutz beraten. Aufgrund der zunehmenden Ausbreitung des Wolfs auf dem Kantonsgebiet und den jüngsten Vorkommnissen ist allerdings eine konfliktbringende Entwicklung des Verhaltens einzelner Wölfe, aber auch einzelner Rudel, zu erkennen. Ereignen sich bei Nutztierherden trotz Herdenschutzmassnahmen Schäden, sind griffige Massnahmen nötig, um schnell vor Ort eingreifen zu können.

Die aktuelle Gesetzgebung lässt eine behördliche Regulierung von Schaden verursachenden Wölfen unter gewissen Voraussetzungen und mit vorheriger Zustimmung des Bundesamts für Umwelt (BAFU) zu. Es wird unterschieden zwischen dem behördlichen Einzelabschuss eines Einzelwolfes, wenn dieser einen konkreten und erheblichen Schaden verursacht (Art. 12 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel [Jagdgesetz, JSG; SR 922.0]) und der behördlichen Regulierung eines sich aktuell fortpflanzenden Wolfsrudels, wenn dieses einen konkreten grossen Schaden verursacht (Art. 12 Abs. 4 JSG). Diese Möglichkeit zur "Regulierung von Wölfen" in der heutigen Form besteht erst seit der Revision der Ausführungsbestimmungen zum JSG Mitte 2015. Vorausgesetzt ist, dass es trotz griffiger Herdenschutzmassnahmen zu Schadensereignissen kommt.

Im Sommer 2019 töteten Wölfe aus dem Beverinrudel rund 48 Schafe und Ziegen, wobei während zwei Risserereignissen im Juni bei Prau da l'Alp und im Juli bei Safien-Neukirch insgesamt 15 Ziegen auf Weiden getötet wurden, die mittels wirksamen Herdenschutzmassnahmen geschützt waren. Damit war die rechtlich definierte Schadensschwelle erstmals erreicht und die Bedingungen für das Erteilen einer Regulationsbewilligung durch den Kanton gegeben. Seitens der Behörden wurde unmittelbar das Verfahren für die Regulierung des Beverinrudels eingeleitet. Nach Vorliegen der genetischen Analysen und auf entsprechendes Gesuch hin erteilte das BAUFU am 23. September 2019 seine Zustimmung zum Abschuss von insgesamt vier Wölfen aus dem Beverinrudel, unter Schonung der Elterntiere. Am 4. Oktober 2019 erging die kantonale Verfügung zur Bestandesregulierung des Wolfsrudels Beverin.

Die Regierung ist davon überzeugt, dass nur mit der Möglichkeit eines Eingriffs bei verhaltensauffälligen Wölfen und Bestandesregulationsmassnahmen ein Zusammenleben zwischen Mensch und Wolf in der Kulturlandschaft möglich ist. Nebst der Schutzaufgabe im Umgang mit geschützten Arten gehört die konsequente Ergreifung von Interventionsmassnahmen deshalb genau gleich zur Praxis der zuständigen Behörden, wie auch Präventions- und Vergrämunngsmassnahmen umgesetzt werden. Es kann demzufolge festgestellt werden, dass die rechtlich eingeräumten Kompetenzen bei der behörd-

lichen Regulierung von Schaden verursachenden Wölfen bzw. Wolfsrudeln bereits heute konsequent genutzt und sofort umgesetzt werden. Die Regierung ist zudem zuversichtlich, dass mit dem vom Bundesparlament revidierten eidgenössischen Jagdgesetz der erwünschte Spielraum entsteht, um den Wolfsbestand auf ein annehmbares Mass zu regulieren.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Michael (Donat): Wir wünschen Diskussion.

Antrag Michael (Donat)
Diskussion

Standespräsident Della Vedova: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Somit beschlossen. Sie können weitersprechen.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Michael (Donat): Wenn jemand einen solchen Auftrag, wie den vorliegenden einreicht, will er sich bei der Branche profilieren oder ist nicht zufrieden mit der operativen Arbeit der Behörden. In diesem Fall trifft vor allem der zweite Punkt zu.

Aufgrund der Emotionen zu diesem Thema habe ich ein gewisses Verständnis, dass vor allem das AJF in meinen Augen etwas defensiv unterwegs war. Anfang Juli hatte der Wolf die Schadensschwelle erfüllt, die erlaubt hätte, regulierend eingreifen zu können. Bei meiner Nachfrage beim Amt Mitte August erhielt ich die Antwort, dass zuerst beim BAFU abgeklärt werden müsse, was die Verordnungsartikel eigentlich bedeuten. Am 23. August erhielt ich die weitergeleitete Antwort des BAFU, die bei den vorliegenden Konflikten mit umgesetztem Herdenschutz einen Eingriff erlauben würde. Von Anfang Juli bis zum Gesuch für eine Regulierung beim BAFU nach der Augustsession vergingen mehr als zwei Monate mit vielen gerissenen Schafen durch das gleiche Wolfsrudel. Hätte die Regierung die vorhandenen Möglichkeiten früher genutzt, hätte ziemlich sicher sehr viel Ärger und auch Leid bei Mensch und Tier vor allem im Gebiet Safien-Pitasch erspart werden können. Was aber nach der Einreichung unseres Auftrages über den AJF, über das Amt passierte, bedarf aber grosser Anerkennung. Anfang September wurde das Gesuch um Regulierung beim BAFU eingereicht. Ende September ist eine Bewilligung mit Auflagen eingetroffen. Stand Heute ist die bewilligte Regulierung abgeschlossen. Nun könnte man meinen, der Auftrag ist nun umgesetzt und somit obsolet. Dem ist aber nicht so. Mit einer starken Überweisung des vorliegenden Auftrages unterstützen wir Amt und Regierung bei zukünftigen Entscheidungen wieder regulierend einwirken zu können. Eine neuerliche Regulierung kann aber weiterhin nur stattfinden, wenn alle Bedingungen gemäss Jagdgesetz und Verordnung erfüllt sind. Und diese Bedingungen sind aus Sicht der Landwirtschaft sehr hoch angesetzt. Die Herdenschutzmassnahmen müssen zu 100 Prozent umgesetzt werden. An-

sonsten können Forderungen der Geschädigten nicht berücksichtigt werden. Was das heisst, haben wir auf unserer Alp Stutz, die auch schon Thema hier im Rate war, erlebt. Aufgrund der Erfahrung aus dem Sommer 2018 haben wir versucht, mit Nachtpferchung, die Schafe zu schützen. Anfänglich brauchten zwei Hirten mit Unterstützung von Hirtenhunden fünf Stunden täglich, bis mehr oder weniger alle Schafe im Zaun waren. Am Schluss war dies in drei Stunden möglich. Die Arbeit wäre aber alles für die Katze gewesen, wenn der springende Wolf anstatt im Oberland bei uns gewütet hätte. Wenn wir den Auftrag heute überweisen, öffnen wir nicht Tür und Tor für Wildwest auf Wölfe. Wir unterstützen aber das AJF und die Regierung in den sehr eingeschränkten Möglichkeiten, gegen Schaden verursachende Wölfe einzuschreiten. Sofern die hohen Vorgaben im Herdenschutz sowie bei der Anzahl gerissenen Tiere erfüllt sind.

Zum Schluss möchte ich danken. Ich möchte der Regierung danken für das Handeln im Herbst und für die Bereitschaft, den Auftrag entgegenzunehmen. Bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen möchte ich mich für die grosse Unterstützung bei der Einreichung des Auftrages bedanken und hoffe, dass dies heute auch wieder geschieht.

Ulber: Es freut mich, dass der Antrag Michael von der Regierung positiv angenommen wurde und zur Überweisung empfohlen wird. Ein weiteres Problem besteht jedoch im Bezug Wolf. Es ist mir von verschiedenen Stellen zugetragen worden, dass es mittlerweile ein Problem auf den Alpen gibt, bei denen sich Wölfe in der Nähe befinden. Ich gebe Ihnen ein Beispiel im Bereich Tourismus. Eine Familie mit Hund an der Leine wandert bei einer Kuhherde auf einer Alp vorbei. Mit genügend Abstand zu den Alptieren und auf dem markierten Weg. Da die Kühe nicht unterscheiden können, ob es ein Hund oder ein Wolf ist, wehrt sich die Kuh und verteidigt die Herde. Da sich die Familie hier nicht gerne aufhalten will und die Gegend in Zukunft meiden wird, kann niemand verdenken. Was für den Tourismus mit der Zeit gravierende Folgen haben kann. Ein weiteres Beispiel findet man im Bereich der Landwirtschaft. Es ist zum grossen Teil üblich, dass die Alphirten ihre Hunde zur Mithilfe mitnehmen, um die Tiere von einem zum anderen Ort zu bringen. Was passiert aber, wenn die Kühe sich von einem Wolf angegriffen fühlen und nicht merken, dass er der Hund von den Hirten ist? Sie greifen den Hund an. Dazu habe ich folgende Frage an die Regierung. Ist sich die Regierung der Problematik bewusst, die aufgrund der erhöhten Wolfpräsenz als Nebenerscheinung auftreten kann? Und gibt es Lösungen für den Schutz von Mensch und Tier, dort wo der Tourismus Alpwege und Weiden benützt oder wo Mutterkühe weiden?

Sax: Mit dem Auftrag Michael haben die Auftraggeber die Regierung aufgefordert, den mir heute bei der behördlichen Regulierung des Wolfes zukommenden Handlungsspielraum zu nutzen. Diese Forderung ist berechtigt und sie ist aktuell. Und auch wenn es, wie man sagen könnte, zur normalen Aufgabe gehört, dass

die Regierung ihren Handlungsspielraum ausnutzt und wir dies erwarten dürfen, ist dieser Auftrag trotzdem wichtig. Und so bin ich froh darüber, dass die Regierung auch bereit ist, den Auftrag entgegenzunehmen.

Wie im Auftrag ausgeführt, steht die Landwirtschaft mit der Zunahme der Wolfsbestände vor einer grossen Herausforderung. Und sie ist darauf angewiesen, dass die möglichen Regulierungen umgesetzt werden und die Landwirtschaft unterstützt wird. Aber auch die Bevölkerung in betroffenen Gemeinden steht vor grossen Herausforderungen. Sie ist verunsichert, sie ist verängstigt und es wird darüber diskutiert beispielsweise, ob und wie Freizeitaktivitäten angepasst oder allenfalls auch eingeschränkt werden müssen. Kurz gesagt, das Thema bewegt. Dabei bin ich mir bewusst, dass das Thema je nach Präsenz des Wolfes unterschiedlich, einmal mehr, einmal weniger bewegt. Aktuell gehört seit einem Jahr auch meine Gemeinde Obersaxen-Mundaun zu denjenigen Gemeinden, wo der Wolf präsent ist. Bereits im letzten Winter wurde ein Wolfspärchen wiederholt im Siedlungsbereich gesehen, wie es sich immer wieder um einen Viehstall herumgeschlichen hat. Die beiden Wölfe wurden im Winter auch tagsüber gefilmt, wie sie beispielsweise bei strahlender Sonne über die Skipiste marschiert sind. Nun in diesem Jahr kamen drei Jungwölfe dazu. Schöne Bilder sagen wohl einige aus der Distanz betrachtet. Vor Ort sehen wir dies aber doch ein bisschen anders, ein bisschen differenzierter. Denn leider wurden in diesem Sommer eine Vielzahl von Schafen gerissen. Das Thema ist damit in unserer Gemeinde aktuell und es bewegt. Kürzlich wurden die Wölfe jetzt im Herbst beim Dorf, im Hauptort Meierhof, wo sich auch die Schule befindet, gesichtet. Von der Schule wurden alle Eltern über diese Sichtung informiert und darauf hingewiesen, dass sie sich auf der Homepage des Amtes für Wald und Fischerei über empfohlene Verhaltensregeln informieren können. Auch wurden die Eltern aufgefordert, weitere Sichtungen dem zuständigen Wildhüter zu melden, so dass die Bewegungen des Wolfes registriert werden können. Nun hier möchte ich ansetzen. Seitens der Wildhut und des Amtes werden Daten über Vorfälle und Bewegungen gesammelt. Zu wünschen wäre es, dass nicht nur Daten gesammelt werden, sondern dass daraus gewonnene Informationen auch wieder zurückgespielt werden. Nun ich denke nicht, dass es richtig wäre zu fordern, dass solche Informationen wieder flächendeckend und breit an diejenigen Personen zurückgespielt werden müssen, welche eine Meldung gemacht haben. Aber mit betroffenen Gemeinden denke ich, wäre es zielführend, einen aktiven Informationsfluss einzuführen. So wie für Landwirte zur Information ein SMS-Service eingerichtet wurde, so denke ich, sollte auch gegenüber betroffenen Gemeinden eine aktive Information gelebt werden. Mehr Information kann zu besserem Wissen, zu mehr Verständnis beitragen und dient letztendlich wieder der Erfüllung der Forderung des Auftrags, dass die Regierung ihre Kompetenzen und bestehende Handlungsspielräume nutzt. Ich danke im Voraus für eine künftig aktive Information des Kantons und bitte Sie um Überweisung des Auftrags.

Deplazes (Chur): Den Auftrag Michael habe ich unterschrieben, weil ich die Formulierung der Antwort gehört, vermutet habe. Mit der Antwort der Regierung bin ich zufrieden, bis auf die Aussage, wo es um die Bestandesregulationsmassnahmen geht. Die Regierung hat dem BAFU einen Antrag für den Abschuss von vier Jungwölfen gestellt, nachdem das Wolfsrudel in Beverin im Sommer mehrere Ziegen aus geschützten Herden getötet hat. Die Voraussetzung für einen Abschuss gemäss geltendem eidgenössischem Jagdgesetz war damit erfüllt. Das Bundesamt für Umweltschutz hat den Antrag des Kantons Graubünden für den Abschuss der vier Jungwölfe bewilligt. Das Beispiel zeigt: Die Regulierung von Wölfen ist mit geltendem Recht bereits möglich. Der Kanton kann bereits heute eine Abschussbewilligung für einzelne Wölfe erteilen, die erheblichen Schaden an Nutztieren anrichten. Die von Grossrat Michael befürchtete Zunahme der Wolfsbestände muss schon relativiert werden. Die Hälfte der Jungwölfe überleben das zweite Lebensjahr nicht. Sie sterben an Krankheiten, Revierkämpfen, Abstürzen oder Verkehrsunfällen. Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen. Da frage ich mich schon, warum. Die Antwort beschreibt sehr ausführlich das aktuell geltende Recht. Eine Überweisung macht wenig Sinn. Die rechtlichen Voraussetzungen ändern sich durch eine Überweisung nicht.

Buchli-Mannhart: Mitte Juni wurden neben meinem Bienenhaus vier Ziegen vom Beverin-Rudel gerissen. Eine junge Ziege stand daneben. Sie zitterte und blutete. Ich als Förster habe ein zwiespältiges Verhältnis zu Ziegen, aber dieser Anblick berührte mich doch sehr. Eine Woche später, das war oberhalb des Bienenhauses, wurden Schafe gerissen aus einer ungeschützten Herde. Eine Woche später musste diese Alp entladen werden. Der Schafbesitzer musste heim mit diesen Schafen. Im August und September lebte das Beverin-Rudel in der Umgebung der Jagdhütte, die ich gepachtet habe. Am 4. September ging ich mit meinem Sohn auf die Gamsjagd. Was sahen wir? Wir sahen die neun Jungwölfe und die zwei erwachsenen Tiere. Mein Sohn konnte die Wölfe während der Jagd noch vier weitere Male gründlich beobachten. Der Anblick der elf Wölfe war für mich ein eindrückliches Naturerlebnis. Für mich wurde aber auch klar, dass Wolfsrudel zu regulieren sind.

Warum sage ich das? Der Alpenraum in der Schweiz ist eine einmalig schöne Kulturlandschaft. Menschen leben von der Natur und leben mit der Natur. Mir ist es wichtig, dass die Anliegen dieser Menschen ernst genommen werden. Was heisst das für mich? Die Anliegen der Bergbevölkerung sind gleichwertig zu behandeln mit den Anliegen der Wolfsschützer. Wir brauchen bei diesem Thema eine unaufgeregte und mit möglichst wenig Emotionen geführte Diskussion, und zwar eine Diskussion auf Augenhöhe, die eine Regulierung dieser Wolfsbestände zulässt. Ich bin klar der Meinung, die Wolfsrudel, diese Wolfsbestände, werden zukünftig uns im Alpenraum begleiten. Aber der Umgang mit der Wolfspopulation hat professionell und unaufgeregte zu erfolgen.

Ich bin sehr einverstanden mit dem Auftrag Michael und ich bin sehr einverstanden mit den von der Regierung eingeleiteten Massnahmen, die zum Abschuss der vier

Jungwölfe geführt haben. Und ich bitte Euch, den Auftrag Michael zu überweisen. Ich denke, die betroffene Bergbevölkerung hat das verdient. Ich erteile das Wort Grossrat Schmid.

Schmid: Der Umgang mit Grossraubtieren und zurzeit im Speziellen mit dem Wolf ist ein hoch emotionales Thema. In der Landwirtschaft und zum Teil in Jägerkreisen gibt es Stimmen, die der Meinung sind, alle Wölfe müssen eliminiert werden. Im Umfeld der Umweltschützer wieder gibt es Stimmen, die der Meinung sind, der Wolf sei vor den Nutztieren dagewesen. Die Nutztiere seien mit Herdenschutzmassnahmen zu schützen, und falls dies nicht möglich sei, müssen die Nutztiere zu Gunsten der Wölfe weichen. Beides sind Extremhaltungen. Der Auftrag Michael nimmt zwischen diesen Extrempositionen eine vernünftige Haltung ein. Die Wolfspopulation hat sich im Kanton Graubünden nun so weit entwickelt, dass es trotz Herdenschutzmassnahmen zu Rissen gekommen ist. Der Auftrag fordert die Regierung auf, die gemäss geltender Gesetzgebung möglichen Massnahmen zur Regulierung des Wolfbestandes sofort umzusetzen. Wie bereits erwähnt, hat der Kanton inzwischen reagiert und den Abschuss von vier Wölfen des Beverin-Rudels verfügt. Wir sind an dem Punkt angelangt, wo wir nicht mehr darum herumkommen, bei den Wölfen, wie es übrigens bei anderen geschützten Arten schon lange der Fall ist, regulierend einzugreifen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, den Auftrag Michael zu überweisen.

Brunold: Der Wolf hat sich zu einem grossen Problem entwickelt. Neben der Region von Grossrat Michael wurde insbesondere auch die Surselva dieses Jahr immer wieder von diesen Raubtieren heimgesucht. Ich kann Ihnen sagen, die Wut bei den Bauern steigt von Riss zu Riss, und ich kann Ihnen auch sagen, dass die Angst bei der Bevölkerung immer mehr zunimmt. Mit den ersten Schneefällen schleichen die Wölfe wieder um die Dörfer und auch um unser Dorf, und die Anzahl Wölfe steigt von Jahr zu Jahr. Damit steigen die Probleme von Jahr zu Jahr. Was aber am schlimmsten ist, ist dieses Ohnmachtsgefühl. Wir Bergler spüren eine Ohnmacht, dass die Städter, und die sogenannten Naturschützer wohnen praktisch alle in der Stadt, die Wolfsrisse verharmlosen. Und wir spüren eine Ohnmacht, dass die Medien nicht über die Wolfsrisse berichten. Man kann hier von Medienzensur sprechen. Man nimmt die Angst der Bergbevölkerung einfach nicht ernst.

Die Regierung weist mit der Beantwortung des Auftrags Michael auf das revidierte eidgenössische Jagdgesetz hin. Ich bin froh, dass das Bundesparlament die Revision des Jagdgesetzes beschlossen hat. Mit dem neuen Jagdgesetz werden mehr Kompetenzen zur Steuerung des Wolfproblems vom Bund auf den Kanton übertragen. Leider wurde seitens der sogenannten Naturschutzorganisationen das Referendum gegen das Jagdgesetz ergriffen. Ich muss sagen, für mich ist es unbegreiflich, wieso die Naturschutzorganisationen das Referendum ergriffen haben. Es ist ein Affront gegenüber der Bergbevölkerung, welche unter der immer grösseren Wolfsproblematik leidet. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, ich

rufe Sie auf: Stehen Sie in der Abstimmung zum Jagdgesetz auf der richtigen Seite, nämlich auf der Seite der Bergbevölkerung von unserem Kanton Graubünden und daher pro revidiertes Jagdgesetz. Helfen Sie mit, die Abstimmung über das Jagdgesetz zu gewinnen. Der Auftrag Michael bietet die Möglichkeit, dass der Grosse Rat ein klares Zeichen zu Gunsten der Bergbevölkerung setzen kann, welche unter der Wolfsproblematik leidet. Ich bitte Sie daher, den Auftrag Michael zu überweisen.

Degiacomi: Ich bin ein Stadtmensch, und ich wage es trotzdem, zu diesem Thema zu sprechen. Aber ich werde mich nicht für oder gegen Wölfe oder für oder gegen Nutztiere aussprechen, sondern ich verstehe nicht ganz, worum es eigentlich geht. Also, nicht worum es geht beim Leid, das vielleicht Wölfe anrichten oder so, sondern es ist mir unklar, was die Wirkung der Überweisung des Auftrages ist oder der Nichtüberweisung des Auftrages. Wenn ich lese, was die Regierung da geschrieben hat, dann steht eigentlich nichts weiter drin, als dass die Regierung das tun wird, was sie jetzt schon tut und wozu sie jetzt schon gesetzliche Grundlagen hat. Mir ist nicht klar, was die Regierung zusätzlich tun wird respektive, wenn der Auftrag jetzt überwiesen wird, wann und in welchem Zusammenhang wollen Sie den Auftrag dann abschreiben? Also passiert irgendetwas? Und nachher schreibt man den Auftrag ab. Aber es ist ja, wir sollten nicht Aufträge überweisen, wo nachher einfach die Regierung weiter arbeitet, aber im bisherigen Sinn, und einfach die Gesetze umsetzt. Ich wäre froh, wenn die Regierung da Klarheit schaffen könnte.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Ich danke für die insgesamt doch recht nüchterne Debatte, wenn man sich vorstellt, wie man vor wenigen Jahren noch eine Grossraubtierdebatte geführt hatte. Das hat wahrscheinlich mit vielem zu tun. Sicherlich hat es damit zu tun, dass wir alle bis zu einem gewissen Grade unsere ersten Erfahrungen mit der Präsenz von Grossraubtieren, insbesondere auch von Wölfen und Bären, gemacht haben. Es ist nicht einfach gewesen, für verschiedene Interessengruppen ist es sehr anspruchsvoll gewesen und auch immer noch, und es wird auch anspruchsvoll bleiben. Namentlich auch die Landwirtschaft macht zu Recht geltend, dass sie ganz besonders betroffen wird von der Präsenz der Grossraubtiere. Es ist aber gerade auch die Landwirtschaft, die seither viel getan hat. Es sind die Landwirte im Einzelnen, es sind die Korporationen, die Genossenschaften, es ist das landwirtschaftliche Beratungs- und Bildungszentrum Plantahof in Landquart, wo man viel investiert hat, letztlich aus, ich sag mal treuem Interesse an der Aufgabe für die Tiere da zu sein, für die eigenen Nutztiere einzustehen. Man hat Herdenschutz betrieben. Man hat Erfahrungen gesammelt mit dem Errichten von Elektrozaunen, von Nachtpferchen, von Schutzhunden, verschiedenen Sorten von Schutzhunden. Man muss zum Teil auch die guten Erfahrungen, die gemacht worden sind, verteidigen, geltend machen beim Bund, dass man

mit der einen Tierart Schutzhund weiter verfahren kann, sie weiter einsetzen kann. Man hat auch Erfahrungen gemacht, durchaus in einem disputähnlichen Verfahren mit der Beratungsdienstleistung des LBZ und sich somit versucht, mit dem Herdenschutzbeauftragten in die Gänge zu bringen und letztlich beide Seiten zu optimieren. Man hat aber auch von Seiten der Bevölkerung, denke ich, viel geleistet in der letzten Zeit. Man hat Verständnis aufbauen können, Wissen aufbauen können, was eigentlich insgesamt rund um diese neuen Entwicklungen bei den Grossraubtieren ausgelöst wird. Das ist zurückzuführen natürlich auf die Information, die durch verschiedene Stellen gemacht werden: Information von Seiten des Amtes für Jagd, Fischerei, von Seiten des Plantahofs, von Seiten der Medien, der Gemeinden, der Wildhut, von verschiedenen Berufsorganisationen, insbesondere auch von den Landwirten. Nicht zu vergessen aber auch die Umweltorganisationen, die auch das ihre dazu beigetragen haben. Insofern haben wir auch eine doch recht ordentliche Stimmung im Kanton Graubünden, wenn ich das vergleiche mit anderen möglichen Stimmungen in vielleicht anderen Kantonen. Wir haben begriffen, dass wir uns an die rechtlichen Grundlagen, die uns gegeben sind auf Bundesebene, halten wollen, halten müssen. Wir haben aber auch begriffen, dass wir, wenn wir nicht zufrieden sind mit diesen Grundlagen, dass wir uns einbringen, dass wir uns einbringen auf dem politischen Weg. Dass wir konkret versuchen, Einfluss zu nehmen auf Teilrevisionen der eidgenössischen Jagdgesetzgebung, so wie es geschehen ist, und wir haben auch begriffen und erfahren, dass es Möglichkeiten gibt, wenn auch eher noch beschränktere im Vergleich zu dem, was sich die Regierung wünscht, um eben Regulationsmassnahmen bei Rudeln zu ergreifen oder auch Eingriffe vorzusehen gegen Einzeltiere, die schadhaft sind.

Ich glaube, dass wir insgesamt, als Bündner Bevölkerung, als Graubündner, eigentlich in dieser ganz schwierigen, anspruchsvollen und emotionalen, Grossrat Schmid hat darauf hingewiesen, letztlich nicht für alle lösbaren Situation nicht auf einem schlechten Pfad sind. Und für diese doch verhältnismässig gereifte Nüchternheit bin ich eigentlich recht dankbar. Wir möchten, wenn Sie uns diesen Auftrag überweisen, zur Weiterbetreuung, Weiterbearbeitung, und das ist die Antwort auf die Frage, die in den Raum gestellt worden ist, von Grossrat Deplazes wie auch von Grossrat Degiacomi, nämlich die Frage, ob das überhaupt etwas bringt, wenn man diesen Vorstoss überweist. Ich würde meinen, ja. Sie bekräftigen die Haltung der Regierung, so wie wir das bisher gemacht haben, nämlich dass wir versuchen, den rechtlichen Rahmen tatsächlich auszuschöpfen, nicht Zurückhaltung zu üben, zum einen, und zum andern unterstützen Sie uns dabei, dass wir versuchen, allfällig flexiblere, bessere, schnellere Eingriffsmöglichkeiten zu bekommen im Sinne, wie wir es heute schon tun, aber eben schneller, effizienter und wirksamer, dass wir auf der Basis der neuen bundesrechtlichen Grundlagen dann optimiert handeln können nach unserem Verständnis. Insofern gehe ich davon aus, dass es Sinn macht, den Auftrag zu überweisen. Es ist in erster Linie eine Bekräftigung dieser Grundhaltung der Regierung. Grossrätin Ulber macht auf ein besonderes Problem aufmerksam,

dass Mutterkühe offenbar gereizt reagieren, wenn Wolfstiere unterwegs sind und dabei auch Unruhe verursachen bei Mutterkuhherden, die geschützt sind durch Herdenschutztiere. Ich muss sagen, dass diese spezielle Problematik mir jetzt nicht so bewusst ist. Sie tönt für mich nicht sachfremd, aber ich nehme das einmal auf, gehe dem sicherlich einmal nach, ob da etwas Besonderes als Problem vorliegt und ob man auch entsprechend etwas Besonderes einleiten kann, was wirksam ist im Interesse der Passanten, der Wanderer, der Touristen. Grossrat Sax weist darauf hin, dass man unter Umständen zu wenig informiert würde als Gemeinde, als Gemeindeorgan oder Gemeindebevölkerung, wenn Wolfstiere in der näheren Umgebung oder sogar rund um das Dorf sich bewegen. Das ist tatsächlich ein Anliegen, das wir sehr gut verstehen. Wir haben auch einige Erfahrungen unter diesem Aspekt mit der Bevölkerung in Unterwaz, mit der Bevölkerung in Trin in früheren Jahren. Es ist so gesehen kein für uns jetzt neues Phänomen, aber wir kennen das Phänomen. Ich nehme einmal auf, dass man wünscht, von Seiten der Gemeinde aktiver informiert zu werden. Wir haben ja zurzeit ein Alarmsystem, das wir ausbauen und für das nächste Jahr noch gereifter dann präsentieren wollen. Das nächste Jahr ist zum Glück innert weniger Wochen beginnend, und wir können natürlich prüfen, ob wir in dieses Alarmsystem auch z.B. die Gemeindebehörden miteinschliessen wollen/können. Ich denke, dass das möglich sein muss. Ich nehme das sicherlich so auf. Wir haben ja auch auf der anderen Seite die Homepage des Amtes für Jagd und Fischerei, wo wir eine Kartendarstellung haben, wo man sehr gut, sehr schnell, sehr einfach jedermann, Behörde oder Bürger, Auskunft erhält über Präsenzen, die wir als gesichert anschauen, von Einzeltieren oder von Wolfsrudeln. Selbstverständlich würden wir, Grossrat Sax, auch bereit sein, allfällig einen Informationsanlass in Ihrer Gemeinde durchzuführen mit dem Amt für Jagd und Fischerei, vielleicht auch mit Vertretern des Plantahofs, um der Berufsgattung der Landwirtschaft auch Rechnung zu tragen. Auch dies haben wir mehrfach verschiedentlich gemacht. Es ist sicherlich ein wichtiges Instrument, um die Bevölkerung näher aufzuklären. Nicht ausschliessen möchte ich natürlich auch die Möglichkeit, dass man direkt mit der Wildhut in Kontakt tritt. Das ist dann allerdings eine passive Information respektive man muss etwas selber veranlassen und holen und wird nicht bedient. Die Wildhüter sind ja in den Gemeinden eigentlich ziemlich bekannt, und somit kann man auch diese allfällig miteinbeziehen.

Ich nehme das gerne einmal so auf. Ich hoffe, dass Sie mit diesen allfälligen Vorschlägen, Varianten, wie man die Informationen verbessern kann für Ihre Gemeinde, mit ihrer besonderen Betroffenheit, dass Sie damit zufrieden sind. Insgesamt abschliessend spreche ich für die Regierung, dass wir den Auftrag bereit sind, so zu übernehmen.

Caviezel (Chur): Nur ganz kurz. Regierungsrat Cavigelli, Grossratskollege Patrik Degiacomi hat versucht, Ihnen eine Brücke zu bauen mit der Frage, was jetzt mit dieser Überweisung passieren würde, und für mich und für uns ist zentral folgender Punkt: Wenn die Überweisung das

bestehende Recht meint, die konsequente, konsistente, saubere Umsetzung des bestehenden Rechtes, dann sind wir dafür. Dann bin ich dafür, weil wir der Meinung sind, das bestehende Recht ist gut und hat am erwähnten Beispiel gezeigt, dass es funktioniert. Wenn mit der Überweisung mitgemeint ist, dass das Abschussgesetz, das insbesondere im Ständerat massiv verschärft wurde und jetzt vor dem Volk dann debattiert wird, mitgemeint ist oder dass das anzustreben ist oder dass das gewünscht ist, dann hätte ich grösste Probleme. Unsere Position, und ich bin auch froh um eine entsprechende Klärung, weil Sie haben da ein bisschen gemischt und ich habe es nicht ganz verstanden. Unsere Position, bestehendes Recht konsequent umsetzen, ist gut. Weiter werden wir nicht gehen und weitere auf nationaler Ebene entschiedene Gesetze werden wir vehement bekämpfen.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Nicht der Fall. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Ich kann gerne wiederholen, wir wollen uns an das aktuelle Recht halten. Sollte das Recht sich künftig ändern, werden wir uns an dieses Recht halten. Zweite Aussage, die ich gemacht habe, wir werden uns in dieser Frage politisch weiterhin engagieren: Dieses Engagement schliess mit ein, dass wir für eine grössere Liberalität zugunsten der Kantone sind, die Eingang finden soll auf der nationalen Ebene. Wir haben entsprechend auch die Bemühungen zur Anpassung des eidgenössischen Jagdrechts mitgetragen. Es hat dort einige Weiterungen noch zusätzlich gegeben, die wir nicht veranlasst haben. Aber letztlich wird für die Regierung entscheidend sein, ob das Ganze dieses Jagdgesetzes eher unseren Erwartungen entspricht oder eher nicht. Ich persönlich kann nur Stellung nehmen und habe den Eindruck, dass wir uns bisher so eingebracht haben, dass wir mit der Teilrevision des eidgenössischen Jagdrechts zufrieden sein sollen, weil es uns diese Möglichkeit im mit Blick auf den Wolf ermöglicht, die wir uns wünschen. Und wenn Sie zustimmen, werden wir uns politisch so engagieren. Wenn Sie uns zustimmen hier mit der Überweisung, werden wir uns weiterhin an dasjenige Recht halten, das dann gilt.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen, bevor wir zur Abstimmung kommen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Ich komme nun zur Abstimmung. Wer den Auftrag von Grossrat Michael überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag ablehnen möchte, drücke die Taste Minus, für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Michael mit 79 Stimmen bei 3 Gegenstimmen und 15 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 79 zu 3 Stimmen bei 15 Enthaltungen.

Standespräsident Della Vedova: Wir fahren nun weiter und kommen zur Anfrage von Grossrat von Ballmoos betreffend Neubau und Sanierungen Strassenbeleuch-

tung. Diese Anfrage wird für die Regierung von Regierungsrat Dr. Mario Cavigelli vertreten. Grossrat von Ballmoos, verlangen Sie Diskussion? Und die zweite Frage: Sind Sie mit der Antwort der Regierung zufrieden?

Anfrage von Ballmoos betreffend Neubau und Sanierungen Strassenbeleuchtung (Wortlaut Augustprotokoll 2019, S. 28)

Antwort der Regierung

Gemäss Art. 39 Strassengesetz des Kantons Graubünden (StrG; BR 807.100) obliegen Erstellung und Unterhalt der Beleuchtung von Kantonsstrassen innerorts sowie von Fussgängerstreifen inner- und ausserorts den Gemeinden. Entsprechend werden im Kanton Graubünden die Strassenbeleuchtungen auf offener Strecke heute mehrheitlich durch die Gemeinden betrieben. Bei durch den Kanton ausserorts erstellten Kantonsstrassenbeleuchtungen ist zu unterscheiden: Während neue *Strassenbeleuchtungen auf offener Strecke* (z.B. bei Kreiseln) grundsätzlich mit LED-Leuchtmitteln ausgerüstet werden, kommen für *Tunnelbeleuchtungen* aufgrund einer wirtschaftlichen und ökologischen Abwägung derzeit noch keine LED-Leuchtmittel zum Einsatz.

Zu Frage 1: Im Rahmen der Sanierung der Galerie "Salezertobel" auf der Prättigauerstrasse wurde die Tunnelbeleuchtung erneuert und in einheitlicher Technologie mit unterhaltsfreundlichen Natrium Hochdruckdampflampen (NaH) ausgeführt.

Zu Frage 2: Für die Tunnelbeleuchtungen erarbeitete das Tiefbauamt Graubünden 2014 eine vertiefte Gegenüberstellung der möglichen Leuchtmittel und beobachtet seither die Technologieentwicklung laufend. Für LED-Leuchten besteht bis heute noch keine Normierung zur Vereinheitlichung (Standardprodukt) und Sicherstellung der Kompatibilität (Formgebung, Wiedergabetreue, Lichtfarbe etc.). Insbesondere aufgrund dieser fehlenden Produktstandards und der damit einhergehenden erschwerten Austauschbarkeit von LED-Leuchtmitteln und dessen Zubehör konnte sich die LED-Leuchte in punkto Betrieb und Wartung bis heute nicht gegenüber den NaH-Leuchtmitteln durchsetzen. Zudem wurde festgestellt, dass – abhängig vom jeweiligen Einsatzzweck im Tunnel (z.B. bei Einfahrtsstrecken) – mit LED-Leuchten nicht immer eine Energieeinsparung erfolgt. Die höheren Kosten für Anschaffung (+ 40%), Betrieb und Wartung werden sowohl wirtschaftlich als auch ökologisch nicht aufgewogen. Praktische Erfahrungen aus anderen Kantonen mit realisierten LED-Tunnelbeleuchtungen zeigen in Bezug auf die Lebensdauer auf, dass ein Vollersatz der gesamten LED-Leuchten nach rund 10 Jahren erforderlich wird. Die derzeit durch das kantonale Tiefbauamt eingesetzten NaH-Leuchten weisen demgegenüber eine Einsatzdauer von 20 bis 25 Jahren bis zu einem Voller-

Zu Frage 3: Neue Strassenbeleuchtungen des Kantons (z.B. bei Kreiseln) werden grundsätzlich mit LED-Leuchten ausgerüstet. Zudem kommt auch bei Neubau-

projekten und Beleuchtungssanierungen von Nationalstrassen LED-Technologie zum Einsatz, rund 60% sind vollständig oder teilweise auf LED-Leuchten umgerüstet. Aufgrund der geteilten Zuständigkeit Kanton/Gemeinden bei der Beleuchtung der Kantonsstrassen besteht keine diesbezügliche Statistik für sämtliche Kantonsstrassen.

Zu Frage 4: Der Energieverbrauch muss ganzheitlich betrachtet werden. Bei geeigneten Anwendungen lassen sich mit LED reine Energieersparnisse von rund 30% gegenüber konventionellen Leuchtmitteln erreichen. Für ein Objekt wie die Galerie Salezertobel wären allerdings keine bedeutenden Energieersparnisse zu erwarten. Dies aufgrund der kurzen Objektlänge und der benötigten hohen Anzahl Leuchten in den Einfahrtsstrecken. Zur Einhaltung der geforderten Lichtwerte auf diesen Einfahrtsstrecken übersteigt die Stromaufnahme der Leuchten mit LED-Leuchtmitteln bislang sogar die Verbrauchswerte der herkömmlichen NaH-Leuchtmittel.

Zu Frage 5: Für Strassenbeleuchtungen des Kantons werden bereits heute LED-Leuchtmittel eingesetzt. Für Tunnelbeleuchtungen auf Kantonsstrassen kann aus Sicht der Regierung eine allfällig objektbezogene Zielsetzung für LED-Leuchtmittel erarbeitet werden, wenn die erforderlichen Produktstandards vorliegen.

Zu Frage 6: Auf offener Strecke betreibt der Kanton nur wenige Abschnitte mit Strassenbeleuchtungen (z.B. in Vorzonen von Tunnels oder bei Kreiseln). In diesen Fällen wird die Wahl der Leuchtmittel – wo bereits bestehende Kommunalbeleuchtungen vorhanden sind – mit den Gemeinden abgeglichen und eine LED-Lösung angestrebt.

Zu Frage 7: Für intelligente Beleuchtungssysteme geeignete Strassen werden heute mehrheitlich durch die Gemeinden betrieben (vgl. einleitende Bemerkungen). Die Tunnelbeleuchtungen im Kanton Graubünden werden mittels Beleuchtungssteuerungen stufenweise auf die erforderlichen Normwerte am Tag und in der Nacht geschaltet.

von Ballmoos: Ich verlange keine Diskussion. Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen. Wir sind aber mit den Antworten nicht zufrieden.

Darf ich kurz ein paar Ausführungen dazu machen ohne Diskussion? Einleitend ist zu sagen, dass das eingebrachte Beispiel der Salezer Galerie nur der Aufhänger für das Thema Licht ist. Es geht dabei um Sicherheit, Energiehaushalt, Umwelt, Lichtverschmutzung, Digitalisierung, Stichwort Steuerungen, und am Schluss auch um Geld, Stichwort Energie sparen. Bei der Antwort auf Frage eins wird eine Beobachtung in der Galerie eingangs Davos bestätigt. Bei der Antwort auf Frage zwei, da wird auf ein Gutachten aus 2014 hingewiesen. Seither ist in der Lichttechnologie ziemlich viel gelaufen. Auch die Gesetzgebung ist dahingehend geändert worden, dass Lichtnachbedarf-Systeme auf Strassen erlaubt sind. Betreffend Standards widerspricht sich die Regierung mit Frage drei selbst, da sie keine Angaben zu den momentan verwendeten Leuchtmitteln machen kann. Der Hinweis auf die kürzere Lebenserwartung von modernen Leuchtmitteln blendet aus, dass heutzutage die Lichtleistung optimiert werden kann und damit auch die Lebens-

dauer von Leuchtmitteln verlängert werden kann. Bei der Antwort auf Frage drei, ich habe mich im Kanton umgehört, und die Gemeinden sind, was Licht/Beleuchtung betrifft, viel innovativer, als ich den Eindruck habe, als der Kanton. Bei der Antwort auf Frage vier, da wird behauptet, dass neuere Beleuchtungssysteme als Natriumdampflampen sogar mehr Energie brauchen als alte Systeme. Die Kosteneinsparung, die ich in Erfahrung gebracht habe bei Gemeinden mit modernen Beleuchtungssystemen, übersteigen die 50 Prozent-Grenze deutlich. Ich kann mir nicht vorstellen, dass diese Einsparung durch die Halbierung des Einkaufspreises pro Kilowattstunde entsteht. Antwort auf Frage fünf: Da der Kanton vor allem ausserorts in Tunnels und deren Einfahrten beleuchtet, lohnt sich ein Blick in den Kanton Zürich. Der zeigt, dass der Einsatz von neuem Material, d.h. Natriumdampflampen, auch in Tunnels möglich ist und sich wahrscheinlich auch lohnt, wenn sie es da schon so umgesetzt haben. Antwort auf Frage sechs: Dass der Kanton mit den Gemeinden koordiniert, ist erfreulich. Da kommen aber die Gemeinden auch nicht drum herum, weil Kantonsstrassen durch Gemeinden führen und der Kanton da kontaktiert werden muss. Frage sieben: Wie erwähnt, werde ich den Eindruck nicht los, dass Gemeinden neuen Technologien offener gegenüberstehen. Erfreulich ist festzustellen, dass auch auf Kantonsstrassen Steuerungen zur Regulierung der Lichtmenge verbaut sind.

Zusammenfassend und abschliessend bin ich, wie eingangs erwähnt, von den Antworten nicht befriedigt. Der Kanton könnte die Möglichkeiten, die heutzutage zur Verfügung stehen, besser nutzen. Das Know-how ist im Kanton vorhanden, Erfahrungswerte sind ebenfalls vorhanden, da bereits in vielen Bündner Gemeinden moderne Lichtsysteme verbaut sind.

Standespräsident Della Vedova: Damit hätten wir die Anfrage von Ballmoos behandelt. Wir kommen nun zum Auftrag von Alt-Grossrätin Locher Benguerel. Ich hoffe, den Namen korrekt ausgesprochen zu haben, *Heiterkeit*, mit dem Titel Überarbeitung Konzept für Schulen und Kollektivunterkünften.

Nationalrätin Locher Benguerel sitzt bekanntlich nicht mehr in diesem Rat. Vertreten wird dieser Vorstoss somit von Zweitunterzeichner Grossrat Niggli-Mathis. Für die Regierung wird Regierungsrat Peter Peyer sprechen. Die Regierung beantragt, den vorliegenden Auftrag abzuändern, und damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Niggli-Mathis, Sie haben das Wort.

Auftrag Locher Benguerel betreffend Überarbeitung Konzept für Schulen in Kollektivunterkünften (Wortlaut Augustprotokoll 2019, S. 33)

Antwort der Regierung

Der Regierung ist es wichtig, festzuhalten, dass es sich bei den Schulen in den Kollektivzentren um Volksschulen nach dem Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000) und somit weder

um Heim- noch Sonderschulen handelt. Der Unterricht basiert auf dem Lehrplan 21 Graubünden (LP21 GR). Stark ausgeprägt ist die Zusammenarbeit der Lehrpersonen mit den Eltern, die häufig eine grosse Herausforderung darstellt. Solange die Kinder die Volksschule in einem Kollektivzentrum besuchen, können die Lehrpersonen auf die Erziehung und Betreuung durch die Eltern Einfluss nehmen. Dies ist für die Entwicklung der Kinder von grosser Bedeutung. Die Regierung hält zudem fest, dass die Lehrpersonen der Volksschulen in Kollektivunterkünften über dieselbe Ausbildung wie die Lehrpersonen an Regelschulen verfügen. Darüber hinaus werden sie sowohl im Umgang mit traumatisierten Kindern als auch im Umgang mit Eltern aus anderen Kulturkreisen spezifisch weitergebildet, wodurch ein qualitativ hochstehender und individualisierender Unterricht gewährleistet wird. Das Kindeswohl steht im Zentrum.

Zu Punkt a): Wie im Auftrag selbst festgehalten wird, ist ein Start in einer Schule in einer Kollektivunterkunft für das sorgfältige Ankommen und den Spracherwerb sinnvoll. Die Lernenden müssen nach ihrer Einreise in die Schweiz oftmals grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten erlernen und entwickeln, die für eine erfolgreiche Schul- und Berufslaufbahn unabdingbar sind. Diese Grundlagen können gezielter in den Volksschulen der Kollektivzentren erlangt werden als in den bedeutend grösseren Klassen der Volksschule. Ziel ist es, die Kinder an hiesige Verhaltensregeln und den Schweizer (Schul-)Alltag zu gewöhnen. Mit dem Schulunterricht, der auf der Basis des LP21 GR individuell auf die vorhandenen Fähigkeiten sowie die Stärken jeder und jedes einzelnen Lernenden Rücksicht nimmt, kann ein bestmöglicher Übertritt in die Regelstrukturen erreicht werden. Um diesen Übertritt transparenter auszugestalten und allfällige Optimierungen vornehmen zu können, ist die Regierung bereit, die Übertrittsmodalitäten zu präzisieren.

Zu Punkt b): Der Kindergartenbesuch ist gemäss Schulgesetz freiwillig. Für fremdsprachige Kinder kann die Schulträgerschaft aber den Besuch für obligatorisch erklären (Art. 7 Abs. 3 Schulgesetz). Gemäss Konzept zum Betrieb von Schulen in Kollektivunterkünften vom 28. August 2018 ist der Kindergartenunterricht für die sich in den Kollektivunterkünften aufhaltenden Kinder, die bis zum 31. Dezember das fünfte Altersjahr erfüllt haben, obligatorisch. Erklärt hingegen die Schulträgerschaft einer Regelschule den Kindergartenbesuch nicht für obligatorisch und schicken die Erziehungsberechtigten die Kinder folglich nicht in den Kindergarten, würde dies zu einer Verschlechterung der Situation der Kinder in Kollektivunterkünften führen.

Zu Punkt c): Dem Grundrecht auf Bildung wird bereits heute in den Kollektivzentren betrieben und vom EKUD anerkannten und überprüften Volksschulen nachgelebt. Dies wird denn auch in der Einleitung des Konzepts unterstrichen. In schulischer Hinsicht wird nicht zwischen Kindern im laufenden Asylverfahren und solchen mit vorläufiger Aufnahme unterschieden. Aus Sicht des Schulinspektorats werden sodann auch keine Unterschiede nach Aufenthaltsstatus gemacht, da alle Schülerinnen und Schüler in den Schulen der Kollektivunterkünfte gleichermassen gefördert werden.

Zu Punkt d): Die Förderung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler wird in Form von zusätzlichen Deutschlektionen vom Kanton mit einem gut bemessenen Beitrag von 85 Franken unterstützt. Damit können die Schulträger die fremdsprachigen Lernenden ohne grössere zusätzliche Kosten gut unterstützen. Für diese Förderung haben die meisten Lehrpersonen eine Zusatzausbildung. Erfahrungsgemäss sind die Lernenden aus den Schulen der Kollektivunterkünfte gut anschlussfähig in der Regelschule und demzufolge kann der Förderunterricht für Fremdsprachige im Rahmen der schulgesetzlichen Massnahmen umgesetzt werden.

Zu Punkt e): Zurzeit unterscheiden sich die Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen in den Volksschulen der Kollektivzentren von denen der Lehrpersonen an Regelschulen. Die Regierung ist bereit, eine Angleichung zu prüfen und dem Grosse Rat im Rahmen der Budgetbotschaft die entsprechenden finanziellen Mittel zu beantragen.

Zu Punkt f): Die individuelle Förderung des einzelnen Kindes steht auch in den Volksschulen in Kollektivzentren im Vordergrund. So haben auch Lernende aus den Volksschulen in Kollektivunterkünften mit besonderem Förderbedarf wie jene in den Regelschulen Anspruch auf sonderpädagogische Massnahmen und Abklärungen durch die vom Departement anerkannten Fachstellen. Die Schulträgerschaft gewährleistet die niederschwelligsten, der Kanton die hochschwelligsten sonderpädagogischen Massnahmen. Die Klassen in den Schulen der Kollektivunterkünfte sind zum Teil klein (ca. 14 Lernende) und bereits jetzt werden einzelne Abteilungen im Teamteaching unterrichtet. Der Entscheid, ob eine Klasse im Teamteaching unterrichtet wird, ist eine Massnahme auf unterrichtlicher Ebene und liegt in der Kompetenz der Schulleitung in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen. Dies ist auch in der Regelschule so.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grosse Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend die Punkte a) und e) wie folgt abzuändern:

Punkt a): Die Regierung überprüft den Übertritt in die Regelschule, insbesondere sind die Übertrittskriterien zu präzisieren.

Punkt e): Die Regierung veranlasst die Angleichung der Anstellungsbedingungen von Lehrpersonen an Volksschulen in Kollektivunterkünften an die gesetzlichen Vorgaben im Schulgesetz bei Beibehaltung der im Schulkonzept vorgegebenen 42 Schulwochen. Nach Anpassung des Konzepts erteilt die Regierung dem Schulinspektorat den Auftrag, die Umsetzung dieses Konzeptes im Schuljahr 2021/2022 zu evaluieren und einen entsprechenden Bericht vorzulegen.

Betreffend die Punkte b), c), d) und f) beantragt die Regierung, den Auftrag abzulehnen.

Niggli-Mathis (Grüsch): Nachdem ich in der Juni-Fragestunde das Thema über die Dauer der Schulpflicht von asylsuchenden Kindern in der Schule der Kollektivzentren angeschnitten habe, hat Frau Sandra Locher den vorliegenden Auftrag zu diesem Thema erarbeitet. Als Zweitunterzeichnender darf ich aus den bekannten Gründen heute den beantworteten Auftrag vertreten.

Die Regierung schlägt zu diesem grossen und komplexen Thema eine absolute Mini-Lösung vor. Die Regierung will den zeitgerechten Übertritt überprüfen und die Angleichung der Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen in Kollektivunterkünften veranlassen. Die weiteren Punkte werden fallen gelassen. Dabei ist vor allem für mich unverständlich, dass der Kanton unter Punkt d die Unterstützung der Gemeinden ablehnt. Diese Gemeinden, die Asylunterkünfte unterhalten, werden zwar vom Kanton dafür unterstützt, insgesamt und unter dem Strich zahlen diese Gemeinden doch einen beachtlichen Beitrag an ihre sozialen Aufgaben. Diese Lasten werden zwar durch den sozialen Lastenausgleich aufgefangen, jedoch haben diese Gemeinden das Minimum bis zum Greifen des sozialen Lastenausgleichs jährlich wieder beizubringen, während andere Gemeinden hierfür ohne Kostenfolge davonkommen. Hier wäre ein gerechterer Verteiler über alle Gemeinden des Kantons anzustreben.

Ich möchte zusammenfassen: Die Regierung begrenzt sich auf eine absolute Mini-Lösung, aus politischem Realismus empfehle ich Ihnen aber trotzdem, den Auftrag Locher im Sinne der Regierung zu überweisen.

Caviezel (Davos Clavadel): Vor der Eröffnung des Schiabachs vor rund zehn Jahren fanden Gespräche mit dem Amt für Migration statt. Vertreter der Gemeinde Davos wurden über die zu erwartenden Themen informiert, und es konnten Fragen gestellt und Anliegen eingebracht werden. Bereits damals stellten die Verantwortlichen der Schule Davos die Frage nach der Beschulung der Kinder und Jugendlichen aus dem Transitzentrum. Damals wurde seitens des Kantons ausgesagt, dass die Familien mit Kindern primär in Schluein untergebracht würden, und dass lediglich Einzelpersonen ins Transitzentrum Schiabach nach Davos kommen würden. Zwar wurde an dieser Besprechung erwähnt, dass nicht ganz ausgeschlossen werden könnte, dass vereinzelt schulpflichtige Kinder nach Davos kommen würden. Ebenfalls wurde erwähnt, dass die Kosten für die Beschulung vollumfänglich vom Kanton übernommen werden. Heute sind wir zehn Jahre weiter. Das Bild präsentiert sich wesentlich anders als noch im Jahre 2009. Die Flüchtlingsproblematik hat sich zwischenzeitlich massiv verschärft. So waren durch kriegerische Auseinandersetzungen in verschiedenen Ländern, insbesondere in den Jahren 2014 bis 2017, vermehrt Personen gezwungen, ihre Heimat zu verlassen und eine teils jahrelange und beschwerlichste Flucht aus ihrem Land, aus ihrer Kultur, von ihrem persönlichen Umfeld, zu unternehmen. Diese Erlebnisse, die zur Flucht geführt haben, und die Erlebnisse auf dem Fluchtweg sind teilweise an Tragik nicht zu überbieten. Als Land, das sich die Humanität auf die Fahne geschrieben hat, ist es nicht nur auf dem Papier, sondern auch unsere moralische und vor allem unsere menschliche Pflicht, diesen Personen unsere Hilfe und Unterstützung anzubieten. So war es und ist es für mich eine Selbstverständlichkeit, dass wir als Schweiz, als Kanton Graubünden, als Gemeinde Davos, unseren Teil für die Integration dieser Flüchtlinge leisten müssen und wollen. Die starke Zunahme an Flüchtlingen und die absehbare Auflösung des Transitzentrums Schiabach hat dann dazu geführt, dass in Davos ein weiteres Transitzentrum, das

Landhaus Laret, eröffnet wurde. Im Landhaus Laret wurden zunehmend Familien einquartiert, und in der Folge wurde eine Heimschule in Betrieb genommen. Es ist naheliegend, dass Flüchtlingskinder über kurz oder lang den Unterricht an der örtlichen Schule besuchen. Ursprünglich hat man sich darauf geeinigt, dass lediglich Kinder mit einem anerkannten Flüchtlingsstatus oder einem Status des vorläufig Aufgenommenen die öffentlichen Schulen besuchen. Somit musste man den entsprechenden Entscheid abwarten. Dieses Prozedere dauert unterschiedlich lang, entsprechend besuchen die Kinder auch unterschiedlich lang die Heimschule am Transitzentrum. In Davos konnten wir viele, sehr viele Erfahrungen bei der Integration von Kindern und Jugendlichen machen, vermutlich so viele wie in keiner anderen Gemeinde im Kanton Graubünden. Es erstaunt daher, dass Grossrätin Locher-Benguerel vor dem Einreichen ihres Auftrages nie mit den Verantwortlichen der Schule Davos in Kontakt getreten ist und nachgefragt hat, welche Erfahrungen seitens der Schule bisher gemacht wurden. Gestatten Sie mir, an dieser Stelle nur kurz auf unsere Erfahrungen zurückzukommen. Was generell gesagt werden kann, ist, dass die Schüler, wenn sie von der Heimschule im Transitzentrum Laret an die Regelschule übertreten, über gute bis sehr gute Deutschkenntnisse verfügen. Neben der Deutschförderung werden die Kinder in den Heimschulen auch in weiteren schulischen Fächern vorbereitet.

All dies sind wichtige Aufgaben. Aus meiner Sicht jedoch noch viel bedeutsamer ist die Vorbereitung der Kinder aus teilweise vollständig anderen Kulturkreisen auf unsere Kultur, auf unsere Gepflogenheiten, auf unseren sozialen Umgang. Wie soll beispielsweise ein Kind aus einem patriarchalischen Staatssystem plötzlich mit einer weiblichen Lehrerin umgehen können? Wie soll ein Kind, in dessen Kultur die Zuverlässigkeit eine völlig untergeordnete Rolle spielt, sich plötzlich an exakte Uhrzeiten halten oder sich beim Fernbleiben vom Unterricht rechtzeitig abmelden? Wie soll es zuverlässig die Hausaufgaben erledigen? Die neue Umgebung in der Schweiz stellt für die Kinder wie für die Eltern eine grosse Herausforderung dar. Daher müssen die Kinder sowie deren Eltern auf unsere Kultur vorbereitet werden. Sind noch zusätzlich Traumata zu verarbeiten, kommen emotionale Aspekte zum Tragen, die seriös und fachmännisch aufgearbeitet werden müssen. Die Volksschule hat einen Bildungsauftrag für unsere Kinder. Die sind bereit, andere Kinder aufzunehmen, sie möglichst gut zu integrieren, so dass sie Potenzial in einem späteren Zeitpunkt auch vollumfänglich einbringen können. Eine fachlich gute und seriöse Vorbereitung der Flüchtlingskinder in den Heimschulen ist der Grundstein für eine gelingende Integration in die Schule, aber auch in unsere Gesellschaft und später in unseren Arbeitsmarkt. Seit der Eröffnung des Transitzentrums Laret hat unsere Schule mehr als 40 Kinder aufgenommen, die vormals im Transitzentrum untergebracht waren. Viele dieser Schüler verfügten beim Eintritt in die Volksschule Davos über den Status des vorläufig aufgenommenen, respektive des anerkannten Flüchtlings. Doch über zehn Kinder hat unsere Schule aufgenommen, die noch nicht über einen der beiden Status verfügt haben und damit noch nicht an

der Heimschule im Zuständigkeitsbereich des Amts für Migration hätten unterrichtet werden müssen. In einem pragmatischen und sehr effizienten Verfahren haben sich die Schulleitungen der Heimschule und unserer Volksschule über die Kinder ausgetauscht und Möglichkeiten für eine vorzeitige Aufnahme an der Volksschule gesucht. Mit etwas Verständnis und Goodwill auf beiden Seiten konnten wir so die Flüchtlingskinder mehrheitlich gut integrieren. Allerdings hat auch diese Integration ihren Preis, und ohne zusätzliche Förderung durch Fachpersonen wie schulische Heilpädagogen, Deutschlehrpersonen, Sozialarbeiter, schulpсихологischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrie usw., war auch diese Integration nicht zu haben. Unsere Schule hat allein in diesem Jahr sieben Kinder in die Volksschule aufgenommen, die gemäss aktuellen Vorgaben noch in Heimschulen hätten unterrichtet werden müssen, weil sie die verschiedenen Status nicht erfüllen. Auch wenn für diese Schüler Kantonsbeiträge ausgerichtet werden, so decken diese Kosten den Aufwand bei Weitem nicht ab. Neben den ausgewiesenen Kosten fallen nämlich noch erhebliche Mehraufwendungen durch individuelle Förderunterrichte, zusätzliche Elterngespräche usw. an. Würden nun, wie im Auftrag Locher-Benguerel unter Punkt a, diese Kinder je nach Interpretation bereits nach knapp einem Jahr in die Regelklassen integriert werden, wären diese Kinder weder sprachlich, schulisch, sozial, noch bezüglich Gepflogenheiten ausreichend auf die Regelklassenschulen vorbereitet. Im besten Fall würden durch individuelle unterstützenden und entsprechend kostenintensiven Massnahmen die Kinder nach einigen Semestern oder Jahren dem Regelklasseunterricht folgen können. Im weniger günstigsten Fall würden die Kinder in vielerlei Hinsicht schlecht vorbereitet irgendeiner Klasse zugeteilt, in der das Flüchtlingskind oder das Umfeld schlichtweg überfordert wären. Beide Fälle wünsche ich mir nicht. Damit betreiben wir eine Scheinintegration mit möglicherweise fatalen Spätfolgen.

Ich stehe ein für eine seriös vorbereitete und nachhaltige Integration. Daher beantrage ich, den Auftrag Locher-Benguerel als Ganzes abzulehnen und die bisherige bewährte Praxis beizubehalten. Ebenfalls beantrage ich, den abgeänderten Vorschlag der Regierung abzulehnen. Ergänzend dazu sei anzumerken, dass von den gegenwärtigen Standortgemeinden Arosa, Trimmis und Davos einzig die Gemeinden Arosa und Davos die Flüchtlingskinder auch ohne einen der erwähnten Status aufnehmen. Da für die Standortgemeinden erwiesenermassen ein erheblicher Mehraufwand resultiert, beantrage ich dem Rat, den Standortgemeinden eine angemessene Entschädigung zukommen zu lassen. Diese soll proportional zu den bisher aufgenommenen Flüchtlingskindern erfolgen. Mit dieser Massnahme zeigt der Kanton Solidarität zu den genannten Gemeinden, und bei allfälligen Neueröffnungen von Transitzentren kann diese Praxis erheblich dazu beitragen, dass die Akzeptanz für solche Zentren wesentlich erhöht wird. Diesbezüglich werde ich in der nächsten Session einen Auftrag einreichen. Und wenn Sie wirklich etwas für die Integration der Flüchtlingskinder tun möchten, können Sie dann den Auftrag mitunterzeichnen und damit sicherstellen, dass die Gemeinden, die heute schon einen sehr grossen Teil für die Integrati-

on der Flüchtlingskinder tun, auch dementsprechend finanziell unterstützt werden.

Märchy-Caduff: 54 Parlamentarier und Parlamentarierinnen haben den vorliegenden Auftrag in der Augustsession unterzeichnet und damit dem Anliegen Gewicht gegeben. Die Thematik ist bekannt. In den Bündner Asylzentren gibt es spezielle Schulen für die Kinder von Asylbewerbern. Im Konzept, im ausführlichen Konzept zum Betrieb von Schulen in Kollektivunterkünften, steht, dass diese Schulen das Ziel verfolgen, die Schülerinnen und Schüler gezielt auf einen Übertritt in die Regelschule, also Volksschule, vorzubereiten. Mein Vorredner hat einiges ausdrücklich ausgeführt zu diesem Thema. Das Konzept sagt aber nichts aus über die Dauer diese separativen internen Schulen. An und für sich ist dieses Konzept gut und richtig. Die Kinder sollen zuerst Deutsch lernen und sich dann leichter in die Regelklassen integrieren. Sie lernen unser Schulsystem kennen und haben Zeit, die traumatischen Erlebnisse ihrer Vergangenheit zu verarbeiten. Problematisch wird es, wenn die Kinder teilweise jahrelang in diesen separativen Heimschulen unterrichtet werden.

In Graubünden besuchen aktuell rund 80 Kinder und Jugendliche eine interne Schule in einem Asylzentrum, davon mehr als die Hälfte länger als zwei Jahre. Studien zeigen klar auf, dass gemeinsames Lernen mit einheimischen Kindern langfristig für den Spracherwerb am besten ist. In der Schule des Asylzentrums sind sie isoliert. Sie haben Kontakt eigentlich nur mit den Flüchtlingskindern unter ihresgleichen, sie hören und sprechen ihre Muttersprache. Korrektes Deutsch hören sie im Unterricht, und zwar nur von der Lehrperson. In der öffentlichen Schule lernen die Kinder im Unterricht, im gemeinsamen Spiel, durch Abschauen und Zuhören. Und dabei lernen sie noch viel Wichtiges über unsere Kultur, über Regeln und unser Zusammenleben. Sinnvoll ist in meinen Augen eine schnellere Integration in die Regelklasse. Separative Beschulung ist nicht förderlich für die Integration, den Schulerfolg und die Chancengleichheit. Ein interessanter Vergleich aus dem Schulalltag meiner Schule, wo ich unterrichte, sind fremdsprachige Kinder, die kein Wort Deutsch können, aber nicht mit Asylstatus, sondern einfach aus einem anderen Land, in unsere Schule integriert wurden in verschiedene Klassen. Kein Wort Deutsch. Sie können einige Lektionen DaZ-Unterricht besuchen, den Rest der Stunden sind sie einfach bei uns in den Klassen integriert. Sie verstehen noch nichts, sie sind dabei, aber der Spracherwerb geht rassig vor sich.

Ich bin überzeugt, es braucht in unserem Fall hier eine flexible Handhabung, das Wohl des Kindes muss im Zentrum stehen. Das Hauptanliegen des vorliegenden Auftrages verlangt, dass der Übertritt in die Regelschule spätestens ab dem Beginn des dritten Semesters nach Eintritt in die Heimschule erfolgt. Ein früherer oder auch ein späterer Eintritt kann aber im Sinn der bestmöglichen Förderung erfolgen. Ich finde es erfreulich, dass die Regierung bereit ist, den Übertritt in die Regelschule zu überprüfen und insbesondere auch die Übertrittskriterien zu präzisieren. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, dass eine Korrektur der jetzigen Praxis vorgenommen

werden kann und die Kinder schneller in die Regelklassen integriert werden. Ich erwarte aber konkret, dass sich hier in diesem Bereich auch dann einiges ändern wird. Die Regierungsantwort zum Punkt e, der die Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen betrifft, ist positiv. Sie veranlasst die Angleichung der Anstellungsbedingungen an die gesetzlichen Vorgaben im Schulgesetz mit Beibehaltung der im Schulkonzept vorgegebenen 42 Schulwochen. Hier stellt sich bei mir die Frage, was für Auswirkungen hat dann diese Beibehaltung der 42 Schulwochen auf die Lehrpersonen? Der Auftrag Locher Benguerel beinhaltet noch weitere Forderungen, die von der Regierung aber abgelehnt werden. Für diese Haltung bringe ich ein gewisses Verständnis auf. Es wurde einfach viel zu viel in diesen Auftrag hineingepackt. Es sind zum Teil aber berechnete Forderungen, da unterstütze ich auch wieder meinen Vorredner, wo es um die Finanzen geht. Es sind aber Forderungen, die grosse einschneidende Auswirkungen auf die Schulträgerschaften haben, die einzelnen Klassen und die Lehrpersonen. In diesem Bereich sehe ich Handlungsbedarf, eben vor allem auch im Finanziellen. Aber den Karren, den sollten wir hier nicht überladen. Und deshalb unterstütze ich den von der Regierung abgeänderten Auftrag und bitte Sie, auch im Namen der Mehrheit der CVP-Fraktion, dies auch zu tun.

Wilhelm: Unsere heutige Praxis der Beschulung von geflüchteten Kindern stand in den vergangenen Monaten in mehreren auch schweizweiten Berichterstattungen stark in der Kritik. Ich möchte anschliessend auch an die Geschichte, die bereits Grossrat und Landammann Tarzisi Caviezel vorgelesen hat, mit Ihnen kurz in die jüngere Vergangenheit blicken, um auch den Hintergrund des Auftrags ein bisschen mehr fassbar zu machen, weil die Thematik beschäftigt seit mehreren Jahren.

Als in Davos damals das von Grossrat Caviezel angesprochene Transitzentrum in Laret eröffnet wurde, wurde dieses als Familienzentrum in Betrieb genommen. Und da stellte sich für mich und auch den Verein, den ich damals präsidierte, damit auch meine damalige Interessenbindung offengelegt, den Verein «Offenes Davos», der sich noch heute für ein gutes Zusammenleben zwischen nach Davos geflüchteten und bereits in Davos lebenden Menschen einsetzt, stellte sich eben die Frage, wie die Kinder beschult werden sollen. Es wurde dann ein Konzept erarbeitet und auch implementiert, und wir erhielten die Information, dass mit dem Konzept kein Kind länger als ein Jahr in der heiminternen Schule beschult würde, und dass dann ein Übertritt in die Regelstrukturen erfolgen sollte. Im Laufe dieses Jahres, ich habe es gesagt, wurde bekannt, dass mehr als die Hälfte der zu diesem Zeitpunkt in den Zentren beschulten Kindern bereits seit mehr als zwei Jahren in heiminternen Schulen lernen, und es gibt sogar Fälle, die vier Jahre lang in separierten Schulen unterrichtet wurden. Und genau dieser Zustand und dieser Umstand rief auch die eingangs erwähnte Kritik aus der Fachwelt ausserhalb der Verwaltung auf den Plan. Sie machten unmissverständlich klar, dass eine Separierung über längere Zeit aus pädagogischer, auch aus integrationspolitischer Sicht, unhaltbar ist. Je früher Kinder integriert und in-

kludiert werden und so mit Kindern, die eine Kantonsprache sprechen, in Kontakt treten, desto besser gelingt die Integration, denn Kinder lernen auch von Kindern. Die Fachwelt, also ausserhalb der Verwaltung, spricht hier eine sehr deutliche Sprache, und sie verwies sogar auf Lösungen in Kantonen, in denen das empirisch nachgewiesen werden konnte. Dort findet sogar teilweise der Einschluss in die Regelschule direkt statt, also ohne eine Übergangsphase, und die Erfahrungen waren positiv auf die Entwicklung aller beteiligten Kinder. Und die Kritik, die kommt nicht allein von pädagogischer Seite aus pädagogischer Sicht, sondern auch, und das finde ich wichtig hier in diesem Saal, auch aus juristischer. Ich glaube, das sollten wir uns als Legislative in diesem Kanton sehr zu Herzen nehmen. Es gab Expertinnen, Experten ausserhalb der Verwaltung, die nämlich zweifeln, und zwar deutlich zweifeln an der Rechtmässigkeit der heutigen Praxis. Und das ist nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund verschiedener entsprechender Gerichtsurteile, die nicht eins zu eins vergleichbar sind, aber dennoch zu denken geben müssen, zu berücksichtigen. Wir haben ein Gleichbehandlungsgebot, wir haben alle Kinder gleich zu behandeln und also auch gleich zu beschulen. Der Regierungsrat schreibt, und vielleicht wird er es auch noch ausführen, dass in den heiminternen Schulen nach Lehrplan 2021, also in gleicher Qualität beschult werde wie in der Regelschule. Dass eine Schule in einem Transitzentrum niemals gleich sein kann wie in einer Regelschule, darüber müssen wir uns nicht unterhalten. Und ich bezweifle aber auch nicht, dass die Lehrpersonen in diesem Zusammenhang ihre nämlich in diesem Kontext ausserordentliche, anspruchsvolle Arbeit in diesen Schulen mit viel Engagement erfüllen. Aber ich glaube eben, und ich bin überzeugt, dass es mit der Gleichbehandlung hier eben noch nicht getan ist, denn wir haben auch einen Integrationsartikel. Wir haben separierte Klassen abgeschafft und sind zur integrativen Beschulung übergegangen. Das steht in unserem Gesetz, und das gilt für alle Kinder. Der Auftrag will ja nicht einfach die Transitzentrumsschulen abschaffen, auch die erwähnten Fachleute sehen diese Art Beschulung durchaus als gangbare Übergangslösung an. Aber eben, Übergang, das kann nicht heissen vier Jahre, drei Jahre, zwei Jahre. Die Fachleute sagen maximal ein Jahr, der Vorstoss will, dass auf einen Übertritt nach eins bis anderthalb Jahren hingearbeitet wird, wobei individuelle Lösungen, wie es meine Vorrednerin gesagt hat, für einen früheren, aber in begründeten Fällen auch späteren Übertritt, möglich bleiben sollen. Zunächst bin auch ich froh, dass die Regierung zumindest in einzelnen Punkten, wie der Gleichstellung der Lehrpersonen, Handlungsbedarf sieht und dass sie die Übertrittskriterien überprüfen will. Auch ich hätte heute lieber einen klareren Entscheid gefällt und den ursprünglichen Auftrag überwiesen. Aber Sie haben es bereits gehört von meiner Vorrednerin, von meinem Vorredner, im Vorfeld der heutigen Diskussion gab es regen Austausch, gab es viele Gespräche und es zeigte sich einerseits erfreulicherweise, dass das grundsätzliche Anliegen, das Kernanliegen der Verkürzung vor dem Übertritt von einer Mehrheit geteilt wird. Es zeigte sich aber auch, dass einzelne weitere Punkte aus unterschiedlichen Seiten eben unterschiedlich beurteilt

werden. Und es sind deren immerhin sieben Punkte. Und ich muss leider zur Kenntnis nehmen, dass für all diese Punkte keine Mehrheit zu finden war. Weil der Handlungsbedarf nun aber offensichtlich ist und es mir ein grosses Anliegen ist, dass wir in dieser Sache zumindest in diesem Kernanliegen jetzt vorwärtskommen, werde ich die Variante der Regierung unterstützen und natürlich im Nachgang an diese Debatte offen sein für ein Gespräch mit allen Interessierten für rasche und weitere Verbesserungen. Auch meine Vorrednerin, meine Vorredner haben bereits gewisse Punkte angesprochen.

Wenn wir den Auftrag heute so überweisen, bitte ich die Regierung inständig, sich intensiv und möglichst bald mit den rechtlichen wie auch den pädagogischen Inputs der Fachwelt zu befassen, diese sehr ernst zu nehmen und so rasch wie möglich zu arbeiten. Denn letztlich geht es hier um Kinder und es kann nicht sein, dass wir uns hier in einer rechtlichen Grauzone befinden. Zwei, drei oder vier Jahre in einer separierten Schule kann nicht unserem Gesetz, das auf Integration beruht, entsprechen. Und vergessen wir zum Schluss nicht: Für uns hier im Saal ist vielleicht ein Jahr mehr oder ein Jahr weniger ist vielleicht keine lange Zeit. Aber jede Pädagogin, jeder Pädagoge weiss, für Kinder in ihrer Entwicklung ist schon ein halbes Jahr wertvollste Entwicklungszeit. Ich bitte Sie daher, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen und damit einen wichtigen Stein zu legen, Grundstein zu legen, um für die Kinder eine gute Lösung zu finden.

Favre Accola: Bitte erlauben Sie mir als Schulratspräsidentin einer betroffenen Standortgemeinde mich zu diesem Auftrag zu äussern. Vieles wurde schon gesagt, aber doch noch nicht alles. Davos hat mit ehemals zwei Transitzentren, heute nur noch einem, bis heute 40 Kinder und Jugendliche aus diesen Zentren in der Volksschule beschult. Aktuell sind 25 bei uns eingeschult. Dieses Kalenderjahr wurden nach Absprache des Schulleiter Transitzentrum und unseres Hauptschulleiters der Volksschulen weitere sieben Kinder aufgenommen. Bereits in den Vorjahren wurden mehrere Kinder ohne anerkannten Flüchtlingsstatus oder ohne Status des vorläufigen Aufgenommenen freiwillig an unserer Schule aufgenommen. Wir teilen natürlich die Auffassung, dass eine gute und frühe Integration im Interesse aller ist und auch ökonomisch interessant ist. Die Frage ist vielmehr: Welche Faktoren begünstigen eine schnelle Integration und was brauchen die Kinder und Jugendlichen nebst der Bildung, welche die Volksschule vermitteln kann, für eine erfolgreiche Integration? Wir sind davon überzeugt, dass es für eine gute Integration nicht nur gute Deutschkenntnisse der Kinder und Jugendlichen braucht, sondern unsere jahrelangen Erfahrungen zeigen, dass sie gerade in Bezug auf Traumaverarbeitung, dem Kennenlernen und Respektieren unserer Kultur und Sozialisierung speziell ausgebildete Fach- und Betreuungspersonen brauchen. Die Lehrpersonen der Volksschule verfügen diesbezüglich nicht grundsätzlich über eine spezifische Ausbildung. Eine Zusatzausbildung sämtlicher unserer über 120 Lehrer in diesen Bereichen ist jedoch weder zielführend noch ökonomisch interessant. Wir wollen und können die Lehrpersonen und die Klassen und damit

die gesamte Schule nicht überfordern. Es ist wichtig, dass der Karren nicht überladen wird. Diese Arbeit, nämlich die individuelle Abklärung, wie die Bildung der Kinder und Jugendlichen, umfassen nicht nur den Erwerb der Schulsprache, sondern oft muss gar unser lateinisches Alphabet erlernt werden. Sehr oft stellen wir auch fest, dass die Kinder und Jugendlichen über grosse Lücken in den grundlegenden Fächern wie Mathematik und Allgemeinwissen zu schliessen haben. Die Transitzentren legen das Fundament für eine spätere erfolgreiche Integration in der Volksschule. Mehrmals waren wir mit Situationen konfrontiert, wo wir Oberstufenschüler beschulen mussten, welche ein Bildungsniveau eines dritten Primarschülers aufwiesen. Gemäss Auftrag müssten wir im schlimmsten Falle diese Jugendlichen nach einem Jahr beschulen, obwohl offen gesagt unter diesen Umständen eine Integration in der Volksschule aussichtslos und nicht sinnvoll ist.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich mit ein paar Zahlen ausführen, welche Kosten und welchen Preis wir als Volksschule Davos für die bisherigen Integrationsbemühungen leisten und zu leisten hatten. Mit dem Anstieg des Ausländeranteils an der Volksschule von im Jahr 2011 und 2012 von 16,5 Prozent auf aktuell 31,4 Prozent und einem Anstieg der an unseren Schulen vertretenen Nationen von sieben auf 15 verzeichneten wir parallel einen Anstieg der Dolmetscherkosten um 700 Prozent. Zudem mussten wir die Schulsozialarbeit um 60 Prozent erhöhen. Wie bereits mehrfach in diesem Rat ausgeführt, ist mit dem Anstieg des Ausländeranteils auch der Bedarf an den SAP-Stunden stark angestiegen. Für diese Mehrkosten werden wir als Schulgemeinden nicht entschädigt, sondern diese gehen vollumfänglich zulasten der Schulgemeinde. Zur Antwort der Regierung, dass sie die Förderung von fremdsprachigen Kindern mit einem gut bemessenen Beitrag von 85 Franken unterstützen, erlauben Sie mir den Hinweis, dass diese Förderung z.B. erst ab einer Mindestzahl von fünf Kindern gilt. Wenn Sie also einen altersgerechten Schulunterricht an einem Schulstandort anbieten wollen und nur vier Schüler haben, dann zahlt der Kanton bedauerlicherweise keinen Rappen. Die Vollkostenpauschale des Kantons belaufen sich gemäss Regierungsbeschluss vom 17. Juni 2014 pro Schülerin und Schüler je Schuljahr auf Kindergarten 9120 Franken, Primarschule 10 940 Franken und für die Sekundarstufe I 15 950 Franken. Es mag Sie vielleicht erstaunen, aber diese Entschädigungen für die Primarstufe und für die Sekundarstufe decken unsere Kosten nicht. Und ich verweise da auf unsere erhobenen Kosten in den Jahren 2017 und 2018. Erlauben Sie mir zudem den Hinweis, dass die Klassenlehrpersonen, die Fachlehrpersonen, die schulischen Heilpädagogen, die schulischen Sozialarbeiter, Schulleiter, auch in Bezug auf Kulturvermittlung und Kommunikation mit Schülern, aber auch deren Eltern, einen grossen, nicht entschädigten Mehraufwand leisten müssen, der sie auch schon an ihre persönlichen Grenzen gebracht hat.

Ich bitte Sie als betroffene Schule, welche bis heute gerne pragmatisch Hand geboten hat und individuelle Lösungen für Kinder und Jugendliche aus den Transitzentren in Absprache mit den jeweiligen Schulleitungen

gesucht hat, den Auftrag Locher Benguerel nicht zu überweisen. Des Weiteren bitte ich Sie dringendst, die betroffenen Schulgemeinden, welche eine wertvolle Integrationsaufgabe im Interesse aller übernehmen, finanziell nicht hängen zu lassen, sondern sich mit diesen zu solidarisieren.

Hug: Ja, geschätzte Anwesende, zuerst einmal bitte ich alle tiefbürgerlichen Kolleginnen und Kollegen, dass sie sitzen bleiben. Unsere linken Parlamentskolleginnen und -kollegen haben eine unglaubliche Fraktionsdisziplin. Langsam mache ich mir Sorgen, was die Überweisung dieses Auftrags betrifft.

Als Gemeindepräsident der Standortgemeinde mit dem grössten Transitcenter erlaube ich mir auch noch einige Gedanken zu diesem Auftrag. Ich kann meine Überlegungen in drei Themenkreise unterteilen.

Erstens: Warum wird unser Kanton mit dem heutigen System als Vorbild in der ganzen Schweiz betrachtet? Zweitens: Wie sieht unsere Strategie als Standortgemeinde aus? Und drittens: Weshalb benötigt es den Auftrag auch in der abgeänderten Form aus meiner Sicht nicht?

Zur Frage nach dem heutigen System: Dieses System gilt als Vorbild in der ganzen Schweiz. Es beruht auf sehr guter Arbeit des Kantons. Die Verantwortung während des Asylprozesses liegt voll beim Kanton. Sobald dieser Asylprozess abgeschlossen ist, erhalten die betroffenen Menschen einen klaren Aufenthaltsstatus und werden in den jeweiligen Gemeinden integriert. Sprich, wir besitzen klare Schnittstellen und dies muss auch unbedingt so aufrechterhalten werden. Schauen wir über die Kantons Grenzen und betrachten das Beispiel Bad Ragaz. Sprechen Sie einmal mit dem Gemeindepräsidenten von Bad Ragaz, welcher übrigens nicht Mitglied meiner Partei ist. Er weiss es, er weiss ganz genau, was es bedeutet, diesen Systemwechsel zu vollziehen und er weiss, was es heisst, die Kinder direkt in der Schule zu integrieren. Sie werden jeweils zugeteilt nach einem fixen Schlüssel in die Gemeinden. Das ist das System St. Gallen und dieses möchten wir mit aller Vehemenz verhindern. Wir haben eine gute Arbeit in den internen Schulen. Sie wird geleistet von der Zentrumsleitung, sie wird gefördert vom Kanton und es ist eine gute Sache. Die Schule wird dreistufig betrieben nach den Grundsätzen des Lehrplan 21, es wird aber bereits heute mit dem Kindergarten, der Unterstufe und der Oberstufe angeboten. Diese Zyklen, die kennen Sie, ich möchte die nicht wiederholen.

Zur Strategie unserer Gemeinde: Unsere Bevölkerung in Trimmis ist bürgerlich geprägt, aber mit einem gewissen Hang zur Offenheit. Dies führte sogar so weit, dass sie einen SVPLer als einzigen Vertreter aller Behördenmitglieder zu ihrem Präsidenten wählte. Eines aber mag unsere Bevölkerung ganz besonders: klare Verhältnisse. Und das haben wir heute. Denn heute pflegen wir eine professionelle Zusammenarbeit mit dem Transitcenter. Nach kleinen Startschwierigkeiten haben wir praktisch keine Reklamationen oder negativen Vorfälle mehr im Zusammenhang mit diesem Transitcenter. Und dies liegt insbesondere an drei Punkten. Erstens: Sehr gute Arbeit der Centerleitung vor Ort. Ich kann diese Leute aus meiner Sicht nur loben. Zweitens: Eine klare Haltung des

Gemeindevorstandes, was die Schnittstellen gegenüber diesem Center betreffen. Und drittens: Glück. Wir hatten Glück. Und ich wünsche dies auch anderen Standortgemeinden. Ich bin viel in diesem Center. Und ich erlebe dort wahnsinnig schwierige Schicksale. Ich treffe Leute, die wirklich Unfassbares erlebt haben. Aber ich treffe auch, es sind wenige, aber ich treffe auch Leute, die möchte ich nicht in meiner Nachbarschaft haben. Das muss man sich vor Augen führen, man muss das nicht dramatisieren, aber es ist so.

Und abschliessend noch zur Frage, weshalb es den Auftrag auch in der abgeänderten Form der Regierung nicht benötigt. Ich zitiere aus der Antwort der Regierung: «Punkt A: Die Regierung überprüft den Übertritt in die Regelschule, insbesondere sind die Übertrittskriterien zu präzisieren.» Die Übertrittskriterien sind Bestandteil des Beschulungskonzeptes der Regierung und dieses liegt logischerweise in deren Kompetenz. Ich bin der Meinung, wir brauchen auch Punkt A mit der Abänderung nicht. Und weiter zitiere ich bei Punkt E: «Die Regierung veranlasst die Angleichung der Anstellungsbedingungen von Lehrpersonen an Volksschulen, in Kollektivunterkünften, an die gesetzlichen Vorgaben im Schulgesetz bei Beibehaltung der im Schulkonzept vorgesehenen 42 Schulwochen. Auch hier bin ich klar der Meinung: Wir benötigen keinen weiteren Bericht, auch dies ist ein rein operativer Meccano, welcher von der Regierung geregelt werden kann.

Auf einen Punkt meiner Vorrednerin, Kollegin Märchy, möchte ich noch direkt eingehen. Sie haben erwähnt, das Wohl des Kindes muss im Zentrum stehen. Ich behaupte fest, oder gehe fest davon aus, dass das jeder von uns so sehen würde. Die Frage ist, wie wird das interpretiert? Und ich mache wirklich grosse Fragezeichen, wenn Kinder in die Regelschule integriert werden, die noch mitten im Asylprozess stehen. Stellen Sie sich einmal konkret vor, was das bedeuten könnte. Das bedeutet, ein junger Mensch wird in Ihrer Volksschule integriert und nach einem Jahr, nach anderthalb Jahren, ich weiss nicht, wie lange, erhält er den Entscheid, dass er nach Hause muss. Und dann kommt die Fremdenpolizei in die Schulklasse und nimmt dieses Kind mit und schafft es aus. Überlegen Sie sich, was das bedeutet, was das für eine Unruhe in Ihren Standortgemeinden auslöst. Ich möchte das nicht erleben und ich bin auch nicht der Meinung, dass dies dem betroffenen Kind weiterhilft. Aus den erwähnten Gründen bitte ich Sie, den vorliegenden Auftrag abzulehnen. Ändern Sie nicht ohne Not ein bewährtes System und verursachen Sie keine unnötigen Unruhen in den betroffenen Gemeinden.

von Ballmoos: Geschätzte Anwesende, bitte entschuldigen Sie das ich mich aus Davos als fast letzter Davoser auch noch zum Thema äussere.

Ich verstehe Grossrat Caviezels Wunsch nach Solidarität mit den Lastentragenden Gemeinden. Was ich ein bisschen Mühe habe, ist, dass die Kinder auf kostenverursachende Mitglieder unserer Gesellschaft reduziert werden. Weil das Geld, das wir jetzt in ihre Integration investieren, ist aus meiner Sicht eine Investition, die sich hoffentlich lohnt. Um Kosten, die sie später verursachen, würden wir eben nicht mehr tragen zu haben. Wir haben

anlässlich der Vorberatung in der überparteilichen Vorbereitung in Davos, weil wir betroffen sind haben wir das Thema thematisiert, sie sehen wir sind einigermaßen geteilt was wir abstimmen werden zustimmen oder ablehnen, aber deshalb äussere ich mich auch noch kurz dazu. Die Leiterin des Sozialdienstes war da und der Leiter der Volksschule und die Leiterin des Sozialdienstes hat eben die anderen Aspekte, welche Aufwände Kinder die schlecht integriert sind verursachen können, auch noch dargelegt.

Abschliessend habe ich nur noch kurz eine Frage, beim Punkt C steht: «Bereits heute in den Kollektivzentren betrieben und vom EKUD anerkannt und überprüften Volksschulen nachgelebt.» Da habe ich eine Frage, eine kleine Frage dazu, die mir an unserer Vorberatung nicht beantwortet werden konnte und zwar können Sie mir Herr Regierungsrat darlegen wie die Organisationsstruktur der Zentrumschulen im Vergleich zu den Regelschulen aussieht? Weil Grundsätzlich müsste das dem EKUD unterteilt sein und für mich ist die Rolle des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit nicht klar in der Schule.

Regierungsrat Peyer: Herr Landespräsident, verehrte Anwesende. Zur späten Stunde freut es mich, dass ich Ihnen noch ein paar Ausführungen machen kann. Und warum ich Ihnen mit gutem Gewissen empfehlen kann, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen.

Was richtig gesagt wurde und was glaube ich von allen Votantinnen und Votanten unbestritten ist, es geht um das wohl der betroffenen Kinder. Das sind derzeit 70 in den Zentrumschulen und 19 in der Öffentlichen Schule, also insgesamt 89 Kinder, Stand letzten Montag. Der Kanton Graubünden hat sich vor Jahren einmal dafür entschieden, dass wir Familien oder auch Einzelpersonen, die hier ankommen und um Asyl suchen nicht individuell unterbringen, sondern in Zentren. Und diese Unterbringungsform haben wir bis heute und das unterscheidet uns auch, wie richtig gesagt wurde, von einigen anderen Kantonen und deshalb ist es auch nicht ganz einfach Vergleiche zu ziehen mit anderen Kantonen, weil es eben nicht die gleichen Voraussetzungen sind. Wir haben derzeit sehr tiefe Zahlen, das muss man sich auch bewusst sein, wenige Menschen kommen derzeit in die Schweiz und die Asylzentren im neuen Verfahren wurden wieder geschlossen, weil sie nicht ausgelastet sind. Die Situation kann sich aber schnell ändern. Grossrat Caviezel hat darauf hingewiesen, je nachdem die Weltsituation ist, schlägt das direkt auf das Bündner Asylwesen durch. Wir wissen auch nicht wie sich das neue Asylgesetz auswirken wird, weil wir eben derzeit nicht wissen, wenn eine grössere Anzahl Menschen kommt, ob das neue Asylgesetz einhält was versprochen wurde und wir auch dann noch tiefe Zuweisungszahlen im Kanton haben.

Die Situation heute ist so und das werde ich Ihnen gerne kurz vorlesen, damit wir wissen, dass wir alle vom Gleichen sprechen: Der Regierung ist es wichtig festzuhalten, dass es sich bei den Schulen in den Kollektivzentren um Volksschulen nach dem Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden, also gemäss Schulgesetz und somit weder um Heim noch Sonderschulen handelt. Der

Unterricht basiert auf dem Lehrplan 21 Graubünden. Stark ausgeprägt ist die Zusammenarbeit mit der Lehrperson und mit den Eltern, die häufig eine grosse Herausforderung darstellt und solange die Kinder eben die Volksschule in den Kollektivzentren besuchen können die Lehrpersonen entsprechend auch Einfluss nehmen auf die Zusammenarbeit mit den Eltern. Was auch wichtig ist festzuhalten, dass nämlich die Lehrpersonen der Volksschule in den Kollektivunterkünften über die selbe Ausbildung wie die Lehrpersonen an der Volksschule verfügen. Das führt mich gleich zur Frage von Grossrat von Ballmoos. Zuständig ist grundsätzlich das EKUD, das Schulinspektorat genau gleich wie bei der Regelschule. Der Unterschied zur Regelschule ist und das wurde als Ausnahme zum Schulgesetz so festgehalten, dass das Amt für Migration und Zivilrecht AFM als Schulträger figuriert für diese Schulen und nicht eine Gemeinde. Die "Kontrollen", wenn Sie so wollen in Führungszeichen, die Inspektionen usw. finden durch den Schulinspektor statt. Die Schule wird von einer Schulleiterin geleitet. Die Schulleiterin ist gleichzeitig auch Schulleiterin der Regelschule in Zizers. Und eben die Anstellungsbedingungen sind bis auf die im Auftrag erwähnten Punkte dieselben. Das ist die Situation.

Und jetzt befinden wir uns, wie überall im Asylbereich, in einem Spannungsfeld. Sie haben das in den verschiedenen Voten gehört. Grossrat Niggli-Mathis findet, die Regierung habe hier eine Minimalstvariante vorgelegt. Zwei, drei Votantinnen sagen, man solle überhaupt nichts ändern. Das System habe sich bewährt. Andere sagen, man sollte eigentlich den Vorstoss in der ursprünglichen Form überweisen und Grossrätin Märchy hat gesagt, dass die Regierung hier wohl in die richtige Richtung gehe. So und jetzt sagen Sie uns, was wir machen sollen? Deshalb bin ich eigentlich überzeugt, dass wir mit dem Vorschlag, den wir Ihnen machen, in die richtige Richtung gehen. Warum? Erstens schadet es nicht, wenn wir das Konzept, das wir heute haben, evaluieren und schauen, ob es das, was wir uns damit versprechen, auch wirklich eingehalten wird. Zweitens ist es so, die Übertrittskriterien von der Zentrumschule in die Regelschule bedürfen wirklich einer Präzisierung. Es wurde ausgeführt. Ursprünglich ist man einmal davon ausgegangen, eins, eineinhalb Jahre, bei individuellen Schwierigkeiten allenfalls länger. Aber es ist heute nicht mehr ganz klar, welche Kriterien nun gelten. Dass wir die präzisieren, ist glaube ich im Interesse aller, insbesondere auch der Kinder. Drittens und das hat Grossrat Wilhelm zu recht ausgeführt, gibt es gewisse rechtliche Bedenken, ob unser System wirklich rechtskonform ist. Es gibt hierzu ein Bundesgerichtsurteil, das sich nicht genau auf diesen Fall bezieht. Das muss man betonen. Aber dass allenfalls, wenn jemand jetzt in Graubünden klagen würde, allenfalls man dieses Urteil hinzuziehen könnte, und sagen in Analogie würde es das und das bedeuten. Und wir wollen es eigentlich nicht auf einen Rechtsstreit ankommen lassen.

Vielleicht noch zu zwei, drei Aussagen, die gemacht worden sind. Und hier beginne ich mit Grossrat Hug. Er hat gesagt, was die Gemeinde Trimmis leistet und das stimmt. Aber ich muss ihm in einem Punkt schon ein wenig widersprechen. Grundsätzlich sagt das Schulge-

setz, dass der Wohnort der Kinder der Schulort ist. Wir weichen davon in gewissen Gemeinden ab, weil sie eben sonst, ich sage einmal zuvorkommend zum Kanton gewesen sind und eben sich bereit erklärt haben, ein Zentrum auf ihrem Gemeindegebiet zuzulassen und das auch entsprechend zu unterstützen, wie es die Gemeinde Trimmis macht. Aber grundsätzlich gilt, Schulort ist Wohnort. Wenn wir also zu einem andren System kehren würden, dann müsste man auch nach diesem Prinzip wieder leben. Von Grossrat Caviezel Davos wurde noch die Frage gestellt, was dann die Auswirkungen wären, wenn wir zu diesen 42 Schulwochen, wenn wir davon abkehren würden. Wir sind der Auffassung und das sagt Ihnen die Regierung ja auch in der Beantwortung der Anfrage, dass wir die Lehrerinnen und Lehrer in den Zentrumsschulen, die tatsächlich eine sehr grosse Arbeit leisten und ausgezeichnete Arbeit leisten, dass wir die den Lehrerinnen und Lehrkräften in der Regelschule angleichen wollen. Was wir aber nicht machen können, ist die gleiche unterrichtsfreie Zeit einzuführen. Weil dann hätten wir die Kinder in den Zentrumsschulen über eine längere Zeit nicht mehr betreut und nicht mehr in der Schule. Das heisst, wir müssen dort lohnmassig eine Anpassung machen, dass sie unter dem Strich gleichgestellt sind. Ich habe dann noch die, ja dann glaube ich, habe ich alle offenen Fragen beantwortet und sonst melden Sie sich, wenn Sie noch eine haben.

Wir möchten zusammenfassend gesagt die Übertrittskriterien präzisieren. Wir möchten die Angleichung der Lehrkräfte, weil sie eben die gleiche Ausbildung haben, weil sie die gleiche Arbeit machen, anstellungsmässig mit den Lehrkräften in den Regelschulen angleichen. Und wir möchten nachher das Gesamtsystem evaluieren, um zu schauen, ob wir eben in die richtige Richtung gehen und ob wir das, was sich, wie gesagt bewährt hat, auch in Zukunft bewährt und zum gewünschten Ziel führt, nämlich die Kinder optimal zu integrieren. Und deshalb bitte ich Sie, den Auftrag, so wie ihn die Regierung abgeändert hat und so wie ihn die Regierung zur Annahme empfiehlt, diesem Antrag zu folgen.

Niggli-Mathis (Grüsch): Gerne benutze ich die Gelegenheit. Ich denke, ich habe schon in meinem Votum kurz dargelegt und Regierungsrat Peyer hat es vertieft und präzisiert.

Die schulische Bedeutung des Auftrags für die Kinder, die Bedeutung der Integration für die Kinder unter dem abgeänderten Punkt A ist wichtig, ist wesentlich. Ich denke, in diesem Sinne der Regierung kann man den Auftrag überweisen. Betreffend die Finanzierung, betreffend die Kostenfolge, habe ich bereits in meinem ersten Votum darauf hingewiesen, dass hier im Kanton Graubünden eine offene Baustelle ist. Das betrifft nicht nur die Finanzierung von Kindern, die aus Flüchtlingsfamilien stammen. Das betrifft auch renitente Kinder aus Schweizer Familien, die aus dem Schulsystem herausfallen, die sehr grosse Kosten für eine Schulgemeinde verursachen können. Ich denke, wenn man hier einen Auftrag zur Finanzierung, zur Umfinanzierung der schulischen Lasten in diesen Problembereichen macht, bitte ich doch, wie angekündigt worden ist, dass man dann auch sämtliche Bereiche mit einbezieht und mit in Be-

tracht zieht, um hier eine umfassende Lösung zu finden. Es kann aus meiner Sicht nicht sein, dass heute Standortgemeinden derart übermässig über Jahre belastet werden. Hier bin ich ganz bei denjenigen, die diesen Auftrag ablehnen möchten. Aber ich glaube, dieser Auftrag trägt weder zur Lösung noch zur Verhinderung dieser Lösung bei. Er stützt vor allem die Integration der Kinder im schulischen Bereich. Und deshalb bitte ich Sie, diesen Auftrag zu überweisen.

Caviezel (Davos Clavadel): Vom Grundsatz her sollte man Veränderungen nicht der Veränderung zuliebe einführen. Sondern es sollte in der Tat eine Verbesserung geben. Und ich habe versucht, auszuführen, wie das in Davos mit dem Transitzentrum in Laret läuft. Es läuft auf einem sehr, sehr guten Niveau. Die Zusammenarbeit zwischen der Heimschule und den Verantwortlichen der Volksschule, das funktioniert perfekt. Und die Kinder, wenn sie dann übertreten, sind sie im schulischen Bereich und noch einmal im schulischen Bereich sehr gut vorbereitet. Es gibt aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, eben auch noch andere Bereiche, andere Segmente, die genauso mitentscheidend sind für eine Integration ins Schulsystem, ins spätere Leben. Und darum bitte ich Sie, ich bitte Sie wirklich, glauben Sie an die Erfahrungen, die wir gemacht haben. Wir sind eine der ersten Gemeinden, die das umsetzen mussten, die das aufgreifen mussten. Glauben Sie daran, wenn ich Ihnen sage, es funktioniert gut und lassen Sie es so sein, wie es heute ist. Lehnen Sie beide Aufträge ab und lassen Sie uns das so weiterleben, wie wir es bis jetzt gemacht haben.

Standespräsident Della Vedova: Weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Ich gedenke wie folgt vorzugehen. In einer ersten Abstimmung stellen wir den Auftrag im ursprünglichen Sinne gegen den abgeänderten Antrag im Sinne der Regierung. Nur gemäss Regierung. Ok, Entschuldigung, ich habe nicht explizit gehört, dass der Auftrag im ursprünglichen Sinne zurückgezogen worden ist. Aber umso besser. Es ist einfacher. Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer den Auftrag von Alt-Grossrätin Locher Benguerel im Sinne der Regierung überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag ablehnen möchte, die Taste Minus. Grossrat Wilhelm? Dann fangen wir nochmals an, damit es allen klar ist. Wer den Auftrag im Sinne der Regierung überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag ablehnen möchte die Taste Minus. Für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag von Alt-Grossrätin Locher Benguerel im Sinne der Regierung mit 48 Stimmen bei 34 Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 48 zu 34 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Della Vedova: Also wir verschieben die Anfrage von Grossrätin Cahenzli-Philipp auf die

Februarsession. Ich informiere Sie noch über die eingegangenen Vorstösse. Ich bitte noch um etwas Geduld. Wir sind bald am Ende.

Eingegangen ist eine Anfrage Gasser betreffend Wild-Einflusskarte und Aus- und Weiterbildung. Auftrag Epp betreffend Wiederaufnahme Verhandlungen Porta Alpina. Ein Auftrag Bigliel betreffend zeitlich befristete Steuerbefreiung für Elektrofahrzeuge im Rahmen des vom Grossen Rat beschlossenen Green Deals zur Erreichung der vom Bund geforderten CO₂-Zielwerte bei Neuwagen. Eine Anfrage Spadarotto betreffend schulergänzende Tagesstrukturen im Kanton Graubünden. Eine Anfrage Preisig betreffend die Umklassierung der Julier-Passstrasse zur N29 hinsichtlich einer möglichen Zunahme der 34-40-Tonnenfahrzeuge. Ein Auftrag Derungs betreffend Vereinfachung der Einzonung von Bauland bei konkreten Interessenten. Eine Anfrage Gasser betreffend Zukunft von Gemeindefusionen. Eine Anfrage Schutz betreffend Brienzer Rutsch, Sicherstellung der Einschliessung ins Albulatal und Surses. Eine Fraktionsanfrage SVP betreffend zukünftige Gemeindefusionen. Und ein Auftrag Degiacomi betreffend Organisation und Finanzierung der Sozialhilfe. So wir sind am Schluss der Dezembersession angelangt. *Heiterkeit*. In dieser Session haben wir, Entschuldigung. In dieser Session haben wir den Teilbericht PUK, Submissionsabreden im Unterengadin, das Jahresprogramm und das Budget 2020 des Kantons Graubünden, die Teilrevision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung im Kanton Graubünden, die Beiträge an Sanierungen von Bushaltestellen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz, den Beitritt zur Teilrevision vom 23. November 2018 der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen. Die Ersatzwahl in die Kommission für Bildung und Kultur, eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 und den Antrag auf Direktbeschluss Rettich betreffend Erarbeitung von Varianten zur Simultanübersetzung der Grossratsdebatten behandelt. Wir haben dazu vier Aufträge beraten und sechs Anfragen behandelt. Nein, es sind sehr wahrscheinlich mehr, Entschuldigung. Ich habe es, acht und neun. Weiter haben wir von den Nachtragskrediten Kenntnis genommen und von der Regierung wurden in der Fragestunde zehn Fragen beantwortet. Weiter durften wir am Montagabend einen Arbeitsbesuch in der Zentrale von Küblis, der Repower abhalten und uns über ihre Strategie informieren lassen. Für die stets gute Zusammenarbeit danke ich Ihnen hiermit ganz herzlich. Ein grosser Dank gebührt aber auch dem Ratssekretariat, namentlich Domenic Gross und Patrik Barandun sowie den beiden Frauen Elisabeth Saxer und Charlotte Gschwend, welche mir persönlich, aber ich denke uns allen stets mit Rat und Tat zur Seite

stehen. Ganz, ganz herzlichen Dank dafür. Ebenfalls ein grosses Dankeschön an alle für unsere Sicherheit zuständigen Personen. Nun wünsche ich Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche, schöne Weihnachtszeit und freue mich, sie im neuen Jahr hier wieder begrüßen zu dürfen. In diesem Sinne schliesse ich die Dezembersession. *Applaus*.

Schluss der Sitzung: 18.28 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Degiacomi betreffend Organisation und Finanzierung der Sozialhilfe
- Auftrag Derungs betreffend Vereinfachung der Einzonung von Bauland bei konkreten Interessenten
- Auftrag Bigliel betreffend zeitlich befristete Steuerbefreiung für Elektrofahrzeuge im Rahmen des vom Grossen Rats beschlossenen Green Deals zur Erreichung der vom Bund geforderten CO₂-Zielwerte bei Neuwagen
- Auftrag Epp betreffend Wiederaufnahme Verhandlungen Porta Alpina
- Fraktionsanfrage SVP betreffend zukünftigen Gemeindefusionen
- Anfrage Preisig betreffend die Umklassierung der Julierpassstrasse zur N29 hinsichtlich einer möglichen Zunahme der 34/40-Tonnen-Fahrzeuge
- Anfrage Schutz betreffend Brienzer Rutsch – Sicherstellung der Erschliessung ins Albulatal und Surses
- Anfrage Gasser betreffend Zukunft von Gemeindefusionen
- Anfrage Gasser betreffend Wildeinflusskarte und Aus- und Weiterbildung
- Anfrage Spadarotto betreffend schulergänzende Tagesstrukturen im Kanton Graubünden

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Alessandro Della Vedova

Der Protokollführer: Domenic Gross

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 6. Januar 2020 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Dezembersession 2019 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.